(Abg. Stritter)

den Abgeordneten des Kreises eine Kopie zur Verfügung gestellt. Darin sagt er, auch für das touristische Image des Saarlandes im Allgemeinen und für den Landkreis Merzig-Wadern im Besonderen wird sich eine zu starke Werbung für die Industriekultur als schädlich erweisen. Diese Art der Werbung wird nicht den beabsichtigten Imagewandel des Saarlandes fördern, der insbesondere von der neuen CDU-geführten Landesregierung angestrebt wird, nämlich weg von der Kohle- und Stahl-Krisenregion hin zu einer weltoffenen Urlaubsregion mit europäischer Kompetenz. Sie steht damit konträr zum Angestrebten und bisher Erreichten.

Ich will mich nicht mit dieser Aussage identifizieren. Ich meine jedoch, dass es überlegenswert ist, inwieweit wir tatsächlich durch Industriekultur alleine den Imagewandel fördern, oder ob man nicht schon an der Stelle – da kommt jetzt wieder das Bild von der Landespressekonferenz – gut daran täte, Bewährtes, Akzeptiertes, etwas, was mit Natur und grüner Landschaft zu tun hat, was positives Image geschaffen hat, zum Beispiel die Saarschleife oder der Bostalsee oder andere Einrichtungen, die man aus dem Saarland nennen könnte, nicht stehen lässt oder verbindet mit Industriekultur und damit ein Konzept entwickelt, wo das eine in das andere passt und ineinander greift. Die Menschen, die wegen der schönen Natur, wegen des Fahrrad fahrens, wegen des guten Essens oder des Weins hierher kommen, auch zusätzlich im Bereich zu bewirten und Dienstleistungen anzubieten, wo Industriekultur angeboten wird, gibt meiner Ansicht nach einen Sinn.

Das heißt, meine Damen und Herren, Industriekultur als ganz wichtiger zu entwickelnder Tourismusbestandteil, aber Industriekultur nicht alleine für sich stehend. Industriekultur vernetzt betrieben wird meiner Ansicht nach im Saarland ein Erfolg und letztlich dazu führen, dass es akzeptiert wird. Das muss unser Ziel sein. Nicht irgendwelche ganz neuen Ideen zu entwickeln, sondern neue Ideen zu verbinden mit dem, was sich bewährt hat und was in diesem Land akzeptiert wurde. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD.)

Jetzt lassen Sie mich noch zwei Sätze zu dem sagen, was der Wirtschaftsminister gesagt hat. Es ist natürlich nicht so, dass wir die Wahnvorstellung hätten, oder der Kollege Tabillion diese heute vorgetragen hätte, in Göttelborn ein Kraftwerk zu errichten. Das war nicht unser Thema. Aber das war genau das, was Sie im letzten Teil Ihrer Ausführungen gesagt haben, dass wir daran denken, alternative Formen der Energiegewinnung, Brennstoffzellen und was es auch alles gibt, an dieser Stelle zu entwickeln, es als Kompetenzzentrum zu entwickeln und Flächen anzubieten.

Das muss meiner Ansicht nach der Weg sein. Da müssen wir ein integriertes Flächenkonzept entwickeln, das sich im Saarland bewährt hat, das auch zu SPD-Landesregierungszeiten sich bewährt hatte, und das Sie hoffentlich fortführen. Es besteht aus mehreren Bestandteilen: Aus Flächenmanagement, Management der finanziellen Notwendigkeiten und Probleme, die es gibt, auch der Dinge, die im Verwaltungsbereich zu erledigen sind, das heißt Dienstleistungen aus einer Hand für spezielle Betreiber von neuen Alternativformen oder für diejenigen, die es entwickeln. Damit da kein Missverständnis entsteht: Kraftwerk war nicht unser Thema in Göttelborn.

Was die Biotechnologie betrifft, haben Sie vom Bergwerk der Sinne gesprochen. Wissen Sie, über die Biotechnologie haben wir schon öfters diskutiert. Jeder sagt, das ist die Zukunftstechnologie. Aber ich plädiere auch hier dafür, mit beiden Beinen auf dem Boden zu bleiben. Wenn man Biotechnologie entwickelt, braucht man ganz viel Geld und einen ganz langen Atem. Alle Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, zeigen, dass es am einfachsten dort ist, wo Forschung und Lehre direkt umgesetzt und transferiert werden können in unternehmerische Praxis, und wo man direkt von der Forschung und Lehre die Praxis entwickeln kann. Da gibt es bei uns Ansätze im universitären Bereich.

Ich frage mich, Herr Wirtschaftsminister, ob es sinnvoll ist, neben dem unmittelbaren universitären Bereich jetzt im Bereich der Biotechnologie einen Schwerpunkt an anderer Stelle zu setzen. Wenn Sie es hinbekommen und das Geld dafür haben, die Unternehmer und die Existenzgründer dafür haben, die das machen, habe ich nichts dagegen. Ich warne nur davor zu glauben, dass man hier quasi aus dem Stand an verschiedenen Zentren etwas entwickeln kann in einem Land, das ohnehin nicht unbedingt der ausgewiesene Biotechnologiestandort ist und wo man weiß, dass dort, wo man es betreibt, wie zum Beispiel München, man zehn und mehr Jahre braucht, bis sie selbst gehen und laufen können.

(Abg. Vogtel (CDU): Lesen Sie einmal in der Rede Ihres Fraktionskollegen nach.)

Ich bin nicht hier, Herr Kollege, um Reden von anderen vorzulesen, sondern ich bin hier, um meine Meinung zu sagen als wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Gehen Sie einmal davon aus, dass das, was ich hier sage, auch von meiner Fraktion mitgetragen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Im Übrigen, wenn Sie meine Ausführungen so interpretieren, als hätte ich mich gegen Biotechnologie ausgesprochen, dann ist das falsch. Ich habe mich dafür ausgesprochen, das mit realistischen Perspektiven zu tun und auch mit realistischen Erwartungshaltungen in Bezug auf die Finanzierbarkeit. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir da einen großen Dissens haben, weder mit dem Herrn Wirtschaftsminister noch mit meinem Kollegen.

(Zuruf des Abgeordneten Vogtel (CDU).)

Aber jetzt habe ich noch ein Problem. Da haben wir einen Dissens. Der Kollege Meiser hat heute Morgen so getan, als ob wir durch die Lande ziehen würden – oder einige von uns – und würden hier Ansiedlungspolitik anmahnen auf Flächen, wo noch die Grube funktioniert hatte, wo noch abgebaut wurde. Wenn jemand in Bezug auf diese Flächen ein bisschen herumgegeistert hat, als Geisterfahrer sich betätigt hat, dann waren nicht wir es, sondern dann war es der Wirtschaftsminister, der hier am 6. September 2000 in der 14. Sitzung dieses Landtags an einer Stelle gesagt hat – da haben wir über Göttelborn diskutiert –: „Gestern hat es wieder eine Arbeitsgruppensitzung gegeben, wo ich dann aus der Sitzung heraus angerufen worden bin: Herr Georgi, wie haben Sie das vereinbart mit DSK? Ich habe dann noch einmal ganz klar meine Position gesagt: Wir werden jetzt schon mit dem Verwaltungsgebäude anfangen und junge, kleine, mittlere und innovative Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereichen akquirieren, damit man am 1. Januar 2001 dort schon einziehen kann."

Das war ein Zitat. Das war das Zitat der Ausführungen, die Herr Georgi hier im September 2000 gemacht hat. Er wollte am 1. Januar 2001 bereits beginnen. Wir schreiben September. Auf dem Gebiet ist nichts geschehen. Zumindest sollten Sie Ihre eigenen Anforderungen ernst nehmen und sollten nicht ständig Erwartungshaltungen produzieren, die nicht realistisch nicht. Wenn Sie jetzt auf DSK hinweisen, dann sage ich ganz deutlich, Herr Minister, Sie wissen nicht erst heute um die Problematik, wie es mit Vertragspartnern ist. Das sind immer wieder Erfahrungen, die wir früher machen mussten und die wir heute machen müssen.

Wenn man Partner hat, mit denen man zurecht kommen und Verträge machen will, ist es immer schlecht, wenn man den Erfolg verkauft, bevor man überhaupt in die Verhandlungen eingetreten ist. Als Wirtschaftsminister sollten Sie das wissen. Wenn man Wirtschaftspolitik und Industriekultur-Tourismus auf diese Art angeht, führt dies nicht zum Erfolg. Aber ich hoffe, dass Sie sich in dieser Frage weiterentwickeln und zu realistischen Einstellungen kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Landtag des Saarlandes

12. Wahlperiode

Pl. 12/30
26. 9. 01

30. Sitzung

am 26. September 2001, 9.00 Uhr,
im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 9.04 Uhr
Ende: 16.02 Uhr

(Die Sitzung wird von 12.44 Uhr bis 14.01 Uhr unterbrochen.)

PRÄSIDIUM:

Präsident L e y (CDU)
Erste Vizepräsidentin H o l l i n g e r (SPD)
Zweiter Vizepräsident S c h o e n e n (CDU)
Erste Schriftführerin R i n k (CDU)
Zweite Schriftführerin S c h e r e r (SPD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident M ü l l e r (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport
K r a m p - K a r r e n b a u e r (CDU)
Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten J a c o b y
Ministerin der Justiz S p o e r h a s e - E i s e l
Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft
S c h r e i e r (CDU)
Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales
Dr. G ö r n e r
Minister für Wirtschaft Dr. G e o r g i

WEITERE MITGLIEDER DER REGIERUNG:

Staatssekretär R a u b e r
Staatssekretärin B e c k

Es fehlt:

Abg. T e r n e s (SPD)

Seite

Gedenkworte und Erklärungen zu den Terroranschlägen in den USA am 11. September 2001 . . . 1421

Präsident L e y 1421

Abg. H a n s (CDU) 1421

Abg. M a a s (SPD) 1422

Mitteilungen des Präsidenten betreffend

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung 1423

Änderung der Tagesordnung 1424

Verkürzung der Verteilungsfrist 1424

über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im ersten Halbjahr des Rechnungsjahres 2001 1424

Geburtstagsglückwünsche 1424

Entschuldigung wegen Abwesenheit eines Mitgliedes der Landesregierung 1424

1. Verpflichtung eines Abgeordneten 1424

2. Zustimmung des Landtages zur Ernennung von weiteren Mitgliedern der Landesregierung 1424

3. Vereidigung der weiteren Mitglieder der Landesregierung 1424

Staatssekretär R a u b e r 1424

Staatssekretärin B e c k 1425

4. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 12/483 – neu) 1425

Abstimmung, Annahme des Antrages 1425

5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 12/478) 1425

Ministerpräsident M ü l l e r zur Begründung 1425

Abg. M a a s (SPD) 1427

Abg. H a n s (CDU) 1430

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKW) 1432

6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Hoheitszeichengesetzes (Drucksache 12/473) 1432

Ministerin K r a m p - K a r r e n b a u e r zur Begründung 1432

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) 1433

7. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Meldegesetzes (Drucksache 12/453) 1433

(Erste Lesung: 27. Sitz. v. 13. Juni 2001)

Abg. J u n g m a n n (CDU), Berichterstatter 1433

Abstimmung, endgültige Annahme in Zweiter Lesung 1433

Seite

8. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes (Drucksache 12/413) 1433

(Erste Lesung: 26. Sitz. v. 23. Mai 2001)

Abg. J u n g m a n n (CDU), Berichterstatter 1433

Abg. J u n g m a n n (CDU) 1434

Abg. J o s t (SPD) 1434

Ministerin K r a m p - K a r r e n b a u e r 1436

Abstimmung, endgültige Annahme in Zweiter Lesung 1438

9. Zweite Lesung des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungswerkes der Steuerberater/Steuerberaterinnen und Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen im Saarland (Drucksache 12/448) 1438

(Erste Lesung: 28. Sitz. v. 22. Aug. 2001)

Abg. L a w a l l (SPD), Berichterstatterin . . . 1438

Abstimmung, endgültige Annahme in Zweiter Lesung 1438

10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Industriekultur – Chance für den Strukturwandel im Saarland (Drucksache 12/481) 1438

11. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bericht der Kommission Industriekultur Saar (Drucksache 12/482) 1438

Abg. M e i s e r (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 12/481 1439

Abg. Dr. T a b i l l i o n (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 12/482 1440

Unterbrechung der Sitzung 1443

Minister Dr. G e o r g i 1443

Abg. S t r i t t e r (SPD) 1446

Abg. P r e s s e r (CDU) 1450

Abstimmungen, Ausschussüberweisung (W) . . . 1452

12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine Schlechterstellung der Beamten bei der Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung – Fürsorgepflicht und Vertrauensschutz gegenüber Beamten, Pensionären und Hinterbliebenen beachten (Drucksache 12/480) 1452

13. Beschussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Solidarische Übertragung der Rentenreform auf die Beamten- und Soldatenversorgung (Drucksache 12/484) 1452

Abg. J u n g m a n n (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 12/480 1452

Abg. J o s t (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 12/484 1454

Ministerin K r a m p - K a r r e n b a u e r 1455

Abstimmungen, Annahme der Anträge 1456

Präsident Ley:

Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 30. Landtagssitzung.

Die im Landtag vertretenen Fraktionen sind übereingekommen, zu Beginn dieser Sitzung der Opfer des Terrors in den USA zu gedenken.

Auch vierzehn Tage nach den Terroranschlägen in Amerika sind die Bilder der Zerstörung und des Leids der Opfer und Hinterbliebenen vor unseren Augen präsent. Bilder, die wir nie vergessen werden: Trauer, Mitleid, Entsetzen, Wut und Angst. Noch immer beherrschen maßlose Gefühle die Debatte.

Die Terroristen, die den Anschlag auf die Vereinigten Staaten verübt haben, haben ihre Angriffe auf ein Land gerichtet, aber die ganze zivilisierte Welt getroffen. Mit den Anschlägen auf das Welthandelszentrum und das Pentagon ist der Terror in eine neue Dimension vorgestoßen. Mit Erschütterung und Entsetzen müssen wir feststellen, wie verwundbar wir sind und wie schwierig – ja unmöglich – ein umfassender Schutz vor terroristischen Anschlägen ist.

Die schrecklichen Ereignisse haben uns bewusst gemacht, dass der Terrorismus zu einer der größten Gefahren für den Frieden geworden ist. Selten war die Welt im Widerstand gegen internationales Verbrechen so vereint wie nach dem 11. September. Überall in der Welt, in vielen Städten Deutschlands haben unzählige Menschen ihre Trauer und ihr Mitgefühl mit Amerika bekundet. Die Tiefe des Mitgefühls hat die Gewissheit ausgedrückt, es könnte morgen auch uns treffen.

Der saarländische Landtag, die saarländische Landesregierung, die Kirchen und eine große Öffentlichkeit haben ebenfalls am Tag der Trauer und der Solidarität in der Ludwigskirche in einer ökumenischen Gedenkstunde Solidarität bekundet.

Hier an der Stätte unseres parlamentarischen Wirkens, unseres Ringens um die besten Lösungen für unser Land wollen wir erneut ein Zeichen setzen.

Die furchtbaren Erfahrungen des 11. September haben die Welt in einer Tragweite verändert, die noch nicht zu ermessen ist. Weil sich das Geschehen vom 11. September und die Einschätzung seiner Folgen jeder Vorstellung entzog, wurde kein Satz so oft gesagt wie jener, es werde nichts mehr sein wie vorher. Dieser Satz blieb zunächst abstrakt und inhaltslos. Er beginnt sich jedoch zusehends mit Inhalt zu füllen.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben auf ihrem Sondertreffen zum Ausdruck gebracht, dass sie den Kampf gegen den internationalen Terrorismus mit allen Mitteln führen wollen, die den rechtsstaatlichen Demokratien zur Verfügung stehen. Auch der russische Staatspräsident Wladimir Putin hat dieses gestern nochmals in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag ausdrücklich gewürdigt.

Der Deutsche Bundestag hat den Vereinigten Staaten von Amerika mit großer Mehrheit seine uneingeschränkte Solidarität – nicht nur in der Trauer – ausgesprochen.

Amerika antwortet auf eine globale Gefahr mit einer globalen Politik. In seiner Rede vor dem Amerikanischen Kongress, die von allen Kommentatoren als entschieden, aber auch besonnen bewertet wird, hat der amerikanische Präsident sein Land auf einen nach Dauer und Art ungewissen Kampf gegen den Terrorismus eingeschworen. Er hat deutlich gemacht, dass es nicht um einen Kampf zwischen den Kulturen oder zwischen den Religionen geht, sondern um die Verteidigung der Freiheit, der offenen Gesellschaft, des friedlichen Miteinanders.

Trotz des Erwartungsdrucks der amerikanischen Gesellschaft auf ihre Regierung, diese fundamentale Verletzung zu vergelten, war von Vergeltung, von Rache als Reaktion nicht die Rede.

Uns allen ist klar, langfristig können nur politische Konzepte und der Dialog Frieden sichern. Dabei sind Ausdauer, Besonnenheit und Konsequenz gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich für ein stilles Gedenken von den Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und Zuschauer erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Es folgen nunmehr Erklärungen der Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen. Ich erteile zunächst Herrn CDU-Fraktionsvorsitzenden Peter Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 11. September 2001 hat die Welt in den Abgrund des Bösen geblickt. Deshalb können wir auch heute nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Unsere Reaktionen damals – der Präsident hat darauf hingewiesen – waren Fassungslosigkeit und Entsetzen. Auch darauf hat der Präsident eben in dem Satz verwiesen: Nichts wird so sein wie früher.

Dies klingt zunächst abstrakt, aber heute spüren wir in der Tat, wie sich diese Veränderungen zunehmend konkretisieren. Deshalb war es wichtig, den Menschen die Möglichkeit zu geben zu trauern, Anteil zu nehmen und die Solidarität mit den amerikanischen Freunden zu begründen. Das ist an vielen Stellen des Saarlandes geschehen, insbesondere auch beim ökumenischen Gottesdienst am 14. September. Ich danke hier ausdrücklich dem Herrn Landtagspräsidenten und dem Herrn Ministerpräsidenten, die dort in beeindruckenden Worten die Gefühle der Saarländerinnen und Saarländer zum Ausdruck gebracht haben. Dieser Gottesdienst war ein Teil von Solidaritätsbekundungen, die in ganz Deutschland stattgefunden haben. Ich denke, es war auch richtig so.

Martin Luther King hat einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt, wir werden nicht der Worte der Feinde gedenken, sondern des Schweigens der Freunde. Deshalb ist es gut, dass wir Deutsche nicht geschwiegen haben, dass wir diese Solidarität mit den amerikanischen Freunden, denen wir vieles verdanken, auch in dieser Art und Weise Ausdruck verliehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das beherrschende Gefühl in den ersten Tagen neben der Anteilnahme war die Angst vor dem Terror. Jetzt stellen wir immer mehr fest, das vorherrschende Gefühl ist die Angst vor der Antwort auf den Terror. Ich habe Verständnis für diese Reaktionen. Jeder spürt sie ja in sich selber. Aber ich sage auch, Angst darf nicht unser Ratgeber sein. Rachsucht natürlich auch nicht. Deshalb sollten Besonnenheit und Konsequenz das Handeln bestimmen. Zur Besonnenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört: kein Aktionismus, keine Vorschläge unter dem unmittelbaren Einfluss des Geschehens, insbesondere keine Maßnahmen, bei denen die Einschränkung der Freiheit in keinem Verhältnis zum Gewinn an Sicherheit steht.

Zur Besonnenheit gehört, zu unterscheiden zwischen den Millionen Moslems, von denen viele hier im Westen in unserem toleranten Lebensstil eingebunden sind, und den paar tausend fanatischen Autisten, die unsere Kultur – damit meine ich die westliche und die islamische – global und total bedrohen. Deshalb war es auch wichtig, dass der amerikanische Präsident in eine Moschee gegangen ist, dass der bayerische Ministerpräsident eine Moschee besucht hat, um deutlich zu machen, dass es hier keinen Generalverdacht gegen die Muslime gibt.

Ich habe von Besonnenheit und Konsequenz gesprochen. Konsequenz bedeutet, das Spinnennetz des Terrors auf allen fünf Kontinenten zu zerstören. Deshalb müssen wir uns bei diesem Vorgehen auch fragen, wie viel Einschränkung von Freiheit uns deren

(Abg. Hans)

Fortbestand wert ist. Wir ahnen und fühlen, dass es ohne Beschränkung nicht gehen wird. Aber ich wiederhole: Aufwand und Ertrag müssen in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch bei uns im Saarland gab es Stimmen, die offensichtlich unfähig waren zu trauern, die relativieren nach dem Motto „Die Dritte Welt schlägt zurück", die jede militärische Aktion in Frage stellen. Wir hören die Aufforderung, eine zivilisierte Antwort zu geben. Eine Konkretisierung wäre hilfreich gewesen. Heute lesen wir als Stellungnahme des Katholikenrates des Bistums Trier, dass eine Bestrafung durch ordentliche Gerichte vorzuziehen sei. Ich bekenne mich als Christ, der drei Jahrzehnte auch in kirchlichen Gremien gearbeitet hat. Ich stelle fest, auch wenn es der eine oder andere Gutmensch in einem solchen Gremium anders sehen mag: Diese Attentäter hinterlassen leider keine ladungsfähige Anschrift.

Deshalb war es wohl richtig, eine solche Haltung als postliberal und präsuizidal zu bezeichnen, also als fast selbstmörderisch. Eine Haltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die darauf hinausläuft, Terror politisch erklären und verstehen zu wollen, bedeutet dessen Relativierung. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass das perverse Denken der Terroristen nicht als Debattengrundlage akzeptiert werden darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, was diese Menschen wollen. Die Tötung der Amerikaner und ihrer Verbündeten ist persönliche Pflicht jedes Moslems, heißt es im Manifest der Al-Qaida. In einem Interview des „Time Magazine" vom Januar 1999 bezeichnet Bin Laden den Erwerb biologischer, chemischer und nuklearer Waffen als religiöse Pflicht und dankt Allah für den erfolgten Erwerb dieser Waffen. Wir kennen dieses Arsenal und – das ist die neue Qualität – seit dem 11. September wissen wir, dass es auch angewandt werden könnte. Deshalb dürfen wir nicht warten, bis irgendwo, vielleicht in unserer Nähe, Giftgranaten explodieren.

Die Menschen werden uns, die Politik, in diesem Falle und in einer solchen Situation fragen: Was habt ihr in Kenntnis dieser Fakten getan, um Schlimmeres zu verhindern? Ich sage Ihnen, die Antwort, dass wir Friedensgebete organisiert haben, wird dann den Menschen nicht ausreichen. Wir sprechen im Moment über den Unterschied zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik. Deshalb kann eine Kapitulation vor dieser Hydra des Terrors nicht in Frage kommen. Es muss gehandelt werden, mit langem Atem, konsequent und möglichst zielgenau, um Unschuldige zu schonen und eine Solidarisierung mit den Terroristen zu verhindern.

Aber auch da müssen wir uns der Realität stellen, dass man manchmal Unrecht tun muss, um größeres Unrecht zu verhindern – ein durchaus tragischer Konflikt. Ich sage auch, eine Fixierung auf ausschließlich militärische Maßnahmen ist nicht ausreichend. Die Ursachen sind ins Auge zu fassen. Dazu gehört auch das Wohlstandsgefälle zwischen Erster und Dritter Welt. Wir alle haben bisher immer vollmundige Erklärungen abgegeben. Wenn wir uns den Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland anschauen, müssen wir uns jeweils unabhängig von Parteizugehörigkeit an die eigene Brust klopfen.

Es geht um die Prävention von Krisen im Nahen Osten. Und es geht auch darum, insbesondere die jungen Menschen aufzuklären über die Bedeutung von Toleranz und Freiheit. Zu den für mich erschütterndsten Augenblicken hat es gehört, wenn Kinder solche Verbrechen auch noch feiern. Damit wird die nächste Generation von Terroristen herangezogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Trauer müssen wir uns auch wieder den Anforderungen der Sachpolitik stellen. Dies gilt auch dann, wenn Kontroversen durchzustehen sind. Wir sind gewählt, um Probleme eben auch streitig zu lösen. Unsere Betroffenheit entbindet uns nicht davon, die Arbeit zu leisten, für die wir gewählt sind. Tun wir dies heute als Ausdruck von Normalität, dass uns dieser Terror nicht lähmt. Diskutieren wir kontrovers, aber ohne Polemik! – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Heiko Maas.

Abg. Maas (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse am 11. September in New York, Washington und Pennsylvania müssen auch in diesem Hause angesprochen werden. Wir müssen dies tun, und wir tun dies heute Morgen. Wir werden anschließend mit unserer Arbeit fortfahren. Das ist auch richtig und wichtig. Wir können die Dinge, die uns alle betreffen, und Dinge, die die Menschen in dem Land, für das wir Verantwortung haben, berühren, nicht unkommentiert lassen. Aber wir müssen genauso im Anschluss an die Trauer und an das, was wir zu diskutieren haben, unsere Arbeit fortsetzen, denn der Einsatz für Demokratien, für funktionierende und gerechte Gesellschaften ist auch ein Teil von Gewaltbekämpfung und Terrorismusbekämpfung. Wenn wir zu lange innehalten würden, würden wir denen einen Gefallen tun, die verantwortlich sind für diese grässlichen Taten, und das darf nicht sein.

Die Anschläge in New York und Washington haben uns alle erschüttert. Das menschliche Leid, die menschlichen Tragödien haben uns tief bewegt. Wir trauern um die Opfer dieser Wahnsinnstaten und unser Mitgefühl gilt den Angehörigen und den Menschen, die Freunde und Bekannte verloren haben.

Es wird seit dem 11. September intensiv darüber diskutiert, was das ist oder was das war oder wie man es nennen soll. Für mich gibt es nur eine Bezeichnung für das, was geschehen ist: Das war kaltblütiger Massenmord. Er verdient die Verachtung durch jede Gesellschaft, Religion und Kultur.

Das, was dort geschehen ist, hat uns aber noch anderes schmerzhaft vor Augen geführt. Gerade in den Wohlstandsgesellschaften der Industriestaaten ist uns schlagartig bewusst geworden, dass es Dinge gibt, die man nicht kaufen kann, die aber teurer sind als alles andere, was diese Welt zu bieten hat. Freiheit, Toleranz, Sicherheit, Solidarität und Frieden sind die Werte, auf denen unser Zusammenleben basiert. Das sind die Werte, für die wir eintreten und arbeiten und die wir auch verteidigen müssen.

Es ist vielfach gesagt worden, dass nichts mehr so sein wird wie vor dem 11. September. Ich will an dieser Stelle aber deutlich darauf hinweisen, dass es Vieles gibt, was nach dem 11. September so sein muss wie vor dem 11. September. Insbesondere wenn es darum geht, die Werte, die diese Gesellschaft zusammenhalten, zu verteidigen und dafür zu sorgen, dass die Basis erhalten bleibt, auf der sie bestehen können. Das muss so bleiben und das liegt auch in unserer Verantwortung.

Die Täter und ihre Hintermänner bezeichnen sich oder werden bezeichnet als Glaubenskrieger, was immer dies sei. Es sind nicht mehr als Verbrecher und Mörder und so sind sie auch zu behandeln. Die Diskussion, die wir führen, beschäftigt sich insbesondere und intensiv mit dem Islam. Ich sage das, was auch seitens der Bundesregierung und vieler verantwortlicher Politiker immer wieder gesagt wird: Diejenigen, die den Islam als Vorwand für solche Wahnsinnstaten nutzen, missbrauchen diese Religion. Der Islam ist eine friedliche Religion. Ich rufe alle zur Solidarität mit den Vertretern des Islam, den Muslimen, auf, die für einen Islam des Friedens stehen. Sie treten für Frieden in der Welt ein, denn auch sie sind Bündnisparter – und nicht die unwichtigsten – im Kampf gegen den Terror. Es gibt keinen Kampf gegen den Islam. Es gibt nur einen Kampf gegen den Terror.

(Abg. Maas)

Ich sage an dieser Stelle aber auch und ganz bewusst: Den Religionen und Kirchen dieser Welt kommt eine gewachsene Verantwortung zu. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Islam, das gilt genauso für die christliche Kirche, etwa in den Auseinandersetzungen in Nordirland, wo sich Protestanten und Katholiken bekriegen. Die Kirchen und die Religionsführerinnen und -führer müssen dafür sorgen, dass ihr Glaube nicht von Terroristen und Verbrechern missbraucht wird. Das wird man von ihnen abverlangen müssen. Von jeder Religion und Kirche ist nicht nur eine Distanzierung von solchen Taten zu verlangen, sondern es ist von ihnen dafür zu sorgen, dass diejenigen, die ihre Religion und ihren Glauben missbrauchen, auch nicht als Vertreter desselben in der Öffentlichkeit auftreten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rede des russischen Präsidenten Wladimir Putin am gestrigen Tage im Bundestag war sehr beeindruckend. Putin hat danach gefragt, wie weit es mit der Schuld der politisch Verantwortlichen für die Eskalation solcher Konflikte ist. Tatsächlich müssen wir uns fragen, was wir hätten mehr tun können, um solchen Entwicklungen die Basis zu entziehen oder mit mehr Sicherheit zu verhindern, dass es zu solchen Taten kommt. Aber ich sage auch eines im Hinblick auf andere Erklärungsversuche, die ich in der Vergangenheit gehört habe. Keine noch so falsche Politik kann die Tötung unschuldiger Menschen rechtfertigen, entschuldigen oder auch nur erklären.

Wir stehen am Übergang zur Normalität und zum Alltag. Das ist auch wichtig. Wir müssen dies hier im Rahmen unserer Verantwortung tun. Die Diskussion über die heutige Tagesordnung trägt auch dazu bei, dass diese Gesellschaft funktioniert. Der Streit darüber ist ein wichtiger Streit, weil er Demokratie erhaltend ist.

Aber wir müssen Fragen beantworten, die uns von den Menschen in diesem Land gestellt werden und die in Deutschland, Europa und in der ganzen Welt diskutiert werden. Zum Ersten ist es die Frage, wie außen- und sicherheitspolitisch auf eine solche Tat zu reagieren ist. Die Tatsache, dass seit dem 11. September nun einige Zeit verstrichen ist und es keinen unüberlegten, schnellen Gegenschlag, gegen wen auch immer, gegeben hat und die Tatsache, dass es eine Vielzahl diplomatischer Kontakte zwischen den Staaten dieser Welt gibt und dass versucht wird, ein Bündnis gegen Terror und Gewalt zu schmieden, macht mich hoffnungsvoll. Von den Vereinigten Staaten können wir eine notwendige, aber genauso besonnene und verantwortungsvolle Reaktion erwarten. Es bringt nichts, ein Land wie Afghanistan zu bombardieren, in dem ohnehin schon alles zerstört ist. Es bringt vor allen Dingen nichts – gerade das unterscheidet uns von Gewalttätern und Verbrechern –, noch einmal unschuldige Menschen zu Opfern solcher Maßnahmen zu machen.

Aber auch das muss uns klar sein: Diejenigen, die für diese Taten verantwortlich sind, sitzen nicht irgendwo und warten darauf, bis jemand kommt, um ihnen die Handschellen anzulegen. Es sind Verbrecher und als solche müssen sie behandelt werden. Verbrecher in Deutschland werden von der Polizei, der in Zukunft eine noch größere Verantwortung zukommt, gesucht und gestellt. Genauso, wie es dort gerechtfertigt ist, auch mit Anwendung von Gewalt Verbrecher dingfest zu machen, wird man die Anwendung von Gewalt nicht ausschließen können, um die Massenmörder von New York und Washington zu fassen. Terroristische Netzwerke sind zu zerschlagen, damit auch die Sicherheit für die hier lebenden Menschen erhöht wird. Wir müssen die Menschen in unserem Land vor neuen Terrorakten schützen.

Wir haben auch eine sicherheitspolitische Diskussion nach innen. Wie müssen wir im Rahmen unserer Verantwortung reagieren, um die Sicherheit der Menschen, die uns anvertraut sind, zu erhöhen? Ich finde, dass die Reaktion der Bundesregierung genauso besonnen wie entschlossen war. Das Anti-Terror-Paket, das die Bundesregierung verabschiedet hat, beinhaltet Maßnahmen, die ich als sinnvoll und effektiv betrachte. Es sind die Abschaffung des Religionsprivilegs, die strafrechtliche Verfolgung von Terroristen, auch wenn sie Organisationen angehören, die nur im Ausland tätig sind, und die stärkere strafrechtliche Verfolgung von Geldwäsche, wo das Geld für terroristische Aktionen herkommt. All das ist sinnvoll und notwendig und ist ein Ausweis dafür, dass die sicherheitspolitische Debatte nach innen verantwortungsvoll, aber genauso entschieden geführt wird.

Ich füge einen Wunsch an, weil dies ebenfalls etwas ist, was mit Verantwortung zu tun hat. Wir diskutieren seit einiger Zeit in Deutschland über ein Einwanderungsgesetz. Die Zuwanderungs- und Einwanderungsfrage hat nicht unmittelbar mit dem Terror zu tun. Es ist richtig, Ängste in der Bevölkerung aufzunehmen, Zeitpläne zu überdenken und den Inhalt noch einmal im Hinblick auf die neue Lage zu überprüfen.

Aber an der Gesamtproblematik und der Notwendigkeit, dass Deutschland Zuwanderung braucht, wird sich nichts ändern. Nach Washington und New York das Einwanderungsgesetz von der Tagesordnung zu nehmen wäre ein verhängnisvoller Hinweis darauf, dass Terrorismus, Ausländer und Zuwanderung etwas miteinander zu tun haben könnten. Diesen Eindruck dürfen wir, wenn wir verantwortungsvoll handeln, nicht aufkommen lassen, weil er falsch ist.

Zum Dritten. Wir müssen auch über die Ursachen für Konflikte und Gewalt, für all das, was uns jetzt so nachdenklich macht, diskutieren. Es ist unbestritten, dass die Lebensverhältnisse, die es in vielen Regionen dieser Welt gibt und die nicht die besten sind, die Keimzelle für Fundamentalismus – gleich in welcher Form – und Gewalt sind. Deshalb werden wir uns nicht nur beim Thema Entwicklungshilfe, sondern auch bei den Grundsätzen, nach denen unsere Weltwirtschaft arbeitet und nach denen Wohlstand und Vermögen verteilt werden, nachhaltig Gedanken machen müssen. Not und Elend in unterentwickelten Regionen müssen wirksamer bekämpft werden. Das entzieht der Gewalt und auch dem Terrorismus den Nährboden. Und wir müssen uns über noch etwas Gedanken machen. Wir haben im aktuellen Fall festgestellt, dass wir es mit Terroristen und Gewalttätern zu tun haben, die früher von der freien Welt unterstützt wurden – auch mit Waffen. Auf Grund der Entwicklungen, die es gegeben hat, sind aus den damaligen Partnern Feinde geworden, und die Waffen, die man ihnen gegeben hat, werden nun gegen uns selbst gerichtet. Ich habe auch meine Zweifel, ob man einen richtigen Schritt unternimmt, wenn ich jetzt lese, dass man in Afghanistan beginnt, die so genannte Nordallianz mit Waffen zu versorgen. Ich habe meine Zweifel, ob diese Nordallianz um einen Deut besser ist als das Taliban-Regime. Deshalb, meine ich, müssen wir grundsätzlich – auch im Zusammenhang mit dem Terrorismus und den Ereignissen in den USA – darüber sprechen, was Rüstungsexporte in dieser Welt bewirken können. Wenn der Terrorismus ein internationaler, ein globaler ist, müssen die Regeln über den Rüstungsexport noch strenger gefasst werden, weil die Gefahr größer geworden ist, dass Waffen, die man heute an vermeintliche Partner verkauft, morgen zu Waffen werden, die sich gegen Freiheit, Toleranz und Frieden richten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über diese Frage müssen wir auch streitig diskutieren. Das muss eine Demokratie aushalten. Das macht die Gesellschaft aus, in der wir leben. Das sind die Werte, für die wir einstehen und zu deren Verteidigung wir bereit sind. Über die Angemessenheit der Verteidigungsmittel müssen wir in der aktuellen Situation ganz sicherlich sehr intensiv nachdenken. Dass es in Deutschland parteiübergreifend in den vergangenen Tagen zu einer Allianz der Entschlossenheit gekommen ist, empfinde ich als ein gutes Zeichen. Ich hoffe, dass diese Allianz bestehen bleibt.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner dreißigsten Sitzung für heute 9.00 Uhr einberufen und für die Sitzung die uns allen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

(Präsident Ley)

Die SPD-Landtagsfraktion hat beantragt, den Antrag betreffend „Solidarische Übertragung der Rentenreform auf die Beamten- und Soldatenversorgung", der Ihnen als Drucksache 12/484 vorliegt, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. Wer dafür ist, dass unter gleichzeitiger Verkürzung der Verteilungsfrist der Antrag als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 12/484 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen ist. Gleichzeitig ist die Verteilungsfrist verkürzt. Wegen des Sachzusammenhangs wird vorgeschlagen, die Begründung und die Aussprache zu diesem Antrag gemeinsam mit Punkt 12 der Tagesordnung durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Weiterhin wird vorgeschlagen, wegen des Sachzusammenhangs die Begründung und die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung hat die CDU-Landtagsfraktion einen neuen Antrag eingebracht, der Ihnen als Drucksache 12/483 vorliegt. Für ihn ist die Verkürzung der Verteilungsfrist erforderlich. Wer für die Verkürzung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Verteilungsfrist verkürzt.

Der Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten hat dem Landtag gemäß § 37 Absatz 3 der Haushaltsordnung des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1999 die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im ersten Halbjahr des Rechnungsjahres 2001 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Absatz 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben Kenntnis nehmen muss, habe ich den Mitgliedern des Hauses eine Zusammenstellung dieser Ausgaben übersenden lassen.

Ich habe dann auch noch Geburtstagsglückwünsche auszusprechen. Herr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas ist am 19. September 35 Jahre alt geworden. Herr Ministerpräsident Peter Müller ist gestern 46 Jahre alt geworden. Im Namen des Hauses spreche ich herzliche Glückwünsche aus.

(Beifall des Hauses.)

Herr Umweltminister Mörsdorf ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an der fünften Umweltkonferenz der Regionen Europas in Villach (Oberösterreich) teil. Der Herr Ministerpräsident ist für heute Nachmittag entschuldigt. Er nimmt an Gesprächen zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder im Bundeskanzleramt in Berlin teil.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Verpflichtung eines Abgeordneten.

Der Abgeordnete Dr. Gerd Bauer wurde in der 28. Landtagssitzung am 22. August 2001 zum hauptamtlichen Direktor der Landesmedienanstalt Saarland gewählt und mit Wirkung vom 17. September 2001 zum Beamten auf Zeit ernannt. Damit hat er kraft Gesetzes seine Mitgliedschaft im saarländischen Landtag verloren. Der Landeswahlleiter hat mit Schreiben vom 17. September mitgeteilt, dass für den ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Gerd Bauer gemäß § 40 des Landtagswahlgesetzes Herr Bernd Wegner aus Riegelsberg als Listennachfolger auf dem Kreiswahlvorschlag der CDU im Wahlkreis Saarbrücken in den Landtag des Saarlandes eingetreten ist. Herr Bernd Wegner hat das Mandat am selben Tag angenommen. Der Wahlprüfungsausschuss hat sein Nachrücken in seiner gestrigen Sitzung geprüft; es wurden keine Einwände erhoben.

Erhebt sich gegen die Feststellung des Landeswahlleiters und des Wahlprüfungsausschusses Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Bernd Wegner, zu mir heraufzukommen. Ich begrüße den neuen Kollegen – einen alten Bekannten – in unserer Mitte und bitte die Mitglieder des Hauses sowie die Zuhörer, sich zu seiner Verpflichtung von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Abgeordneter Bernd Wegner! Ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Zustimmung des Landtages zur Ernennung von weiteren Mitgliedern der Landesregierung.

Mit Schreiben vom 17. September 2001 hat Herr Ministerpräsident Peter Müller mitgeteilt, dass er beabsichtige den Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Karl Rauber, und die Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund, Frau Staatssekretärin Monika Beck, zu weiteren Mitgliedern der Landesregierung zu ernennen. Artikel 87 Absatz 1 der Verfassung des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. September 2001 bestimmt, dass der Ministerpräsident die Minister und die weiteren Mitglieder der Landesregierung mit Zustimmung des Landtages entlässt und ernennt.

Wer für die von Herrn Ministerpräsidenten Peter Müller vorgesehene Ernennung von Herrn Staatssekretär Karl Rauber ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Landtag der von dem Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Ernennung mit Stimmenmehrheit zugestimmt hat.

Wer für die von Herrn Ministerpräsidenten Peter Müller vorgesehene Ernennung von Frau Staatssekretärin Monika Beck ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Landtag der von dem Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Ernennung mit Stimmenmehrheit zugestimmt hat.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vereidigung der weiteren Mitglieder der Landesregierung.

Nach Artikel 89 der Verfassung leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid. Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer sich zur Vereidigung von ihren Plätzen zu erheben. Die neuen Mitglieder der Landesregierung bitte ich zu mir heraufzukommen.

(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden. Ich bitte Sie, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören.

Staatssekretär Rauber:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Staatssekretärin Beck:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 12/483 – neu).

Ich eröffne die Aussprache. – Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 12/483. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 12/483 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 12/483 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 12/478).

Zur Begründung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Peter Müller das Wort.

Ministerpräsident Müller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute den Entwurf eines Saarländischen Mediengesetzes vor. Die Vorlage erfolgt zu einem Zeitpunkt, der medienpolitisch durch eine Vielzahl von Initiativen zur Reform der Medienordnung in Deutschland sowie zur Fortentwicklung des europäischen Medienrechts und der europäischen Medienordnung geprägt ist. Das Saarland wirkt an diesen Reformbestrebungen maßgeblich mit. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Baustein dieser auf die medienpolitische Profilierung des Landes gerichteten Strategie. Mit dem Entwurf eines Saarländischen Mediengesetzes betritt die Landesregierung in vielfacher Weise medienpolitisches Neuland. Solches Neuland birgt immer Risiken. Die Chancen, die sich mit der durch das Mediengesetz verbundenen Profilierung eröffnen, überwiegen diese Risiken aber deutlich.

Lassen Sie mich fünf zentrale Eckpunkte des Gesetzentwurfs kurz darstellen. Erstens: Mit dem Saarländischen Mediengesetz wird ein zukunftsfähiger, auch für technische Fortentwicklungen offener und bundesweit modellhafter Regelungsrahmen geschaffen, der den Anforderungen der Konvergenz und der sich entwickelnden Informationsgesellschaft Rechnung trägt. Erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland wird ein einheitlicher Ordnungsrahmen für Presse, Rundfunk und neue Medien geschaffen. Das Saarland setzt damit nicht nur ein Zeichen für die Diskussion in Deutschland um eine Reform der Medienordnung, in der unter den Ländern bislang einvernehmlich das Ziel verfolgt wird, überkommene und unsachgemäße gesetzgeberische Differenzierungen – etwa im Jugend-, Verbraucher- oder Datenschutz – zwischen den einzelnen Medien abzubauen. Das Saarland kann damit zugleich auch die Diskussion auf europäischer Ebene um die Ablösung der bisherigen Fernsehrichtlinie durch eine so genannte Inhalterichtlinie – das heißt einen kohärenten europäischen Rechtsrahmen zur Verbreitung audiovisueller Inhalte – fördernd beeinflussen.

Erstmalig in Deutschland wird damit auch ein Ordnungsrahmen geschaffen, der die Freiheit sämtlicher Massenmedien gegenüber ihrer öffentlichen Aufgabe betont. Das insoweit bislang nur aus dem Presserecht bekannte Modell des Vorrangs der freiheitlichen Betätigungsmöglichkeit vor durch öffentliche Interessen gerechtfertigten Schranken der Pressefreiheit wird damit auch für den Rundfunk anerkannt. Besondere Bedeutung kommt allerdings – gerade auch im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen – einer weiteren modellhaften Akzentsetzung zu.

Erstmalig wird ein Ordnungsrahmen geschaffen, der aufzeigt, dass auch im Zeichen von Digitalisierung und Konvergenz der Medien auf Mindeststandards für den Schutz gesellschaftlich bedeutsamer Werte und Interessen nicht verzichtet werden kann, dass es aber mit Blick auf die Austauschbarkeit von Übertragungswegen für einheitliche Medienprodukte keinen Sinn macht, diese Mindeststandards dauerhaft mit unterschiedlichen Schutzniveaus zu versehen. Die Landesregierung greift hierbei Initiativen der Vorgängerregierungen bei der Gestaltung des Rundfunkstaatsvertrages auf. Sie setzt diesen saarländischen Einsatz für die Stärkung des Jugendschutzes und des Schutzes der Würde des Menschen in den Medien durch das neue Mediengesetz konsequent um.

Zweitens. Mit dem Saarländischen Mediengesetz wird die Selbstkontrolle und Selbstregulierung von Medien und Medienaufsichtsbehörden als Instrument zur Wahrung gesellschaftlicher Werte in bundesweit beispielhafter Weise betont. Meine sehr verehrten Damen und Herren, über Mechanismen der Selbstregulierung und Selbstkontrolle lassen sich eine Reihe von Vorteilen erreichen, die mit einseitig hoheitlichem Handeln nicht erreicht werden können. Hierzu zählt namentlich die Vermeidung hoheitlicher Eingriffe in grundrechtssensible Bereiche. Für Selbstkontrolle und Selbstregulierung sprechen aber auch geschäftliche Gründe der Absicherung von Investitionskosten und der Wahrung bzw. Wiederherstellung des guten Rufes der sich der Selbstregulierung unterwerfenden Branchen. Dass hier nicht zuletzt mit Blick auf das private Fernsehen einiges im Argen liegt, bedarf keiner weiter gehenden Diskussion. Den Programmverantwortlichen hier gesetzliche Grenzen zu ziehen, ist durch die verfassungsmäßige Ordnung allenfalls in einem sehr begrenzten Umfang möglich. Aber Selbstregulierung und Selbstkontrolle der Medien liegen in ihrem ureigenen Interesse, um gesellschaftliche Legitimität privaten Rundfunks insgesamt zu wahren.

Auf Mechanismen der Selbstkontrolle setzt das Saarländische Mediengesetz im Übrigen bei der vorgesehenen Konkretisierung des Auftrages des Saarländischen Rundfunks durch Richtlinien, beim Verzicht auf gesetzgeberische Detailregelungen zum Vorsitz und Verfahren in den Gremien des Saarländischen Rundfunks und der Landesmedienanstalt zu Gunsten von Satzungs- und Geschäftsordnungsregelungen sowie beim Verzicht auf gesetzgeberische Detailregelungen im Bereich der Kabelkanalbelegung zu Gunsten einer Must-Carry-Lösung.

Mit dem Saarländischen Mediengesetz wird ein nachhaltiger medienrechtlicher Beitrag zur Förderung der in der Regierungserklärung bereits angekündigten Offensive für Deregulierung und Privatisierung geleistet. Einen solchen Beitrag stellt übrigens der Übergang vom bisherigen Konzessionierungsverfahren – das ist die klassische Form, Verbot mit Erlaubnisvorbehalt – zu einer bloßen Missbrauchsaufsicht – das heißt, Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt – dar. An einer weiter gehenden Deregulierung, die wir eigentlich anstreben, sind wir zurzeit staatsvertraglich gehindert. Mit dem für landesweit verbreiteten Rundfunk vorgesehenen Modell übernimmt das Saarland aber schon jetzt eine Vorreiterrolle. In anderen Ländern wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen wird über solche Modellwechsel diskutiert. Vollzogen sind sie aber noch nicht.

Einen Beitrag zur Deregulierung stellt auch die Abschaffung der Konzessionsabgabe dar. Es hat sich erwiesen, dass der finanzielle Ertrag, der mit diesem System erzielbar ist, zunehmend marginaler wird, während der negative standortpolitische Einfluss dieses Systems beträchtlich war und ist. Mit der Abschaffung der Konzessionsabgabe wird das duale System im Saarland zusätzlich abgesichert und die Planungs- und Investitionssicherheit für aktuelle und potenzielle saarländische Rundfunkveranstalter erhöht.

(Ministerpräsident Müller)

Einen Beitrag zur Deregulierung stellt drittens die zeitlich begrenzte Geltung für solche Regelungen, insbesondere Werbebeschränkungen für private Rundfunkveranstalter, dar, bei denen das saarländische Medienrecht durch Staatsvertrag bzw. Europarecht weitgehend vorbestimmt ist.

Schließlich stellt einen solchen Beitrag dar der Verzicht auf die bisherige Verpflichtung der Rundfunkveranstalter zum Bereitstellen von Sendezeiten für Parteien- und Wählervereinigungen, bei Wahlen zum Landtag, zum Bundestag oder zum Europäischen Parlament. Es mag verwundern, dass wir vorschlagen, dass diese Sendezeiten künftig nicht mehr bereitgehalten werden sollen. Wir wissen aber, dass das Gebot der Bereithaltung dieser Sendezeiten für alle Parteien gilt, auch für Parteien, die extremistische Inhalte verbreiten, solange sie nicht formal durch ein Parteiverbotsverfahren verboten sind. Wir wollten keine gesetzliche Möglichkeit schaffen für extremistische Parteien, das Recht zu erlangen, ihr Gedankengut zu verbreiten. Deshalb haben wir diese Entscheidung in die Verantwortung der Rundfunkanstalten gestellt. Ich glaube, auch dies ist ein richtiges Signal, gerade auch in der heutigen Zeit und vor dem Hintergrund der eben geführten Debatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Beitrag zur Deregulierung stellt schließlich auch die Berücksichtigung solcher Einrichtungen und Organisationen im Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks bzw. im Medienrat der Landesmedienanstalt dar, die, wie der Verband der Freien Berufe oder die Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT in besonderer Weise dem Gedanken der Stärkung einer offenen, solidarischen und aktiven Bürgergesellschaft bzw. dem Strukturwandel im Saarland verpflichtet sind. Auch im Übrigen tragen die für den Rundfunkrat und den Medienrat vorgesehenen Veränderungen dem gesellschaftlichen Wandel im Saarland Rechnung. Neu aufgenommen werden sollen als entsendungsberechtigte Einrichtungen die saarländischen Familienverbände, der Deutsche Beamtenbund, die Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände sowie die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung. Ich glaube, dass mit der Aufnahme dieser Verbände das Abbild der gesellschaftlichen Möglichkeiten in diesen Gremien verbessert wird. Deshalb wollen wir diese Veränderung auch vornehmen.

Die Stellung der Frauen insgesamt in den genannten Rundfunkgremien wird durch eine den Frauenanteil fördernde Nachfolgeregelung gestärkt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bei den Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen in diesen Gremien grundsätzlich, soweit eine andere Person als Nachfolger eines Mitglieds entsandt wird, diese Person eine Frau sein muss, wenn zuvor ein Mann entsandt war, oder ein Mann sein muss, wenn zuvor eine Frau entsandt wurde.

(Zuruf.)

Mich verwundert ein wenig, Frau Kollegin Ries, dass dieses Sie unruhig macht, denn es führt dazu, dass der Anteil der Frauen im Rundfunkrat sich erhöht. Das müsste Sie doch erfreuen und nicht beunruhigen, liebe Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU.)

Eine Veränderung gegenüber dem geltenden Recht ergibt sich auch bei der Wahl des Intendanten des Saarländischen Rundfunks, der künftig vom Rundfunkrat und Verwaltungsrat gemeinsam gewählt werden soll. An dieser Stelle ist Kritik geübt worden nach dem Motto, dies würde bedeuten, dass künftig der Landesregierung ein Vetorecht bei der Wahl des Intendanten zustehe. So habe ich das gelesen, auch in Stellungnahmen einzelner im Landtag vertretener Parteien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie so oft erleichtert der Blick ins Gesetz die Rechtsfindung. Die rechtliche Regelung ist so, dass künftig ein gemeinsames Wahlgremium, bestehend aus den Mitgliedern des Rundfunkrates – dort entsendet die Landesregierung ebenfalls einen Vertreter – und den Mitgliedern des Verwaltungsrates – auch dort entsendet die Landesregierung einen Vertreter – das Recht hat, den Intendanten mit qualifizierter Mehrheit zu wählen. Wie in diesem Gremium die zwei Vertreter der Landesregierung ein Vetorecht haben sollen, hat sich mir bisher nicht erschlossen. Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen, diese Kritik geht ins Leere. Diese Regelung stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Organen des Saarländischen Rundfunks, sie stärkt damit seine Selbstverwaltungskompetenz, sie stärkt am Ende seine Staatsferne. Das hat deshalb mit einem Vetorecht der Landesregierung beim besten Willen nichts zu tun. Ich kann nur sagen, diese Kritik war nun wirklich eine Kritik, mit der ich nicht gerechnet habe, weil sie den unsachlichsten aller möglichen Kritikpunkte wiedergegeben hat.

Viertens. Meine Damen und Herren, mit dem Saarländischen Mediengesetz wird ein nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung der Informationsgesellschaft im Saarland geleistet. Dem dient die Förderung der Digitalisierung des Rundfunks durch die Verpflichtung, dass spätestens ab dem 1. Januar 2010 die terrestrische Übertragung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten im Saarland nach dem Gesetzentwurf ausschließlich in digitaler Technik vorzunehmen ist. Eine gleichgewichtige digitale Fortentwicklung der dualen Rundfunkordnung wird durch die Klausel abgesichert, dass in einer Einführungsphase von fünf Jahren bei der Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten im Fernsehen, die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das ZDF insgesamt fünfzig Prozent der Gesamtkapazitäten für ihre Diensteangebote erhalten. Anbieter bislang in analoger Technik verbreiteter Rundfunkprogramme genießen nach dem Entwurf Bestandsschutz, wenn bislang in analoger Technik genutzte terrestrische Übertragungskapazitäten für die Übertragung von Rundfunkprogrammen in digitaler Technik genutzt werden. Diese Maßnahmen dienen, ebenso wie der vorgesehene Verzicht auf gesetzgeberische Detailregelungen im Bereich der Kabelkanalbelegung zu Gunsten einer Must-carry-Regelung, dem Ausbau von digitalen Kabelnetzen zur Übertragung von Medieninhalten als unverzichtbarer Eckstein der Entwicklung unseres Landes zur Informationsgesellschaft. Der Förderung der Produktion von Medieninhalten in und für das Saarland dient neben den bereits erwähnten Eckpunkten auch die Abschaffung der bisherigen so genannten „SZ-Klausel“ zur Untersagung der Beteiligung von Presseunternehmen mit marktbeherrschender Stellung an Rundfunkveranstaltern.

Auch an dieser Stelle ist Kritik geübt und ein Verlust an Meinungsvielfalt heraufbeschworen worden. Ich halte es für wesentlich überzeugender, dem Deregulierungsansatz des Gesetzentwurfes auch an dieser Stelle zu folgen und privater Initative und Gestaltungsform gegenüber staatlichem Dirigismus Raum zu geben. Für die Wahrung der Balance des dualen Rundfunksystems im Saarland ist es jedenfalls sachgerechter, auf private Mittel zurückzugreifen, als öffentliche Mittel zur Sicherung privater Rundfunkveranstalter einzusetzen, etwa der Saarland-Medien GmbH, die sich je zur Hälfte aus Steuergeldern und aus dem der Landesmedienanstalt zufließenden Gebührenaufkommen speist.

Fünfter und letzter Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Mit dem Saarländischen Mediengesetz wird eine Neuausrichtung der Tätigkeit der Landesmedienanstalt, unter Verzicht auf bisherige in erheblichem Umfang finanzwirksame und nur gering publizistisch wirksame Präsentationsformen des Offenen Kanals zu Gunsten einer Förderung der Medien und Multimediakompetenz in der saarländischen Bevölkerung, ermöglicht. Auch in SPD-geführten Ländern, in denen der Offene Kanal seit der Einführung des privaten Rundfunks als ein besonderes Thema der dortigen Medienpolitik gepflegt wurde, wächst die Kritik am Status quo der dortigen Offenen Kanäle. Es wächst die Überzeugung – und sie wird auch zum Ausdruck gebracht –, dass die Offenen Kanäle angesichts der Digitalisierung und der Möglichkeiten des Internet vor grundlegenden Veränderungen stehen. Die Rede ist in diesem Zusammenhang von Legitimationsdefiziten, die Rede ist von der dringend notwendigen Neuvermessung. Es sei notwendig, eine zeitgemäße, die heutigen Rahmenbedingungen aufgreifende Begründung für sie zu finden und zu entwickeln. Der vorliegende Gesetzentwurf beschreitet exakt diesen Weg. Er weist der Landesmedienanstalt und ihrem Offenen Kanal eine zentrale Rolle bei der

(Ministerpräsident Müller)

Abwehr der Gefahr der digitalen Spaltung der Bevölkerung im Saarland zu. Er zielt auf eine strategische Neuausrichtung des Offenen Kanals unter besonderer Betonung der Vermittlung von Medienkompetenz, damit dieser in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht als Förderinstrument für die Entwicklung des Saarlandes zu einem Land mit hoher, die Risiken digitaler Spaltung vermeidender, IUK-Kompetenz eingesetzt werden kann. Einzelheiten der Neuausrichtung überlässt der Gesetzentwurf, auch insoweit eine konsequente Fortentwicklung der Deregulierungskonzeption, der anstaltsautonomen Entscheidung der Landesmedienanstalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes kann das Saarland in mehrfacher Hinsicht eine Vorreiterrolle bei der Neugestaltung des Landesmedienrechtes unter den Bedingungen der Digitalisierung und der Konvergenz übernehmen. Diese Vorreiterrolle steht diesem Land gut zu Gesicht. Ich bitte deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und eröffne die Aussprache. – Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas.

Abg. Maas (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heute von der Landesregierung hier vorgelegte Landesmediengesetz ist eine Zusammenfassung des Saarländischen Pressegesetzes und des Landesrundfunkgesetzes. Es geht zurück auf eine Initiative der SPD-Landtagsfraktion. Wir haben am 10.12.1999 in dieses Haus einen Antrag eingebracht, in dem wir den Landtag bzw. die Landesregierung auffordern, genau dies zu tun, nämlich ein Saarländisches Mediengesetz zu schaffen, in dem die beiden bestehenden Gesetze, das Rundfunkgesetz und das Pressegesetz, zusammengefasst werden. Insofern haben Sie diese Initiative aufgegriffen, das ist sinnvoll, das verdient Lob. Ich verstehe nur nicht, warum Sie damals unseren Antrag, der genau dies gefordert hat, abgelehnt haben. Und lassen Sie mich an dieser Stelle noch eines sagen. Wenn Sie sich schon unsere Vorschläge zu Eigen machen, dann seien Sie doch so konsequent, auch unseren entsprechenden Anträgen zuzustimmen. Das schadet ihrer Glaubwürdigkeit nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Sie haben sich fast zwei Jahre Zeit gelassen, um diesen Gesetzesentwurf jetzt vorzulegen, getreu dem Motto: Genauigkeit vor Schnelligkeit, wobei das in diesem Fall nur zu fünfzig Prozent realisiert wurde; die mangelnde Schnelligkeit ist in vollem Umfange gewährleistet gewesen, aber bei der Genauigkeit, meine Damen und Herren, da hapert es dann doch sehr. Ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen. Sie beschreiben zwei Ziele, die auch die Maßstäbe darstellen, an denen dieses Gesetz gemessen werden muss. Dies betrifft einmal die Förderung der Offensive für Deregulierung und Privatisierung und zweitens die Schaffung eines zukunftsfähigen Regelungsrahmens, der den Anforderungen der Konvergenz und der sich entwickelnden Informationsgesellschaft gerecht wird. Der Ministerpräsident hat gerade gesagt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf eine Vorreiterrolle im deutschen Medienrecht einnehmen werden. Ich will das, was im EPD-Mediendienst zu diesem Gesetzentwurf veröffentlicht wurde, einmal zitieren. Dort ist über das von der Landesregierung vorgelegte Gesetz nachzulesen: Das Ganze ist wohl eher eine redaktionelle Übung mit dem Ziel, den saarländische Gesetzgeber auf der Höhe der Zeit der Medienkonvergenz erscheinen zu lassen. Die angeblich neue saarländische Medienpolitik sieht also ganz schön alt aus. – Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Dieses Landesmediengesetz, lassen Sie mich das vornweg sagen, wird den selbst gesteckten Erwartungen an ein zukunftweisendes Medienrecht, an ein Modell für andere Länder, nicht gerecht. Das ist eine vertane Chance und das ist bedauerlich.

(Beifall bei der SPD.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will grundsätzlich sagen, dass die Zusammenfassung des Saarländischen Pressegesetzes und des Landesrundfunkgesetzes unsere volle Zustimmung findet. Wir haben dies auch bereits in unserem damaligen Antrag als notwendig erachtet. Gedruckte wie elektronische Medien sind nämlich in einem rasanten Wandel begriffen. Die Grenzen werden fließend, die Inhalte nähern sich einander an, die Politik ist aufgefordert, dieser Konvergenzentwicklung Rechnung zu tragen und die Rahmenbedingungen und damit auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es auch im Saarland ermöglichen, die in dieser Entwicklung begründeten Chancen für den Strukturwandel zu nutzen, ohne andererseits die Gestaltung des gesellschaftlich notwendigen Rahmens und die Erhaltung der kulturell bedeutsamen Errungenschaften der bisherigen medialen Entwicklung aus der Hand zu geben. Deshalb findet diese Zusammenlegung der beiden Gesetze grundsätzlich unsere Zustimmung.

Meine Damen und Herren, ich will allerdings auf einige Punkte im Gesetzentwurf eingehen, die ich doch als problematisch empfinde und die in der Sache in den Ausschüssen zu diskutieren sein werden, auf jeden Fall, wenn sie keine Veränderung erfahren, dieses Gesetz für uns nicht zustimmungsfähig machen. Ich beginne mit den Gremien. Es ist eine Veränderung vorgenommen worden in der Besetzung des Rundfunkrates und auch des Landesmedienrates. Wir wissen – wir kennen das –, dass eine Regierung immer in der Versuchung ist, auf die Mehrheitsverhältnisse in diesen Gremien einzuwirken und Veränderungen herbeizuführen, indem dort Organisationen hinzukommen, die möglicherweise der Regierung näherstehen als solche, die aus solchen Gremien verschwinden.

In dem ersten Referentenentwurf, der dann ja auch zur Grundlage der Stellungnahme für viele Verbände und Organisationen gewesen ist, sollten aus den Gremien die Arbeitskammer und die Behindertenverbände verschwinden. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege sollte ersetzt werden durch die karitativ-sozialen Verbände, was immer dies sei, und die Journalistenverbände durch die Landespressekonferenz.

Sie haben glücklicherweise in dem jetzt vorgelegten Entwurf die Arbeitskammer wieder hineingenommen. Das halte ich für mehr als notwendig. Sie haben auch den Versuch, karitativ-soziale Verbände dort zu integrieren, wieder fallen lassen zu Gunsten der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Auch das ist richtig. Die saarländischen Journalistenverbände haben Sie nun, so wie im alten Gesetz vorgesehen, auch weiterhin in den Gremien belassen. Die Behindertenverbände sind in dem Zusammenhang auch wieder hineingekommen. Auch das ist, glaube ich, eine mehr als sinnvolle Maßnahme, wobei man sich dabei eher fragen muss, wieso Sie überhaupt darauf gekommen sind, die Behindertenverbände aus den Gremien herauszunehmen. Mit Sicherheit wäre auch das Auffangbecken, das Sie gewählt haben, nämlich die so genannten karitativ-sozialen Verbände, nicht ein Vernünftiges gewesen, da auch die Verbände selbst sich gefragt haben, was darunter zu verstehen sei.

Draußen geblieben sind allerdings andere und dies wird im Gesetz begründet mit dem Hinweis, dass man dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen will. Da ist zum einen die DAG, das ist auch erklärbar wegen der Entwicklung bei ver.di, dann kriegen Sie mit uns keinen Streit. Dann haben Sie die Lehrerschaft aus den Gremien gestrichen. Auch dort werden Sie nun begründen, dass der Deutsche Beamtenbund hinzugenommen wurde. Aber wir alle wissen, dass im Deutschen Beamtenbund nicht nur Lehrer organisiert sind, sondern unterschiedliche Berufsgruppen aus dem öffentlichen Dienst. Das ist also keine hundertprozentige Kompensation. Die Lehrerverbände sehen das im Übrigen genauso.

Ich verstehe diese Veränderung nicht, denn wir reden alle über Medienkompetenz, wir reden alle darüber, dass Medienerziehung auch an unseren Schulen einen viel größeren Stellenwert bekommen kann. Ich lese und ich höre, dass der Lehrerberuf aufgewertet werden soll, dass es nahezu Imagekampagnen geben soll und in dem Zusammenhang streichen Sie aus Gründen des gesell-

(Abg. Maas)

schaftlichen Wandels die Lehrerschaft aus einem solchen Gremium. Das mag verstehen, wer will, ich verstehe das nicht, ich halte das für einen Fehler. Die Lehrer sollten in dem Gremium drin sein.

(Beifall bei der SPD.)

Auch der Verband der Deutschen Schriftsteller muss daran glauben. Ich will Ihnen dazu eine Stellungnahme zitieren, die für den Verband der Deutschen Schriftsteller von Klaus Bieringer initiiert wurde, die eine Vielzahl von Unterzeichnern gefunden hat, u.a. den uns allen bekannten Alfred Gulden, Ludwig Harig, Hanns-Dieter Hüsch, Johannes Kühn und sogar ein Literaturnobelpreisträger Günter Grass hat dies unterzeichnet. Es heißt dort: Die Schriftsteller sind die einzige noch stimmberechtigte Gruppe ausübender Künstler in diesen Gremien. Sie vertreten unter all den Interessen der Politik, Wirtschaft und Sozialverbände in besonderem Maße den qualitativ hochwertigen Rundfunk, der Gesetzesauftrag ist und sie setzen sich für das freie Wort und damit für die Freiheit des Rundfunks ein. Ihre Vertreter gehören auch weiterhin in die Gremien des Saarländischen Rundfunks und der Medienlandschaft.

(Beifall bei der SPD.)

Auch hier komme ich noch einmal zurück auf die einzig vorgetragene Erklärung, nämlich dem wie auch immer gearteten gesellschaftlichen Wandel, dem Sie Rechnung tragen wollen. Ich sage Ja, wir sind auf dem Weg in eine Informationsgesellschaft, aber ich sage genauso, gerade auf dem Weg in die Informationsgesellschaft, in dem elektronische Medien eine immer größere Rolle spielen, müssen wir wegen dieses Wandels die Repräsentanten des Buches, nämlich die Schriftsteller, gerade in solchen Gremien halten. Ich halte das für ungeheuer wichtig. Insofern ist das ein völlig falscher Hinweis, den Sie geben, wenn Sie die Schriftsteller rausschmeißen.

(Beifall bei der SPD.)

Der Ministerpräsident ist auch darauf eingegangen, dass die Rechte von Frauen gestärkt werden sollen. Ich entnehme dem Entwurf aber zunächst einmal, dass die vier Frauenverbände, die ein Mitglied in die Gremien, also in den Rundfunkrat oder den Landesmedienrat, entsandt haben, nämlich die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände, der Saarverband Evangelische Frauenhilfe, der Landesfrauenausschuss des DGB und der Frauenrat, vier Mitglieder stellten. Dies wird halbiert. Es sollen zukünftig von den Frauenverbänden zwei Vertreterinnen in die Gremien. Es ist nicht gesagt, wer zu diesen Frauenverbänden gehört. Ob etwa der Landesfrauenausschuss des DGB dazugehört, ist fraglich. Also das ist eine Entscheidung, die die Landesregierung getroffen hat auf der Grundlage des gesellschaftlichen Wandels, dem sie Rechnung tragen will.

Das, was Sie, Herr Ministerpräsident, vorgetragen haben, nämlich die Kompensation, dass es jetzt so sein soll, dass mindestens für jede zweite Amtszeit eine Frau in die Gremien von den entsendungsberechtigten Organisationen gewählt werden soll, ist im Übrigen nichts Neues. Es gibt aber auch noch zusätzlich eine Ausnahmeregelung, die es jeder Organisation ermöglicht, wenn es triftige Gründe gibt, deshalb darauf zu verzichten. Genau das wird von den Frauenverbänden kritisiert. Das heißt, es gibt erstens keine Besserung und zweitens gibt es weniger Frauen in den Gremien. Wenn Sie dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen wollten, müssten Sie eigentlich mehr Frauen in die Gremien bringen und nicht weniger – eine völlig falsche Entscheidung.

(Beifall bei der SPD.)

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Gesetzentwurf an dieser Stelle auch nahezu bezeichnend, denn in dem, was uns verteilt wurde, steht zu diesem Bereich drin, dass es entsprechende Kompensationen gebe, nähere Erläuterungen seien unter Punkt G zu finden, die Aufzählung endet aber bereits bei E, das ist etwas vor G. Also so weit sind Sie anscheinend nicht gekommen. Das hat wohl damit etwas zu tun, dass Ihnen die Begründung schwergefallen ist. Das zeigt im Grunde genommen schon, dass diese Regelung doch etwas problematisch ist. Auf jeden Fall ist sie nicht sinnvoll begründbar. Vielleicht können Sie irgendwann den G-Punkt nachliefern, das würde auch uns helfen.

(Lachen und Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, einen weiteren Punkt, der aus Ihrem Entwurf hervorgeht, halte ich für außerordentlich problematisch. Sie werden den Offenen Kanal, auch Bürgerkanal genannt, in seiner jetzigen Form abschaffen. Im Gesetzestext heißt es: „Im Offenen Kanal können Beiträge, die im Rahmen von Projekten zur Förderung von Medienkompetenz entstehen, über das Internet zugänglich gemacht werden und in einer Übergangsphase über den Hörfunk verbreitet werden." Das heißt, es wird keine Ausstrahlung der Beiträge des Offenen Kanals über das Fernsehen mehr geben. Und für das Radio gibt es nur eine Übergangsfrist. Auch danach wird das eingestellt werden.

Was heißt das? Der Bürgerkanal bzw. Offene Kanal hat etwas damit zu tun, dass wir Medienkompetenz vermitteln wollen. Das heißt, wir wollen Menschen Anleitung geben, den Umgang mit Medien selbst zu erlernen; also die Produkte, die sie wahrnehmen auf dem Bildschirm, im Radio oder wo auch immer, sollen von ihnen selbst erstellt werden und es soll ihnen dadurch ein besserer Umgang mit den Informationen, die ihnen vermittelt werden, beigebracht werden. Wir wissen aus dem Offenen Kanal von denjenigen, die sich dort beteiligt haben, dass ein wesentlicher Punkt dafür, dass er überhaupt und so gut genutzt wird, also ein wesentlicher Teil seiner Attraktivität damit zusammen hängt, dass die Beiträge, die dort erstellt werden, nachher auch gesendet werden. Wenn diese Beiträge nicht mehr gesendet werden, ist zu befürchten, dass auch die Attraktivität dieses Mediums nachlässt und damit auch die Medienkompetenz, die wir dort vermitteln wollen, in der Form in Zukunft nicht mehr vermittelt werden kann. Den Offenen Kanal auszudehnen auf das Internet, ist keine Frage, das ist richtig. Denn dieses Medium wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Aber wir wissen auch, dass bei Jugendlichen noch nicht einmal 60 Prozent regelmäßig über Internetanschlüsse verfügen oder dass sie Internet nutzen. Dagegen nutzen fast 100 Prozent Fernsehen und Radio. Das wird auch noch eine Zeit lang so bleiben. Insofern ist dies eine Entscheidung, die in die falsche Richtung weist.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, reden wir immer alle über die aktive Bürgergesellschaft. Sie machen große Kampagnen zum Thema Saarland 21, wobei Sie die Bürger zu aktiveren Gestaltern unserer Gesellschaft machen wollen. Sie wollen die Ehrenamtlichen fördern. Auch der Offene Kanal hat etwas mit Ehrenamt zu tun. Wenn Sie die zwei Stunden im Fernsehen – es geht um zwei Stunden pro Woche – einfach herausstreichen, so meine ich: Wenn man schon über aktive Bürgergesellschaft redet, dann muss einem ein Instrument wie der Offene Kanal auch wichtig genug sein, um diese zwei Stunden zu senden. Sie vergeben sich da nichts.

(Beifall bei der SPD.)

Das hat etwas damit zu tun, dass in diesem Gesetzentwurf das Thema Medienkompetenz ohnehin etwas kurz kommt. Ich zitiere einmal die Stellungnahme der Landesmedienanstalt in diesem Punkt: „Zwar wird Medienerziehung erwähnt, im Übrigen der Komplex Medienkompetenz aber ausgespart. Medienerziehung ist in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion indes allenfalls ein Teilaspekt des Themenbereichs, der zudem sehr stark die pädagogischen Elemente betont. Medienkompetenz als soziale Handlungskompetenz geht nach heutigem Verständnis deutlich darüber hinaus. Nach dem bisherigen Verständnis der Landesmedienanstalt zielt kompetenter Umgang mit Medien auf die individuelle Freiheit, Informationen zu nutzen und zu verifizieren sowie auf die aktive und kritische Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, die immer stärker von Medien geprägt werden."

(Abg. Maas)

„Insgesamt" – so die Landesmedienanstalt in ihrer Stellungnahme – „sollte daher eine klare Entscheidung für die Aktivitäten der Landesmedienstalt in dem Bereich der Medienkompetenz getroffen werden. Damit kann die Landesmedienanstalt einen wesentlichen Beitrag für die gesamte saarländische Bevölkerung leisten. Die Reduktion der Aktivitäten der Landesmedienanstalt auf bloße Medienerziehung, so wie im Gesetz vorgesehen, wäre ein deutlicher Rückschritt und aus Sicht der Landesmedienanstalt das falsche Signal." Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der in den Ausschüssen sicherlich noch für Diskussionen sorgen wird, ist das Thema – der Ministerpräsident hat es selbst angesprochen –, dass Schranken für marktbeherrschende Tageszeitungen eingezogen wurden. Auch hier beziehe ich mich, um unverdächtig zu bleiben, auf die Stellungnahme der Landesmedienanstalt. Also früher war es folgendermaßen. Es durfte nicht Rundfunkveranstalter werden, wer als Unternehmen mit einer oder mehreren Tageszeitungen eine marktbeherrschende Stellung im Verteilungsgebiet hatte bzw. mit solch einem Unternehmen verbunden war. Die Landesmedienanstalt warnt vor der Gefahr intermedialer Konzentration, der durch die Streichung der Weg bereitet wird. Gerade der Umstand, dass es im Saarland nur eine einzige, allerdings marktbeherrschende Tageszeitung gibt und auch der Werbemarkt für die Finanzierung privater Rundfunkveranstalter sehr begrenzt ist, schränkt die gesellschaftsrechtlich vermittelte Einflussnahme dieser Tageszeitung auf Inhalte bei neuen oder vorhandenen Programmveranstaltern beziehungsweise die Meinungsvielfalt im Saarland erheblich ein.

Herr Georgi, es handelt sich hierbei um das Thema, der Konzentration im Wettbewerb vorzubeugen. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie sich mit dem Thema nochmals beschäftigen. In dieser Frage wären wir an Ihrer Seite, wenn Sie dafür sorgen würden, dass im Medienbereich das Thema Vielfalt eine besondere Beachtung findet.

Im Übrigen gibt es eine gesetzliche Regelung in vielen anderen Bundesländern, die genau die übermäßige Einflussnahme für marktbeherrschende Tageszeitungen nicht nur in Frage stellt, sondern verbietet. Das muss ja seinen Sinn haben. Das hat auch hier seinen Sinn, und deshalb würde ich Sie, Herr Wirtschaftsminister, sozusagen als Hüter des freien Marktes doch noch einmal bitten, sich diese Regelung anzusehen. Ich bin mir sicher: So ganz einfach könnten auch Sie das nicht akzeptieren. Wir werden das auf jeden Fall in den Ausschüssen auch noch einmal zur Diskussion stellen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, den ich für außerordentlich problematisch halte, sind verschiedene Regelungen, die in diesem Gesetzesentwurf getroffen sind, bei denen nicht die Staatsferne des Rundfunks gestärkt wird, sondern es eher zu einer Staatsannäherung kommen wird. Wir wissen, dass die Staatsferne im Rundfunk existenziell auch für den Fortbestand desselben ist. Sie ist existenziell und Voraussetzung für Meinungsvielfalt. Und weil Meinungsvielfalt Voraussetzung ist für Qualität, ist das eine existenzielle Voraussetzung auch für die Zukunft des Saarländischen Rundfunks. Dem werden Sie mit diesem Entwurf nicht gerecht, meine Damen und Herren.

Ich führe einige Beispiele an. Ich greife das auf, was der Ministerpräsident gesagt hat zur Intendantenwahl. Bisher wurde der Intendant immer vom Rundfunkrat gewählt. Jetzt soll der Intendant gewählt werden vom Rundfunkrat und vom Verwaltungsrat.

Wir wissen, dass es in den Gremien des Verwaltungsrates, und das hat auch seine Gründe, Bezugspunkte geben muss für die Landesregierung – und dort auch Mehrheitsverhältnisse, wenn man von solchen reden kann. Es gibt einen direkten Kontakt der Landesregierung in ein solches Gremium. Das hat auch alles seine Gründe, das will ich gar nicht abstreiten. Dennoch wird die jetzige Regelung dazu führen, dass das Übergewicht der einen Seite im Verwaltungsrat bei der Intendantenwahl zusätzlich noch eine Rolle spielen wird. Das heißt, das Stimmenverhältnis, das es dort gibt, das letztlich die Meinungsvielfalt beflügeln soll, wird eher einseitig eingeschränkt. Das ist mit Sicherheit nichts, was etwas mit Staatsferne zu tun hat, sondern da kommt einem schon der Verdacht, dass es hier darum geht, gewisse Entscheidungsprozesse einfacher kontrollieren und beeinflussen zu können.

Herr Ministerpräsident, Sie haben darauf hingewiesen, dass das alles jetzt viel effizienter wird und dass das im Grunde genommen eine Stärkung der Stellung der Gremien ist. Ich will Ihnen mal aus der Stellungnahme der Gremien, über die Sie gesprochen haben, etwas zitieren an dieser Stelle.

Dort heißt es: „Demgegenüber sind der Rundfunkrat und insbesondere auch der Verwaltungsrat" – dessen Stellung also gestärkt werden soll – „übereinstimmend der Auffassung, dass an dem bewährten bisherigen Verfahren der Wahl und Abberufung des Intendanten alleine durch den Rundfunkrat festgehalten werden sollte. Schwierigkeiten, die eine Änderung rechtfertigen könnten, haben sich bislang nicht ergeben. Worin der Vorteil einer Änderung der Zuständigkeit für die Wahl des Intendanten konkret liegen soll, wird auch aus der Begründung des Entwurfes nicht deutlich." Soweit der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat. Auch dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich rege auch an, die Wahl des Direktors der Landesmedienanstalt noch einmal zu diskutieren. Wir hatten ja vor kurzem eine Wahl durchgeführt und hatten uns auch bemüht und es auch geschafft, parteiübergreifend einen Konsens in dieser Frage herzustellen, weil Medienfragen nicht zum parteipolitischen kleinkarierten Streit dienen. Wir waren vielleicht etwas erschreckt darüber, wie der Kollege sich dann in der darauf folgenden Sitzung von hier verabschiedet hat, aber das ist ein anderes Thema. Dennoch sollten wir mal darüber nachdenken, warum in anderen Bundesländern der Direktor der Landesmedienanstalt nicht vom Landtag, sondern vom Landesmedienrat gewählt wird.

Ich halte es durchaus für legitim, wenn wir die Gesetze schon ändern, über dieses Thema noch einmal nachzudenken. Die Mehrzahl der Länder wählt den Direktor der Landesmedienanstalt über den Landesmedienrat, in dem verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen vertreten sind, und nicht den Landtag. Ich weiß auch nicht, ob der Landtag unbedingt diese Funktion besetzen soll. Es wäre ein Mehr an Staatsferne, die diesem Bereich gut tun würde, wenn auch wir uns entschließen könnten, die Wahl des Direktors der Landesmedienanstalt zukünftig nicht mehr von diesem Haus, sondern von einem Gremium, das viel näher an der Sache dran ist, nämlich dem Landesmedienrat, durchführen zu lassen. Ich halte das für sinnvoller und halte das auch unter dem Gesichtspunkt der Staatsferne für ein wichtiges Signal nach außen. Darüber müssen wir reden. Wir werden das auf jeden Fall vorschlagen, weil wir es für sinnvoll halten.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich will noch zwei Punkte ansprechen, die auch mit dem Thema Staatsferne zu tun haben und die einen Hinweis darauf geben, dass es mit der Staatsferne nicht so weit her ist. Sie führen die Zustimmungspflichtigkeit für Satzungen der Landesmedienanstalt ein, und zwar durch die Rechtsaufsicht, das heißt durch den Chef der Staatskanzlei. Neu eingeführte Zustimmungspflicht beim Chef der Staatskanzlei, also bei Satzungen der Landesmedienanstalt im Bereich der Kabelbelegung und der Gestaltung des Offenen Kanals. Das halte ich sogar für verfassungsrechtlich bedenklich, weil die Grenzen zwischen Rechts- und Fachaufsicht durchbrochen werden und das mit Staatsferne auf jeden Fall nichts mehr zu tun hat, also auch nichts mit dem Anspruch, den Sie sich selber gesetzt haben.

(Beifall bei der SPD.)

(Abg. Maas)

Letzter Punkt zur Staatsferne. Sie führen eine Regelung ein, wonach die Landesregierung das letzte Wort vereinfacht gesagt bei der Zuordnung neuer terrestrischer Übertragungskapazitäten hat. Das ist ein Thema, über das wir schon einmal diskutiert haben im Zusammenhang mit France 2. Natürlich hat sowohl die Landesregierung als auch der Landtag Rechte und Pflichten, auf solche Entwicklungen einzuwirken. Aber wir sollten uns sehr genau darüber Gedanken machen, ob eine von diesen beiden Ebenen tatsächlich das letzte Wort behalten sollte, wenn es darum geht, solche Übertragungskapazitäten zuzuordnen. Ich halte das auch für problematisch. Es hat nichts mit Staatsferne zu tun. Es wird wieder der Medienbereich, die Zuordnung von Übertragungskapazitäten, näher an den Staat und noch näher an die Exekutive gerückt. Das hat nichts zu tun mit dem Ziel, das Sie selber verfolgen, keine zu große Nähe zwischen Rundfunk, zwischen Medien und Staat zu erzielen. Das hat nichts mit Staatsferne zu tun. Das führt letztlich Entscheidungsprozesse wieder näher an den Staat heran. Das schadet der Mediengesellschaft und das schadet in dem Fall der Rundfunk- und Fernsehlandschaft insgemein. Deshalb halte ich das für falsch.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich habe einige Punkte angesprochen, die wir im Rahmen der Beratungen auch noch einmal zur Sprache bringen werden. Ich hoffe, dass es Möglichkeiten gibt, an der einen oder anderen Stelle noch einmal Veränderungen herbeizuführen, weil ich finde, in der Sache gibt es gute Gründe für die Punkte, die ich hier vorgetragen habe. Wir werden diesen Prozess konstruktiv begleiten und wir würden uns freuen, wenn das, wie in Medienfragen üblich, auch von der anderen Seite ebenso konstruktiv begleitet würde. Wenn es Möglichkeiten gibt, dort aufeinander zuzugehen, wird man sich überlegen müssen, wie wir uns bei der endgültigen Abstimmung über dieses Gesetz verhalten. Wenn es zu keinen Veränderungen kommt – zumindest nicht in den wesentlichen Fragen, die ich hier vorgetragen habe –, werden wir diesem Gesetz nicht nur heute, sondern auch bei der endgültigen Verabschiedung nicht zustimmen können. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Peter Hans.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Zivilisationsgeschichte wird traditionellerweise in Abschnitte unterteilt, für die Bezeichnungen gewählt wurden, in denen das Charakteristische der jeweiligen Ära zum Ausdruck kommen soll. Industriegesellschaft ist etwa ein solcher Begriff. Im Rückblick auf solche Entwicklungen fällt die Einteilung und die Einordnung relativ leicht und ist dann in der Regel problemlos nachvollziehbar. Grundsätzlich schwieriger ist eine solche Definition für eine Gesellschaft, die sich in der Gegenwart befindet. Trotz dieser allgemeinen These können wir feststellen, dass es uns derzeit eigentlich nicht schwer fällt, das Charakteristische in unserer Zeit zu finden und zu benennen.

Wir bezeichnen uns als Informationsgesellschaft. Diese Einschätzung wird nicht bezweifelt. Der Austausch von Informationen jedweder Art und in jedweder Form hat unsere Lebenswelten nachhaltig durchdrungen. Ob privat oder am Arbeitsplatz, auf lokaler Ebene oder global, ob bei Kindern und Jugendlichen oder bei Seniorinnen und Senioren, der Zugang zu Informationen, ihre Nutzung und Weitergabe bestimmt ganz wesentlich unser Leben. Besonders rasant entwickeln sich die Formen der Weitergabe. Auf Grund technischer Entwicklungen ist der Informationsaustausch nicht mehr auf Druckmedien, nicht mehr auf Hörfunk und Fernsehen beschränkt. Neue technische Möglichkeiten fordern neue Antworten. Sie bilden Chancen für Nutzerinnen und Nutzer, aber sie erfordern auch eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenregelung ihrer Anwendung.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich den vorliegenden Entwurf eines Saarländischen Mediengesetzes. Er ist ein Zeichen für Mut und Weitblick, auf neue Herausforderungen, aber auch neue Chancen angemessen zu reagieren, sich abzeichnende Entwicklungen frühzeitig zu begleiten und positive Aspekte zu fördern.

Sie, Herr Kollege Maas, haben auf den Antrag Ihrer Fraktion am 10.12.1999 verwiesen. Nun wissen wir ja, dass sich zwar Landesregierungen – Gott sei Dank – ab und zu ändern, aber die Verwaltung bleibt bestehen.

(Zuruf.)

Der Ministerpräsident wünscht auf absehbare Zeit keine Änderungen. Wir nehmen das zur Kenntnis und versuchen das mehrheitlich zu beschließen. Verwaltung bleibt bestehen. Insbesondere diejenigen, die auch als Referenten Verantwortung für Gesetzentwürfe tragen. Da stelle ich für diesen Bereich in der Staatskanzlei eine gewisse Kontinuität fest. Ich gehe nicht davon aus, dass der zuständige Referent erst durch die Übernahme der Landesregierung durch die CDU auf ganz neue Gedanken gekommen ist, sondern ich gehe eigentlich davon aus, dass er gewisse Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Medienlandschaft gehabt hat und diese Vorstellungen von ihm schon geäußert worden sind.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Der Unterschied, liebe Kollegin Ries, besteht darin, dass die neue Landesregierung die Konsequenz und den Mut gehabt hat, diese Vorstellungen aufzugreifen, während das bei Ihnen über Jahre nicht der Fall war.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist die Frage: Warum haben Sie das, was Sie in Ihren Antrag am 10.12.1999 hineingeschrieben haben, nicht ein halbes Jahr vorher umgesetzt? Also sage ich, ein weiteres Beispiel für die These: Opposition macht schlau.

Bundesweit einmalig werden in diesem Entwurf die Regelungen für Presse, Funk und neue Medien in einem Gesetz zusammengefasst. Ein solcher Ordnungsrahmen – davon sind wir überzeugt – wird zum Modell auch für andere Bundesländer werden. Wir werden zum Vorreiter dringend notwendiger medienrechtlicher Reformen in Deutschland. Sie haben sich auf eine Quelle bezogen. Diese Quelle, die sich dann auch noch zum Referentenentwurf geäußert hat ohne Berücksichtigung dessen, was der heutige Entwurf an Änderungen vorsieht. Von daher ist das aus meiner Sicht nicht so besonders seriös.

Es handelt sich um ein umfangreiches Gesetz, 81 Seiten stark. Ich muss sagen, ich habe mich schon manchmal gewundert, wenn ich mir die Stellungnahmen von manchen Organisationen oder Verbänden angeschaut habe, die auf ihre besondere medienpolitische Kompetenz verwiesen haben. In diesen Stellungnahmen zu 81 Seiten Gesetzestext plus Begründung könnte man in der Tat zu vielen Dingen etwas sagen, doch sie haben sich in der Regel darauf beschränkt, dass die jeweilige Organisation nicht mehr im Rundfunk- oder Medienrat vertreten war. Ich kann Ihnen einige Briefe, die auch an mich gerichtet waren, gerne zugänglich machen.

Der vorliegende Gesetzentwurf würdigt in besonderem Maße die Freiheit aller Massenmedien angesichts ihrer Bedeutung für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft. Das für Printmedien bisher gesetzlich verankerte Freiheitsprinzip wird nun auf alle Medien ausgedehnt. Die im Interesse unserer Gesellschaft liegenden Schutzbestimmungen für Jugendliche, für Verbraucher und beim Datenschutz werden bestehen bleiben, aber künftig auf alle Medien einheitlich Anwendung finden. Nach meiner festen Überzeugung macht es keinen Sinn, für gleiche Inhalte unterschiedliche Schutzregelungen vorzusehen, nur weil sie auf verschiedene Art und Weise, auf verschiedenen Wegen übertragen werden. Inhalt bleibt Inhalt, das ist das Wesentliche und nicht die Art der Übertragung.

(Abg. Hans)

Zukunftsweisend sind die im Gesetz vorgesehenen Regelungen, die den Medien einen wesentlich größeren Spielraum für die Eigenkontrolle in Bezug auf Angebote und Inhalte und für die Eigenverantwortung in Bezug auf Detailregelungen lassen. Gesetzliche Einzelvorgaben werden durch die Möglichkeit ersetzt, Satzungen und Geschäftsordnungen zu erlassen, in denen zum Beispiel der Saarländische Rundfunk oder die Landesmedienanstalt Einzelheiten regeln können. Dadurch wird ein Mehr an Flexibilität erreicht, die erforderlich ist, um auch auf aktuelle Entwicklungen und Veränderungen reagieren zu können, ohne dass jeweils ein parlamentarisches Verfahren zur Gesetzesänderung in Gang gesetzt werden muss.

Wenn am Anfang des Gesetzes formuliert ist, die Medien sind frei, dann stehen staatliche Eingriffe in einem grundsätzlichen Widerspruch zu dieser Freiheit. Begründungen, die Gesellschaft müsse vor Missbräuchen der Medien geschützt werden, sind heikle Gratwanderungen und nicht selten verfassungsrechtlich bedenklich. Deshalb halte ich die Stärkung der Eigenkontrolle der Medien für begrüßenswert. Die Bereitschaft, selbst verfasste Verhaltensregeln einzuhalten, ist in der Regel dann auch größer als die Beachtung staatlich verordneter Vorgaben. Im Übrigen stoßen staatliche Kontrollorgane häufig an die Grenzen sachlicher Kompetenz. Stichwort Internet. Von den Problemen zur Überwindung räumlicher Grenzen, auch hier noch mal das Stichwort Internet, ganz zu schweigen. Insoweit kommt dem saarländischen Mediengesetz ein Modellcharakter zu, der nicht nur über die Landesgrenzen, sondern auch über nationale Grenzen hinausreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit die CDU vor zwei Jahren die Regierungsverantwortung in unserem Land übernommen hat, bemühen wir uns schwerpunktmäßig um einen wirtschaftlichen Strukturwandel, um die Förderung der aktiven Bürgergesellschaft und um Maßnahmen zur Deregulierung. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir auf diesem Weg das Saarland voranbringen. Auch dieser Hintergrund ist bei dem vorliegenden Gesetzentwurf beachtet worden. Modellhaft tritt an die Stelle der bisherigen Konzessionierung lediglich eine Missbrauchsaufsicht, der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen. Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt statt Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, eine Regelung – auch darauf ist mit Recht verwiesen worden –, die im Moment in Nordrhein-Westfalen diskutiert wird. Aber dort ist die Kraft zur Umsetzung noch nicht vorhanden. Wir wagen dies nun im Saarland.

Auf die Deregulierung zur Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstkontrolle habe ich bereits hingewiesen. Zur Deregulierung trägt auch bei, dass künftig darauf verzichtet wird, die Rundfunkveranstalter zu verpflichten, Sendezeiten für die Wahlwerbung von Parteien bereitzustellen. Auch darauf hat der Ministerpräsident schon hingewiesen. Extremistischen Parteien wird damit eine Möglichkeit entzogen, ihr negatives Gedankengut breitenwirksam zu veröffentlichen, ein Gedankengut, das der aktiven Bürgergesellschaft zuwiderläuft.

Der Stärkung der aktiven Bürgergesellschaft dient auch die Aufnahme eines Vertreters der Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt in den Rundfunkrat. Zum Stichwort Gremien haben Sie einiges ausgeführt, Herr Kollege Maas. Zunächst einmal, denke ich, haben auch Sie zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung keineswegs beratungsresistent ist, dass sie, was die Zusammensetzung des Rundfunkrates oder des Medienrates angeht, Bedenken, die geäußert worden sind, jetzt bereits in ihrem Entwurf aufgenommen hat. Ich denke, die Grundsätze der Besetzung für diese Gremien sind konsequent und nachvollziehbar, sie sind nicht willkürlich. Sie haben eben die Ersetzung etwa der saarländischen Lehrerverbände durch die Dachorganisation angesprochen. Das ist ein Punkt, der konsequent durchgehalten worden ist bei der Besetzung der Gremien. Aber, Herr Kollege Maas, ich sage Ihnen auch durchaus zu – –

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Die GEW ist durch ihre Dachorganisation, durch den Deutschen Gewerkschaftsbund, vertreten, liebe Kollegin Ries. Von daher ist dies konsequent, auch wenn es Ihnen nicht passen sollte. Aber konsequent ist es zumindest.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn wir von dieser Systematik abweichen wollten, müssten wir gute Begründungen haben, die dann auch den Wünschen vieler anderer standhalten müssten. Ich gehe davon aus, dass wir im Landtag einer Meinung sind, dass wir einen Rundfunkrat mit 70 Mitgliedern nicht unbedingt wollen. Von daher müssen wir einigen Organisationen Nein sagen. Wenn wir dies tun, sollte das unter Bezug auf klare, konsequente Grundlinien möglich sein.

Herr Kollege Maas, wenn sich im Laufe der Beratungen herausstellt, dass es etwa für die saarländische Lehrerschaft mit Bezug auf ihre Aufgabe, Medienkompetenz in der Schule zu vermitteln, eine gewisse Alleinstellung gibt, dann signalisiere ich heute, dass wir über diese Fragen nachdenken können. Aber es darf dann nicht so sein, dass die grundsätzliche Systematik durchbrochen wird.

Sie haben hier auch die Frauenpräsenz angesprochen. Wenn man generell daran interessiert ist, dass mehr Frauen in diesen Gremien präsent sind, dann findet sich in diesem Gesetzentwurf für mich kein Hinweis, dass am Ende des Verfahrens weniger Frauen als heute vertreten wären, sondern es sind mehr Frauen.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Allerdings – das ist der Unterschied – sind nicht mehr „bestimmte" Frauen darin vertreten. Jetzt würde ich in der Abwägung sagen: Wenn man wirklich das Anliegen hat, Frauen dort generell stärker vertreten zu sehen, dann müsste man mit diesem Entwurf eigentlich ganz gut leben können. Wenn man aber nur ganz bestimmte Frauen dort gerne sehen würde, dann natürlich ist die Ausweitung auf die frühere Zahl von vier von der Argumentation her nachvollziehbar. Unter generellen Gesichtspunkten aber, Frau Ries, kann ich Sie in dieser Frage einfach nicht verstehen. Die Frauen werden gestärkt. Es gibt eine größere Präsenz der Frauen als unter dem heutigen Recht.

Kollege Maas hat die Frage der Staatsferne angesprochen. Auch da sage ich, dass Opposition offensichtlich schlau macht, weil diese Frage der Staatsferne von Ihnen in der Zeit der SPD-Regierung, so würde ich sagen, nicht besonders ausgeprägt thematisiert worden ist. Sie haben dafür auch die Wahl des Intendanten durch den Verwaltungsrat mit angeführt. Sie haben die Argumentation, die Kollege Commerçon vor kurzem noch benutzt hat, nicht mehr weitergeführt. In der Tat war aus diesem Referentenentwurf herauszulesen, dass es ein Veto-Recht geben sollte. Das ist nun beseitigt worden, sodass hier der Verwaltungsrat nur mitstimmt.

Wenn sich allerdings im Verlauf des Beratungsverfahrens der Verwaltungsrat bei uns noch einmal äußern würde, er wolle nicht mitwählen, dann sage ich, dass sich die CDU-Landtagsfraktion diesem Wunsch des Verwaltungsrats nicht vehement entgegenstellen wird. Ich warte einmal ab, wie auf dieser neuen Basis die Stellungnahmen aussehen werden.

Sie haben die Frage der Wahl des Direktors der Landesmedienanstalt angesprochen. Auch da sage ich wieder: Opposition macht schlau. Darüber haben Sie früher nicht diskutiert, als wir in großer Übereinstimmung diese Wahlen vorgenommen haben. Natürlich kann man darüber in eine Richtung nachdenken und sagen, wir machen eine Parallelstruktur und wählen den Direktor der Landesmedienanstalt nach einem analogen Verfahren wie den Intendanten.

Das muss man sich durch den Kopf gehen lassen. Eine mögliche andere Konsequenz könnte sein zu sagen, dass der Landtag den Intendanten wählt. Sie haben in die eine Richtung gedacht, um eine Konvergenz herzustellen. Dies wäre dann eine Überlegung in die andere Richtung. Sie kennen ja meine ständigen Überlegun-

(Abg. Hans)

gen, den Einfluss dieses Gremiums Landtag zu stärken. Ich meine also, es ist eine unverbindliche Empfehlung, in diese Richtung nachzudenken.

Meine Damen und Herren, mit dem Wegfall der Konzessionsvergabe entfällt künftig auch die Erhebung einer Abgabe. Das ist aus meiner Sicht ein Standortvorteil, der uns nützen kann, wenn wir im Saarland Medienveranstalter ansiedeln wollen. Der Medienstandort Saarland wird gestärkt, ohne dass die finanzielle Handlungsunfähigkeit des Landes beeinträchtigt wird.

Meine Damen und Herren, der Medienentwicklung der letzten Jahre wird in diesem Entwurf mit der Definition der neuen Aufgaben der Landesmedienanstalt in besonderer Weise Rechnung getragen. Neben der Aufsichts- bzw. der Regulierungsfunktion für private Rundfunkanbieter und der Verbreitung von Programmen über Kabelnetze sowie der Koordination des Offenen Kanals wird die Förderung der Medienkompetenz der saarländischen Bevölkerung künftig auch eine Aufgabe der Landesmedienanstalt sein.

Wir verspüren in unseren täglichen Arbeitsabläufen, dass der Nutzung des Internet ohne Zweifel in der Informationsgesellschaft eine zentrale Rolle zukommt. Niemand wird sich auf Dauer diesem Medium entziehen können, ohne dadurch gesellschaftliche Nachteile zu erleiden. Das trifft selbst auf Leute wie mich zu, die dort einigermaßen schwer einen Zugang gefunden haben – aber ich bin jetzt drin. Das Internet hat sich über seine wissenschaftliche Nutzung hinaus entwickelt und ist längst zu einem Medium geworden, mit dessen Hilfe Wissen vermittelt wird und Konsum sowie Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch genommen werden. Im Grunde genommen ist es ein Medium, das auch über die Wahrnehmung von gleichen Chancen in dieser Gesellschaft entscheidet.

Deshalb gibt es Anlass zur Sorge. Sie haben ja die Zahlen genannt, die besagen, dass es immer noch viele Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die aus einem Gefühl der Skepsis heraus die Nutzung verweigern. Deshalb glaube ich, dass die Spaltung der Gesellschaft in Nutzer und Nicht-Nutzer des Internet sozialen Sprengstoff birgt. Ich glaube ferner, dass es unsere Aufgabe als politisch Verantwortliche ist, Maßnahmen zu ergreifen, die diese neue Grenze in der Gesellschaft verhindern. Die Erarbeitung und Koordination von Fördermaßnahmen, auch durch die Landesmedienanstalt, erscheint mir daher nahe liegend und sinnvoll.

In diesem Gesamtzusammenhang halte ich die kritische Überprüfung der bisherigen Nutzung des Offenen Kanals für legitim. Seine Weiterentwicklung hin zu einer Internet-basierten Verbreitung kann die Erreichung der eben von mir beschriebenen Ziele fördern. Unter diesem Eindruck wird bundesweit die medienpolitische Diskussion über den Status der Offenen Kanäle geführt.

Ich war selbst zehn Jahre lang stellvertretender Vorsitzender des Medienrates und glaube, aus dieser Tätigkeit heraus eine nicht nur rudimentäre Einsicht über das zu haben, was am Offenen Kanal gelaufen und was dort an Möglichkeiten genutzt worden ist. Es gilt aber auch dafür, in welchem Verhältnis Aufwand und Ertrag zueinander stehen. Das, so glaube ich, ist für uns die entscheidende Frage, weil dort auch Gelder eingesetzt werden. Diese Gelder fallen nicht vom Himmel, sondern kommen aus den Zahlungen der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler. Auch dafür haben wir Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund, wenn wir als Landtag sagen, dass wir ein stärkeres Mitspracherecht haben wollen, wenn über Gebührenerhöhungen entschieden wird.

Wir waren uns einig, dass wir von dieser Rolle wegkommen wollen, den fertigen Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag eigentlich nur noch in unserer Notarfunktion abzusegnen. Wir haben bei den letzten Beratungen festgestellt, dass wir dort stärkere Einflussmöglichkeiten haben wollen. Nur, wenn wir diese Einflussmöglichkeiten für uns beanspruchen und wenn wir nicht mehr jede vorgeschlagene Gebührenerhöhung so ohne weiteres mitmachen, dann müssen wir uns zumindest in den Bereichen, in denen wir finanzielle Rahmenbedingungen setzen, durch unsere Gesetzgebung klar sein, dass wir dort in der Tat die Mittel sinnvoll einsetzen müssen. Ich sage, dass aus meiner Sicht Aufwand und Ertrag im Bereich Fernsehen beim Offenen Kanal nicht in einem gesunden Verhältnis gestanden haben.

Herr Kollege Maas, wir können uns gerne über die Frage Rundfunk neu unterhalten. Meine persönliche Meinung ist, dass dort sehr wohl noch Bewegungsspielraum vorhanden ist, aber wie schon gesagt, im Bereich Fernsehen stehen die dort eingesetzten erheblichen Mittel aus meiner Sicht in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem, was in diesen zwei Stunden geboten wird. Es geht mir nicht um die zwei Stunden. Und ich sage: Wir sollten dieses Instrument – bei aller Wichtigkeit für die Medienkompetenz – jetzt nicht zur Spielwiese für jeden Dilettanten machen, der einfach nur ein bisschen Lust hat, dort etwas zu machen. Dafür sind die Gelder der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zu schade.

(Beifall bei der CDU. – Zuruf.)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der vorliegende Gesetzentwurf alles andere als eine verpasste Chance, wie Sie ihn, Herr Kollege Maas, bezeichnet haben. Für uns ist er vielmehr eine angemessene Antwort auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen. Er vollzieht aber nicht nur nach, sondern ist mit Weitblick so konzipiert, dass auch sich abzeichnenden zukünftigen Entwicklungen begegnet werden kann. Natürlich wird auch für diesen Gesetzentwurf zutreffen, dass er das Parlament nicht in der gleichen Form verlassen wird, in der er hineingekommen ist. Sie haben eine konstruktive kritische Begleitung zugesagt. Ich biete das ebenfalls an. Ich habe eben einige Punkte genannt, auf die wir uns nach der Anhörung verständigen können. In diesem Sinne setzt der Gesetzentwurf modellhafte und Vorbild gebende medienpolitische Akzente und ist ein weiterer Beleg für die neue Innovationskraft des Aufsteigerlandes Saarland. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Wissenschaft zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 12/478 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Wissenschaft ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich kann dann feststellen, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Wissenschaft überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Hoheitszeichengesetzes (Drucksache 12/473).

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoheitszeichen haben in unserer Gesellschaft nach wie vor eine Bedeutung – wer wüsste das nach den Ereignissen des 11. September nicht wahrzunehmen? –, aber sie werden heute anders verwandt, als es in der Vergangenheit der Fall war. Im Saarland haben wir bisher eine Vielzahl rechtlicher Regelungen über das Landeswappen, die Landesflagge, die Standarte, das Landessiegel und das Amtsschild. Wir wollen im Rahmen einer Gesetzesänderung das geltende Recht den neuesten Entwicklungen anpassen und dabei die verwandten Rechtsvorschriften in einem einzigen Gesetz zu-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

sammenfassen. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zur Modernisierung der Verwaltung im weitesten Sinne sowie einen Beitrag zur Deregulierung.

Die Regelungen, von denen ich eben gesprochen habe, sind nunmehr in fünf entsprechenden Abschnitten in einem Gesetz zusammengefasst. Sie sollen in Zukunft den Umgang mit dem Landeswappen und den anderen Hoheitszeichen erleichtern. Ich darf Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und seine Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport bitten.

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. – Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 12/473 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Meldegesetzes (Drucksache 12/453).

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Georg Jungmann das Wort.

Abg. Jungmann (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der saarländische Landtag hat in seiner Sitzung am 22. August dieses Jahres den Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes – Drucksache 12/453 – in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mit diesem Gesetz werden die Vorgaben des Zweiten Änderungsgesetzes zum Melderechtsrahmengesetz des Bundes vom 8. August 2000 auf Landesebene umgesetzt. Im Interesse eines bundeseinheitlich vergleichbaren Standards wird hiermit eine Anpassung des Landesmelderechts an die Vorgaben des Bundes vorgenommen. Behörden des Bundes und der Länder wird die Möglichkeit eingeräumt, Unstimmigkeiten nachzugehen und die Meldebehörden davon zu unterrichten. Dies geschieht nicht zuletzt aus der Erkenntnis heraus, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der Melderegister im Interesse aller Nutzer liegen muss. Des Weiteren sollen bei künftigen Europawahlen wahlberechtigte Unionsbürger von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis eingetragen werden können. Dies dürfte nicht nur zur Entlastung der Wahlbehörden führen, sondern auch zur politischen Integration der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beitragen.

Ich darf Ihnen berichten, dass sich der Innenausschuss in seiner Sitzung vom 30. August dieses Jahres mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst hat. Da es bei ihm – wie bereits dargestellt – lediglich um die Anpassung an bundesrechtliche Vorgaben geht und da bei der externen Anhörung der Landesregierung sowohl der Landesbeauftragte für Datenschutz als auch die kommunalen Spitzenverbände auf eine Stellungnahme verzichtet hatten, kam der Innenausschuss überein, von einer Anhörung abzusehen. Der Gesetzentwurf selbst wurde im Ausschuss ohne Änderungen einstimmig angenommen. Der Ausschuss für Inneres und Sport bittet nun das Plenum, dem Gesetzentwurf betreffend das Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes – Drucksache 12/453 – in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache – Wortmeldungen sind nicht eingegangen; deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 12/453 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 12/453 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes (Drucksache 12/413).

Zur Berichterstattung erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordneten Georg Jungmann das Wort.

Abg. Jungmann (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 26. Sitzung vom 23. Mai dieses Jahres den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf betreffend Gesetz zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes – Drucksache 12/413 – in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Vorrangiges Ziel dieses Gesetzentwurfs ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die Organisierte Kriminalität vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachten lassen zu können. Mit diesem Ansatz soll die Organisierte Kriminalität intensiver und effektiver bekämpft werden können.

Ich darf Ihnen berichten, dass sich der Innenausschuss mit dieser Gesetzesvorlage in insgesamt drei Sitzungen befasst hat. In der Sitzung am 31. Mai wurde der Entwurf gelesen und das weitere Verfahren festgelegt. Die Anhörung von Sachverständigen und Verbänden wurde für die Sitzung am 23. August anberaumt. An der Anhörung wurden Vertreter von Sicherheitsorganen der europäischen Ebene, der Bundesebene und der Landesebene sowie berufsständische Interessenvertretungen beteiligt. – An dieser Stelle möchte ich, auch im Namen des Innenausschusses, allen Angehörten für ihre engagierte Mitarbeit bei den Gesetzesberatungen danken.

Die Anhörung ergab, dass lediglich das BKA sowie der Landesbeauftragte für Datenschutz die vorgesehenen Regelungen grundsätzlich ablehnen. Positive Stellungnahmen kamen unter anderem von der Landespolizeidirektion, vom Landeskriminalamt, von der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, der GdP, dem BDK sowie vom Saarländischen Landesamt für Verfassungsschutz. Letzteres wies auf die Wirksamkeit des in Bayern praktizierten Verfahrens hin.

Das Saarländische Amt für Verfassungsschutz stellte in seiner Stellungnahme unmissverständlich klar, dass das Gebot zur organisatorischen Trennung von Polizei und Verfassungsschutz in jedem Falle eingehalten werde. Dem Landesamt für Verfassungsschutz würden nach wie vor keine polizeilichen oder Weisungsbefugnisse zugestanden. Diesbezüglich stünden die gesetzlichen Regelungen in Übereinstimmung mit gleich lautenden Bestimmungen des Bundes und der übrigen Länder. Dem Landesamt für Verfassungsschutz würde lediglich eingeräumt und ermöglicht, im Rahmen seiner Zuständigkeiten Informationen zu erheben und diese der Polizei für deren Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Ein Beispiel aus der Praxis wurde vom Vertreter der bayerischen Staatsregierung genannt. Danach erhalte der Verfassungsschutz vor allem bei der Spionageabwehr und der Beobachtung des Ausländerextremismus auch Hinweise auf Organisierte Kriminalität. Diese Hinweise seien jedoch oft vage. Sie unterlägen zudem dem Quellenschutz, weshalb sie nicht weitergegeben werden könnten und somit normalerweise für die Strafverfolgung verloren gingen. Sei aber der Verfassungsschutz mit der Beobachtung der

(Abg. Jungmann)

Organisierten Kriminalität beauftragt, könne er diesen Hinweisen nachgehen. Dies habe in Bayern in einer Reihe von Fällen zu erfolgreich durch den Verfassungsschutz weitergeführten Ermittlungen und letztlich zur Festnahme von Tätern aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität durch die Polizei geführt. – Soviel summarisch zu den dem Innenausschuss abgegeben Stellungnahmen.

In seiner Sitzung am 6. September hat der Ausschuss die Auswertung der Anhörung vorgenommen. Dabei konnten Fragen wie etwa zur so genannten Insellösung oder zur parlamentarischen Kontrolle in einer alle Seiten zufrieden stellenden Weise geklärt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion stellte den Antrag, die Laufzeit des Gesetzes auf fünf Jahre zu begrenzen. Dieser Antrag wurde von der Ausschussmehrheit abgelehnt. Sodann wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes, Drucksache 12/413, in Zweiter und letzter Lesung anzunehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Georg Jungmann.

Abg. Jungmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen alle noch unter dem Eindruck des verbrecherischen Terroranschlages auf New York, auf die USA und damit auf die gesamte freie Welt. In der Debatte am heutigen Morgen wurden bereits die Abscheu und die Erschütterung des gesamten Hauses sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Unter dem Eindruck dieses Terroranschlages wird nunmehr von allen Seiten verlangt, es müssten deutliche Signale gesetzt und Gesetze verschärft werden, um die innere Sicherheit in Deutschland zu verbessern.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für falsch, jetzt in blinden Aktionismus zu verfallen. Manche Vorschläge, etwa die Verfolgung ausschließlich im Ausland agierender Mitglieder terroristischer Vereinigungen oder die Aufhebung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht, sind sicherlich Erfolg versprechend – andere zurzeit diskutierte Vorschläge sind dagegen weniger zielführend.

Für die CDU-Mehrheitsfraktion und die neue Landesregierung bedurfte es allerdings nicht dieses grausamen Terroranschlages, um die in der Vergangenheit hinsichtlich der Inneren Sicherheit unseres Bundeslandes aufgelaufenen Defizite zu erkennen. Deshalb wurde schon unmittelbar nach dem Regierungswechsel in der Sicherheitspolitik des Saarlandes ein grundlegender Kurswechsel mit dem Ziel der Stärkung der Inneren Sicherheit eingeläutet.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Änderung des Polizeigesetzes. Mit ihr wurden die öffentliche Ordnung als Schutzgut, die Videoüberwachung öffentlicher Plätze als Mittel zur Gefahrenabwehr an Kriminalitätsschwerpunkten, die lagebildabhängigen Kontrollen, der Unterbindungsgewahrsam und nicht zuletzt der finale Rettungsschuss eingeführt.

Damit einhergehend haben wir die von der Vorgängerregierung konsequent betriebene Personalreduzierung bei den Sicherheitskräften, bei Polizei und Verfassungsschutz, gestoppt. Wir sind nun dabei, im Rahmen eines erheblichen finanziellen Kraftaktes jährlich 85 Polizeibeamte neu einzustellen. In diesem Jahr werden es sogar 93 Neueinstellungen sein. Zusätzlich übernehmen wir jährlich 25, in diesem Jahr sogar 35 fertig ausgebildete Polizeibeamte aus anderen Bundesländern und vom BGS.

Des Weiteren sind wir dabei, dem Landesamt für Verfassungsschutz, dessen Personalstärke durch die Vorgängerregierung von etwa 120 auf 70 Kräfte heruntergefahren wurde, wieder zusätzliches Personal zuzuführen.

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes ist ein weiterer Schritt zur Stärkung der Inneren Sicherheit im Saarland. Durch diesen Gesetzentwurf soll dem Landesamt für Verfassungsschutz ermöglicht werden, die Organisierte Kriminalität zu beobachten und dadurch einen wirksamen Beitrag zu ihrer Bekämpfung zu leisten. Eine wirksame Bekämpfung der Organisierten Kriminalität setzt voraus, ihre Strukturen zu kennen und aufzubrechen, die Täter und insbesondere die Hintermänner zu ermitteln und zu überführen sowie die Gewinne abzuschöpfen, um den Tätern die finanzielle Grundlage zu entziehen.

Das der Polizei derzeit zur Verfügung stehende gesetzliche Instrumentarium hat nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Durch das Legalitätsprinzip ist die Polizei nämlich zur Anklageerhebung bei aufgeklärten Einzelstraftaten gezwungen. Hierdurch wird aber gerade im Fall international agierender Verbrecherbanden die Herstellung von Zusammenhängen aus langwierigen Beobachtungen und die Zusammenführung von Informationen aus unterschiedlichen Quellen verhindert. Angesichts der in diesen Kreisen fortwährend begangenen Verbrechen müsste die Polizei einschreiten und würde dadurch unter Umständen ihre Informanten enttarnen.

Der Verfassungsschutz hingegen unterliegt nicht dem Legalitätsprinzip. Zudem hat er durch seine Aufklärungsarbeit im Bereich der extremistischen und terroristischen Organisationen Erfahrungen mit der Strukturaufklärung. Nach der derzeitigen Rechtslage hat er aber kein gesetzliches Mandat zur Beobachtung der Organisierten Kriminalität. Eben dieses Mandat wollen wir dem Saarländischen Landesamt für Verfassungsschutz durch das vorliegende Gesetz erteilen, um so einen weiteren Schritt zur Stärkung der Inneren Sicherheit im Saarland zu unternehmen.

Fast alle Institutionen und Behörden – die Gewerkschaften im Polizeibereich, die Landespolizeidirektion, das Landeskriminalamt wie auch das Landesamt für Verfassungsschutz selbst – haben sich im Rahmen der Anhörung positiv zum vorgelegten Gesetzentwurf geäußert. Auch der Leiter des bayerischen Staatsschutzes – in Bayern besteht bereits seit mehreren Jahren eine vergleichbare Regelung – hat sich positiv zum saarländischen Gesetzentwurf geäußert. Lediglich der Vertreter des BKA und der Datenschutzbeauftragte hatten grundsätzliche Bedenken.

Nach Abwägung aller vorgebrachten Argumente ist die CDU-Fraktion zu dem Schluss gekommen, dass die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Vorteile bei der Bekämpfung Organisierter Kriminalität gegenüber etwaigen Beeinträchtigungen bei weitem überwiegen. Auch dem von der SPD-Fraktion gestellten Antrag einer zeitlichen Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre konnten und wollten wir nicht folgen.

Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf, der das Landesamt für Verfassungsschutz zur Beobachtung und Überwachung der Organisierten Kriminalität ermächtigt, zustimmen. Damit wollen wir in unserer konsequenten Politik zur Verbesserung der Sicherheitslage und zur Stärkung der Inneren Sicherheit in unserem Land einen weiteren Schritt folgen lassen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz, das wir heute verabschieden, hat nichts mit dem Terroranschlag des 11. September in den USA zu tun. Eine Vermengung des hier vorliegenden Ziels, nämlich der Beobachtung der Organi-

(Abg. Jost)

sierten Kriminalität, mit internationalem Terrorismus ginge völlig an der Sache vorbei. Es wäre auch gar nicht notwendig dies neu zu regeln. Es befindet sich heute schon im Verfassungsschutzgesetz des Landes und ist eine der schwierigsten und herausforderndsten Aufgaben, derer sich der Verfassungsschutz in Zukunft anzunehmen hat.

Wenn ich mir in diesem Zusammenhang die Diskussion der letzten Monate ansehe, bin ich dankbar, dass wir es geschafft haben, in einer sehr sachlichen Atmosphäre zu diskutieren, die darauf ausgerichtet war, mit Ängsten und Vorbehalten gegenüber diesem Gesetz so sensibel umzugehen, wie es notwendig war, um keinen falschen Zungenschlag aufkommen zu lassen. Dafür bin ich dankbar. Das möchte ich an dieser Stelle gegenüber allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck bringen, auch gegenüber den Kollegen aus der Polizei, die heute unter uns weilen: Ich möchte Herrn Schmitt vom Hauptpersonalrat und Herrn Müller von der Gewerkschaft der Polizei dafür Dank und Anerkennung sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir können im Saarland feststellen, dass die Organisierte Kriminalität unser Land – Gott sei Dank – noch nicht so im Griff hat, dass sie zu einer Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geworden ist. Wenn man sich die Zahlen ausweislich der Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2000 ansieht, so mag es auf den ersten Blick vielleicht sogar beruhigend wirken, wenn insbesondere die Feststellung getroffen wird, dass im Jahr 2000 die Schadenssumme im Vergleich zu 1999 deutlich zurückgegangen ist, auch die Zahl der Fälle. Wenn man sich allerdings die Struktur und die Zusammensetzung der dort aufgeführten Kriminalität anschaut und sie ins Verhältnis setzt zum eingetretenen Schaden, muss man feststellen, dass, wenn man sich nicht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Organisierte Kriminalität stemmt, sie zu einer Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung werden kann. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss das Interesse aller demokratischen Parteien darauf ausgerichtet sein, dagegen mit Macht vorzugehen, und deswegen müssen wir über eine Weiterentwicklung all dieser Instrumentarien nachdenken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Kriminalitätsfelder durch die Organisierte Kriminalität abgedeckt werden bzw. darunter fallen, wird klar, dass es sich hierbei um Schwer- und Schwerstkriminalität handelt, die mit allen zur Verfügung stehenden Instrumentarien bekämpft und angegangen werden muss. Es handelt sich beispielsweise um Menschenhandel, um Bandenkriminalität, um Schutzgelderpressung, um Drogenhandel, um Waffenhandel und um Geldwäsche.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, meine Damen und Herren, dass in den vergangenen Jahrzehnten sich die Kriminalität und die Kriminellen weiterentwickelt haben. Es kann aber nicht sein, dass in einem demokratischen Rechtsstaat sich nur die Kriminalität und die Kriminellen weiterentwickeln dürfen und der Rechtsstaat als solcher bei seinen Instrumentarien keine Weiterentwicklung betreiben darf, auch wenn er feststellen müsste, dass sie für eine angemessene Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr ausreichend sind. Auch deswegen sind wir für eine Überprüfung der entsprechenden Instrumentarien mit eingetreten.

Ich sage an dieser Stelle aber genauso deutlich, dass wir uns nicht der Verlockung hingeben dürfen zu sagen, wir verschärfen die Gesetze, verbessern die Instrumentarien und damit haben wir unserer Pflicht und Schuldigkeit Genüge getan. Ich glaube, in Übereinstimmung mit den angehörten Sachverständigen sprechen zu können, wenn ich sage, dass dies von niemandem als Königsweg angesehen wird. Alle haben darauf hingewiesen, dass es ein Baustein in einer perfektionierten Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sein kann, aber nicht sein muss. Als solches sollten wir es auch begreifen. Deshalb dürfen wir uns nicht auf einen Standpunkt zurückziehen, der da lautet, weil wir das jetzt gemacht haben, wird das Thema Organisierte Kriminalität für uns nicht mehr als Aufgabe bestehen bleiben. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu gehört mehr. Deswegen – das sage ich an dieser Stelle auch – werden wir uns in nicht allzu ferner Zeit weiter über eine Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in diesem Lande unterhalten müssen. Ich komme gleich auf den einen oder anderen Punkt zurück, der das noch einmal verdeutlicht.

Dieses Anforderungsprofil an eine Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität darf und wird sich nicht nur auf das Landesamt für Verfassungsschutz beschränken, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die bekommen dies jetzt neu als Aufgabe zugewiesen, aber diejenigen, die bereits seit Jahren in der OK-Bekämpfung tätig sind, die bei den Landeskriminalämtern, beim Bundeskriminalamt und anderen Dienststellen der Polizei- und Sicherheitsbehörden seit Jahren mit diesem Thema betraut sind, müssen in eine solche Konzeption eingebunden werden. Ansonsten hat das Thema keinen Wert.

(Beifall bei der SPD.)

In diesem Zusammenhang bin ich auch dankbar dafür, dass auch nach Auffassung der Landesregierung es nicht sein kann – der Vertreter der Landesregierung hat das in der Anhörung ja sehr deutlich zum Ausdruck gebracht –, dass zur Personalisierung der Aufgaben beim Landesamt für Verfassungsschutz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskriminalamtes abgezogen werden, die dort seit Jahr und Tag gute Arbeit geleistet haben, mit der Folge, dass dort neue Lücken gerissen werden. Im Ergebnis müssen dann Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz noch mehr Informationen aufarbeiten, aber die Ermittlungstätigkeit beim Landeskriminalamt ist nicht mehr gewährleistet, weil dort Personal abgezogen wurde. Ich bin dankbar, dass wir uns zumindest im Ansatz darüber im Klaren sind, dass es nicht darum gehen kann, an einer Dienststelle Löcher zu stopfen, indem Löcher bei einer anderen Dienststelle gerissen werden, wo die Mitarbeiter genauso notwendig gebraucht werden. Ich hoffe, dass wir das auch in Zukunft so sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Es geht auch um das Thema Sachausstattung. Wir wissen alle, dass die Organisierte Kriminalität sich auch dadurch ausweist, dass sie mit hoch technischen Mitteln arbeitet. Es bedarf einer Vielzahl von Spezialisten, aber auch spezieller Gerätschaften, die das Gebaren durchschaubar, transparent und ermittlungstechnisch aufarbeitbar machen. Da ist es für mich beispielsweise nicht nachvollziehbar, dass wir entgegen der ursprünglichen Aussage der Landesregierung in diesem Jahr etwa 400.000 DM im Haushalt der Polizei von einer Haushaltssperre belegt sehen, wodurch beispielsweise auch die Anschaffung von Nachrichtendienstgeräten, von Ausstattungsgegenständen für die saarländische Polizei wegfällt. Das verstehe ich nicht unter einer Gesamtkonzeption. Wenn man der Auffassung ist, der Organisierten Kriminalität mit allen zur Verfügung stehen Mitteln an den Rock gehen zu müssen, muss man das mit allen verfügbaren Geldern tun. Dann darf man diese Mittel nicht einer Haushaltssperre anheim fallen lassen. Das wäre der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und Zurufe.)

Vielleicht hat den einen oder anderen jetzt der Begriff „Rock" gestört. Es kann auch eine Hose sein, richtig.

Ich habe gesagt, dass in einer Konzeption der OK-Bekämpfung die Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz dienlich sein kann. Wir haben hierfür nur wenige Beispiele, die sich hauptsächlich auf Bayern beschränken. Wir haben aber viele Hinweise, die nach dem jetzigen Stand der Dinge viele Informationen über die Struktur der OK versickern. Eine der Begründungen für dieses Gesetz war, dass nur Nachrichtendienste sich untereinander austauschen und wegen des Quellenschutzpro-

(Abg. Jost)

blems die Polizeidienststellen in der Regel eben nicht mit ihren Informationen versorgen. Deshalb wurde dieses Gesetz auf den Weg gebracht. Hier ist dann aber auch die Gefahr zu sehen, meine Damen und Herren, dass es zu so genannten Insellösungen kommt, dass nur die Länder, in deren Landesverfassungsschutzgesetzen die Beobachtung der organisierten Kriminalität aufgenommen wird, über entsprechende Informationen aus anderen europäischen Ländern verfügen, weil nur diese Landesdienste mit Informationen versorgt werden.

Eine solche Insellösung wollen wir nicht. Und deswegen bleiben wir bei unserer Aufforderung an die Landesregierung, im Wege einer Bundesratsinitiative ein bundeseinheitliches Niveau sicherzustellen. Das heißt, dass beispielsweise das Bundesamt für Verfassungsschutz, als zentrale Anlaufstelle für die Länder, mit der Kompetenz zur Auswertung von Material aus dem Bereich OK ausgestattet wird, um eine Insellösung zu verhindern. Alles andere, meine Damen und Herren, wäre ein Verrat an einer ganzheitlichen Konzeption zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Deswegen fordern wir Sie auf: Machen Sie eine solche Bundesratsinitiative, auch aus der Diskussion heraus, dass wir jetzt auf Grund der schlimmen Ereignisse, die nichts mit diesem Thema zu tun haben, erreicht haben, dass die Vorbehalte gegen die Arbeit der Nachrichtendienste und die Akzeptanz für die Notwendigkeit von Verfassungsschutzarbeit gestiegen ist. Wir haben festzustellen, dass ein immer größerer Teil der Bevölkerung, der sich vielleicht vorher kritisch mit der Arbeit des Verfassungsschutzes, zum Teil zu Recht, zum Teil aber auch zu Unrecht, auseinander gesetzt hat, zumindest grundsätzlich die Notwendigkeit sieht, dass es den Verfassungsschutz geben muss. Und deshalb fordern wir Sie auf, damit ein Zeichen zu setzen, wie ernst Sie Ihre Arbeit in diesem Land in diesem Bereich sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben mit diesem Thema im Saarland versucht, neue Impulse für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu geben. Zu diesem Thema gehört aber mehr. Auch das Thema Umsatzsteuerkriminalität ist von seiner Dimension und auch von den Verflechtungen her eng an das Thema Organisierte Kriminalität angelehnt. Dies ist ein Beweis dafür, dass eine ganzheitliche Konzeption notwendig ist, die alle Bereiche, nicht nur den Verfassungsschutz, personell und organisatorisch in die Lage versetzen muss, mit dieser Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Rahmen eines vernünftigen Umfangs fertig zu werden. Dazu gehören auch der Zoll und der Grenzschutz, die Länderpolizeien, die Landeskriminalämter und in Zukunft in diesem Lande auch das Landesamt für Verfassungsschutz.

Wir haben als Sozialdemokraten gezeigt, dass wir an dieser Lösung zielorientiert mitarbeiten wollen und mitarbeiten können. Ich hoffe, dass wir in Zukunft, wenn es darum geht, dieses ganzheitliche Konzept umzusetzen – dieses Gesetz, wonach der Beobachtungsauftrag für das Landesamt für Verfassungsschutz ein Baustein sein kann und zukünftig auch sein wird, ist dringend notwendig – gemeinsam das Ziel verfolgen, diese Idee mit Leben auszufüllen. Wir sind dazu bereit und hoffen, dass wir die Diskussion genauso zielführend führen wie bei diesem Gesetzentwurf. Wir werden ihm zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An erster Stelle möchte ich mich heute bei den Mitgliedern dieses Hauses – und zwar beider Fraktionen – dafür bedanken, dass es im Saarland möglich ist, die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes einvernehmlich durchzuführen. Sie ermöglichen es damit dem Saarland, eine rechtliche Lücke zu schließen und das Instrumentarium zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zu verbessern. Es ist eben gesagt worden, dieses Gesetz habe nichts mit der aktuellen Sicherheitsdiskussion bzw. mit dem Terror zu tun. Ich glaube, sehr geehrter Herr Kollege Jost, das ist so nicht richtig. Denn wenn wir eines aus den Ereignissen des 11. Septembers und der Diskussion, die sich jetzt angeschlossen hat, gelernt haben, dann dass es im Bereich der inneren Sicherheit, ob durch Terrorismus oder durch Organisierte Kriminalität, Strukturen gibt, die sich über lange Jahre im Untergrund im Verborgenen entwickeln, um dann eines Tages in einer Eruption der Gewalt hervorzubrechen. Dies zu verhindern, ist ständige Aufgabe einer vernünftigen Politik zur inneren Sicherheit. Deswegen sind die Lehren, die wir aus dem 11. September ziehen können, sehr wohl auch Lehren, die wir für den Bereich der Organisierten Kriminalität brauchen.

Organisierte Kriminalität kennzeichnet sich dadurch, dass sie nach innen und außen, sehr verdeckt und konspirativ, abgeschottet agiert, dass sie ein kriminelles Netzwerk bildet, das durchaus vergleichbar ist mit diesem Netzwerk, mit dem wir es zurzeit bei der Bekämpfung des Terrorismus zu tun haben. Wenn wir Organisierte Kriminalität in Zukunft besser als bisher bekämpfen wollen, dann müssen wir vor allen Dingen die Möglichkeiten verbessern, um im Bereich des Vorfeldes, im Bereich des verdeckten, abgeschotteten Geschehens, Informationen zu sammeln und Strukturen zu erkennen, damit wir uns sozusagen auf diesen Gegner einstellen können. Diese Vorfeldaufklärung kann die Polizei bzw. das LKA, bei allem Bemühen, nicht entsprechend machen, weil es gesetzlich, etwa durch das Legalitätsprinzip, eingeschränkt ist. Deshalb brauchen wir eine Behörde, die dies leisten kann. Diese Behörde haben wir. Es ist das Landesamt für Verfassungsschutz und deswegen ist es gut und richtig, dass wir diese Gesetzesänderung durchführen.

Ich gebe Ihnen Recht. Die Gesetzesänderung allein reicht nicht aus. Wir müssen das Landesamt für Verfassungsschutz in den Stand setzen, diese Aufgabe mit zu übernehmen. Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht. Wir werden dem Landesamt drei zusätzliche Mitarbeiter zur Aufnahme dieses Aufgabenfeldes zur Verfügung stellen. Außerdem sind zusätzliche Sachkosten in Höhe von 200 000 DM bereitgestellt worden, die wir für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität brauchen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, wenn hier bemängelt wird, es gäbe kein Gesamtkonzept oder wir würden Personal verschieben, um diese Aufgabe zu erledigen, dann kann ich nur sagen, wir verschieben deshalb Personal, weil wir Löcher stopfen mussten, die vor 1999 gerissen worden sind. Das ist die Situation. Deshalb können wir, in dem Sinne wie wir das möchten, jetzt nicht unbegrenzt Personal nachführen.

(Abg. Jost (SPD): Das ist in anderen Ländern genauso!)

Nein, Herr Jost, das ist in anderen Ländern nicht genauso. Ich kann Ihnen sagen, es gibt Länder in der Bundesrepublik, die haben in der Vergangenheit, auch in einer sicherheitspolitischen Lage, die allgemein als ruhig empfunden worden ist, ihre Polizei nicht abgebaut, die haben in dieser Lage auch ihren Verfassungsschutz nicht abgebaut. Es gab aber auch Länder, die haben das ganz massiv getan und leider Gottes hat das Saarland an der Spitze dieser Bewegung gestanden. Wir haben hier unsere Polizei und Sicherheitsbehörden bis auf die Knochen abmagern lassen. Das ist das Problem, mit dem wir heute zu kämpfen haben. Das war fahrlässig auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten, die in unseren Sicherheitsbehörden Dienst tun und fahrlässig gegenüber den Sicherheitsbedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger. Im Moment hat es ja allgemeine Konjunktur, dass über Sicherheitspolitik wieder gut geredet wird und dass, wie durch ein Wunder, auf einmal wieder Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich sage ganz deutlich, ich bin sehr stolz darauf und sehr froh, dass es möglich ist, jetzt nach dem 11. September Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen – auch etwa beim Bund. Ich bin sehr froh, dass die Mittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder wieder hochgefahren worden sind, allerdings nicht so hochgefahren, wie der ursprüngliche Ansatz einmal war. Ich bin dankbar,

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

dass auch andere Länder reagieren. Die geschätzte Kollegin Krajewski hat in Berlin 13 Millionen DM für die Polizei zur Verfügung gestellt.

Nur, eines gehört zur Ehrlichkeit auch dazu. Von diesen 13 Millionen DM, die jetzt zur Verfügung gestellt worden sind, waren in einem Nachtragshaushalt vor dem 11. September 12,5 Millionen DM eingespart. Von diesen 13 Millionen DM, die jetzt sozusagen segnend wieder über die Polizei gestülpt worden sind, werden 6,5 Millionen nur aus dem Landeshaushalt zusätzlich fließen, die anderen 6,5 Millionen müssen von der Polizei eingespart werden. Das ist eine Sicherheitspolitik, die verkleistert. Das hat nichts damit zu tun, dass wir uns ernsthaft den Aufgaben stellen, die uns der 11. September gegeben hat.

(Beifall bei der CDU.)

Deswegen – sage ich sehr deutlich – hat die Landesregierung in diesem Land seit September 1999 ihre Hausaufgaben gemacht. Wir sind in diese Landesregierung eingetreten und haben gesagt, für uns gibt es ein großes Schwerpunktthema, das ist die Wiederherstellung und die Verbesserung der inneren Sicherheit im Saarland. Dazu werden wir alles erdenklich Mögliche tun sowohl im Rahmen der rechtlichen Instrumentarien als auch im Rahmen der Sachausstattung und der personellen Ausstattung.

Und rechtlich haben wir uns auf den Weg gemacht. Das Polizeigesetz ist entsprechend nachgebessert worden. Mit der Verabschiedung des Verfassungsschutzgesetzes heute werden wir eine weitere Lücke schließen. Auch bei Sachausstattungen haben wir einiges auf den Weg gebracht, etwa das Programm zur Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen mit Schutzwesten.

Wenn hier die Haushaltssperre aus dem Sachtitel der Polizei angesprochen worden ist, dann darf ich Ihnen deutlich sagen, wir haben auf Grund von konjunkturellen Einbrüchen, auf Grund auch von Ergebnissen der Steuerreformpolitik auf Bundesebene in diesem Jahr, eine Haushaltsmindereinnahme von über 40 Millionen DM und im nächsten Jahr von 170 Millionen DM zu verkraften. Auch das Innenministerium muss dazu seinen Beitrag leisten.

Wir haben klipp und klar gesagt, der Personalbereich, die Beförderungskonzeption bei der Polizei sind von diesen Einsparungen ausgenommen. Im Sachhaushalt – und auch das haben wir deutlich gesagt – werden wir natürlich auch Einsparungen bringen, aber wir haben diese Einsparungen mit der Polizei gemeinsam besprochen. Wir haben festgelegt, was am dringendsten erforderlich ist und dort, wo wir es nachrangig auch in den nächsten Jahren machen können, haben wir die Sperre angesetzt. Oder wäre es Ihnen lieber gewesen, wir hätten etwa bei der Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen mit Schutzwesten gespart? Wir haben das offen mit der Polizei angesprochen und die Ergebnisse dort, wo wir Haushaltssperre angebracht haben, sind das Resultat einer gemeinsamen Besprechung. Es lässt sich nicht vermeiden.

Wir werden auch massiv im Personalbereich nachführen, soweit dies möglich ist. Lassen Sie mich dazu ein Wort sagen. Wir hatten einen Verfassungsschutz in diesem Lande 1985 mit einem Stellenplan von 115 Stellen. Er ist mittlerweile abgebaut worden auf 69 Stellen. Ich kann mich noch gut an die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfes erinnern, als aus Ihren Reihen noch der Zwischenruf kam, 1985 hätte es zu viele Schnüffler in diesem Land gegeben. Ich hätte mir gewünscht, dass manch einer von denen, die heute beklagen oder die am 11. September beklagt haben, der Verfassungsschutz oder die Geheimdienste hätten zu wenig Erkenntnisse geliefert, dass manch einer von denen in der Vergangenheit den Mut gehabt hätte, die Hand gegen die Sparbeschlüsse für den Verfassungsschutz zu heben.

(Beifall bei der CDU.)

Die Sparpolitik hat ja nicht nur den Verfassungsschutz betroffen. Wir haben ein Dezernat Staatsschutz im LKA, früher personalisiert mit 24 Leuten, zwischenzeitlich abgemagert auf 8 unter SPD-Regierungszeiten und zwischenzeitlich von uns wieder mühsam hochgepäppelt auf 11. Im nächsten Jahr wollen wir nochmals nachlegen auf 13. Das, was wir im Moment tun können, ist Mangelverwaltung – nicht mehr und nicht weniger, denn eines haben alle Sparstrategen der Vorgängerregierung übersehen. Man kann Polizisten nicht beliebig abrufen dann, wenn man sie braucht, sondern man muss sie ausbilden. Eine Ausbildung dauert dreieinhalb Jahre. Derjenige, der in der Vergangenheit 600 Stellen bei der saarländischen Polizei gespart hat, derjenige, der durch unzureichende Personalnachführung dafür gesorgt hat, dass wir momentan noch nicht einmal in der Lage sind, diejenigen, die jetzt in den Ruhestand gehen, entsprechend ersetzen zu können, hat in Kauf genommen, dass wir bei einer Verschärfung der Sicherheitslage nicht im Stande sein werden, aus dem Stand heraus genügend Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu haben, weil sie nicht ausgebildet sind. Das ist fahrlässiger Umgang mit den Sicherheitsinteressen dieses Landes und mit den Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU.)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir uns bemüht, insbesondere im Bereich der Übernahme vom BGS und den anderen Bundesländern nachzuführen, was in der Vergangenheit schon sehr schwierig war und, sage ich voraus, angesichts der sicherheitspolitischen Diskussion auch in den anderen Bundesländern in Zukunft wahrscheinlich eher unmöglich werden wird, weil auch dort Personalbedarf besteht. Also wird gar kein Weg daran vorbeiführen, dass wir in noch stärkerem Maße als bisher Erstausbildung betreiben.

Es ist schon signifikant, dass wir in den Jahren 2000 und 2001 insgesamt mehr Leute in die Ausbildung bei der Polizei gebracht haben als in zwölf Jahren vorher zusammen. Diese Zahl muss man sich einmal vergegenwärtigen. Dann kann man sich wirklich vor Augen führen, welcher Raubbau hier bei der Polizei betrieben worden ist. Deswegen müssen wir alles daransetzen, dass wir diese Kolleginnen und Kollegen gründlich ausbilden und dass sie dann in dieser Zeit auch zur Polizei kommen.

Das, was wir im Moment tun können, ist, die dringendsten Lücken etwa durch Polizei oder durch Personalmaßnahmen innerhalb der drei Sicherheitsbehörden LPD, LKA und Landesamt für Verfassungsschutz hinzubekommen.

Ich bin sehr froh und sehr dankbar, dass wir es angesichts der Sicherheitslage kurzfristig geschafft haben, im Saarland eine BAO ins Leben zu rufen, die heute mit 20 Beamten und drei Angestellten personalisiert ist. Wir haben jetzt mit dem heutigen Tag nochmals sechs weitere Beamte temporär zum LKA für diese BAO zur Verfügung gestellt. Wir haben das LKA – insbesondere im Bereich Staatsschutz – jetzt aktuell um 12 Personen durch Personalverschiebungen verstärkt. Wir werden im nächsten Jahr noch zwei Personen zuführen.

Wir haben beim Landesamt für Verfassungsschutz dafür gesorgt, dass wir für vier ausscheidende Kolleginnen und Kollegen Nachrücker bekommen werden, dass drei Kollegen neu zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität hinzukommen werden. Wir werden uns bemühen, durch weitere Maßnahmen noch mindestens drei Kollegen aus dem Polizeibereich, die dort mit anderen Aufgaben befasst sind, so freizubekommen, dass wir sie auch noch in das operative Geschäft mit einsetzen können und dass wir das, was die Sicherheitslage erforderlich macht, im Moment wirklich erledigen können. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich nur sagen, diese Landesregierung hat ein geschlossenes Konzept. Dieses geschlossene Konzept heißt: Innere Sicherheit. Polizei ist für uns kein Steinbruch für den Finanzminister, sondern ist für uns eine permanente Aufgabe, für die man Geld in die Hand nehmen muss, und dieses Geld nehmen wir in die Hand.

Deswegen sage ich an der heutigen Stelle und als Abschluss meiner Rede, so wie ich dem Hohen Hause hier am Anfang gedankt habe, insbesondere allen Kolleginnen und Kollegen der saar-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

ländischen Polizei, der LPD, des LKA, des Landesamtes für Verfassungsschutz, aber auch der entsprechenden Referate im Innenministerium meinen ganz herzlichen Dank. Dank dafür, dass Sie bereit sind, in dieser extrem schwierigen Personalsituation, in einer akut gefährlichen Situation jetzt schon bis an die Grenzen der Belastbarkeit zu gehen, unter Ausschlussnahme von persönlichen Dingen wirklich Dienst zu tun in dem Maße, wie es weit über das Übliche hinausgeht.

Das ist die Motivation der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Wenn es diese Motivation nicht gäbe, würde es in diesem Land um die innere Sicherheit sehr schlecht bestellt sein. Deswegen, denke ich, täten wir gut daran, in diesem Haus alle Anstrengungen darauf zu bündeln, die Situation im Bereich der inneren Sicherheit weiterhin so, wie wir es begonnen haben, zu verbessern und unseren gemeinsamen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitsbehörden abzustatten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 12/413 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich kann dann feststellen, dass der Gesetzentwurf Drucksache 12/413 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungswerkes der Steuerberater/Steuerberaterinnen und Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen im Saarland (Drucksache 12/448).

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Karin Lawall das Wort.

Abg. Lawall (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der saarländische Landtag hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung eines Versorgungswerks der Steuerberater und Steuerberaterinnen und Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen im Saarland in seiner 28. Sitzung am 22. August 2001 in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie Bundesangelegenheiten überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf wird das im Saarland seit dem Jahre 1953 bestehende Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, das bisher in Form einer Zusatzversorgung bestand, durch ein Versorgungswerk ersetzt, das nunmehr die Grundversorgung der angesprochenen Berufsgruppen sichern soll. Durch die Einbeziehung der Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüferinnen und Buchprüfer und Buchprüferinnen wird das neu zu errichtende Versorgungswerk gleichzeitig auf eine stabilere finanzielle Grundlage gestellt.

Die Initiative zu dem Gesetzentwurf geht aus dem vielfältig geäußerten Wunsch des betroffenen Berufsstandes hervor. Die Einzelorganisationen wurden durch den Ausschuss angehört. Sie haben sich ausnahmslos für die Errichtung des Versorgungswerkes in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgesprochen. Ein eigenes Versorgungswerk verwirklicht nach Ansicht der angehörten Verbände am besten die spezifisch saarländischen Verhältnisse und die Interessen der saarländischen Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen und der saarländischen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Vergleichbare Einrichtungen mit entsprechender Beitrags- und Leistungssystematik bestehen im Übrigen in fast allen Bundesländern.

Überlegungen, sich an ein bestehendes Versorgungswerk eines anderen Bundeslandes anzuschließen, scheiterten letztlich daran, dass kein anderes größeres berufsständisches Versorgungswerk für Steuerberater bereit war, die aus der Abwicklung des bisher bestehenden Versorgungswerkes vorgegebenen Lasten und Verpflichtungen zu übernehmen. Gleichzeitig schließt die Errichtung eines eigenständigen Versorgungswerkes künftig die Zusammenarbeit mit einem anderen berufsständischen Versorgungswerk auf dem Gebiet der Kapitalanlage oder der Verwaltung des Versorgungswerkes jedoch nicht aus.

Um dem zu errichtenden Versorgungswerk eine möglichst breite Mitgliederbasis und damit seine Leistungsfähigkeit zu sichern, haben sich, wie bereits erwähnt, die beteiligten Berufsstände darauf verständigt, dass ein gemeinsames Versorgungswerk für Steuerberater sowie Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer entstehen soll.

Nicht zuletzt auf Grund des im Vorfeld eingeholten versicherungsmathematischen Gutachtens eines renommmierten Büros ist der Ausschuss zu der Überzeugung gelangt, dass die Umstellung des bisherigen Zusatzversorgungswerkes auf ein Versorgungswerk mit Regelversorgung möglich und auch langfristig finanziell tragfähig ist. Sowohl im Saarland als auch in anderen Bundesländern bestehen Versorgungswerke mit ähnlich großer Mitgliederzahl wie das zu errichtende Versorgungswerk. Dieses wird voraussichtlich zirka 700 beitragszahlende Mitglieder haben. Gegen die Errichtung des Versorgungswerkes sind auch keine sozialpolitischen Bedenken vorgetragen worden, denn die Errichtung liegt innerhalb der 1995 gefestigten Friedensgrenze zwischen den berufsständischen Versorgungswerken und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie Bundesangelegenheiten empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Errichtung eines Versorgungswerks der Steuerberater und Steuerberaterinnen sowie Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen im Saarland in Zweiter und letzter Lesung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. – Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 12/448 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich kann dann feststellen, dass der Gesetzentwurf Drucksache 12/448 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Industriekultur – Chance für den Strukturwandel im Saarland (Drucksache 12/481),

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bericht der Kommission Industriekultur Saar (Drucksache 12/482).

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist interfraktionell vereinbart worden, dass jetzt für die Tagesordnungspunkte 10 und 11, die wir ja zusammenfassen, die Begründung noch vor der Mittagspause vorgenommen wird und wir die Aussprache nach der Mittagspause durchführen.

Wir kommen dann zunächst zum Antrag der CDU-Landtagsfraktion betreffend „Industriekultur – Chance für den Strukturwandel im Saarland", Drucksache 12/481, und zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion betreffend „Bericht der Kommission IndustrieKultur Saar", Drucksache 12/482.

(Präsident Ley)

Zur Begründung des Antrages der CDU-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Meiser das Wort.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion will mit ihrem Antrag „Industriekultur – Chance für den Strukturwandel im Saarland" deutlich machen, dass sie den Weg der Landesregierung, die wesentlichen Industriedenkmäler des Saarlandes in ein wegweisendes Konzept zur Bewältigung des Strukturwandels einzubeziehen, positiv unterstützt und begleitet. Wir sehen in dem Projekt Industriekultur Saar eine große Chance dazu beizutragen, Industriekultur zu bewahren, den Strukturwandel voranzutreiben und das positive Image unseres Landes weiter zu stärken. Dabei geht es nicht darum, die Identität, die unser Land in mehr als einem Jahrhundert industrieller Entwicklung gefunden hat, zu leugnen; im Gegenteil, sie soll Ausgangspunkt für neue Entwicklungen sein.

Wir alle wissen, dass das Saarland über Jahrzehnte insbesondere durch Kohle und Stahl geprägt worden ist, dass diese Bereiche mehr als ein Jahrhundert lang für Tausende von Saarländern und Saarländerinnen Arbeit und Brot bedeutet haben und dies zum Teil auch noch heute bedeuten. In diesen Bereichen Kohle und Stahl sind jedoch insbesondere in den vergangenen zwanzig Jahren Zehntausende von Arbeitsplätzen verloren gegangen. Ich rufe in Erinnerung, dass wir beispielsweise im Jahr 1960 noch über 60.000 Bergleute beschäftigt hatten. Heute sind es auf den zwei Standorten Warndt-Luisenthal und Ensdorf weniger als 10.000. Und ich rufe in Erinnerung, dass wir noch bis Ende der Siebzigerjahre weit mehr als 40.000 Stahlarbeiter im Saarland hatten. Auch hier sind heute weniger als 10.000 übrig geblieben. Noch bis Mitte der Neunzigerjahre sind Hunderte von Millionen investiert worden. Ich erinnere an das „modernste Industriedenkmal Europas", nämlich Schacht 4 in Göttelborn. Wir wissen heute, dass in diesen Bereichen noch weitere Arbeitsplätze verloren gehen werden und dass unsere Kinder in diesen Bereichen keine neuen Arbeitsplätze mehr finden werden.

Konsequenz aus dieser Entwicklung war die Fusion des so genannten schwarzen Bereiches der Saarbergwerke AG mit der Deutschen Steinkohle AG und die Gründung der RAG Saarberg AG, die den so genannten weißen Bereich umfasst. Nach weit mehr als hundert Jahren Industrieentwicklung und Industriegeschichte sind die Arbeitsplätze verloren gegangen. Aber große Flächenteile liegen brach, eine Fülle von Gebäuden und Industrieanlagen stehen leer. Deshalb stehen wir heute vor der großen Herausforderung, in diese verlassenen Orte neues Leben zu bringen, aus diesen Orten für unsere und die folgenden Generationen Zukunftsstandorte zu machen.

Zwei Ziele wollen wir verbinden. Erstens die Bewahrung unserer Industriekultur und zweitens die Entwicklung der so genannten Zukunftsstandorte im Sinne von Strukturwandel und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Ministerpräsident Peter Müller hat der Kommission „Industrieland Saar" die beiden Stichworte mit auf den Weg gegeben: Wandel aktiv gestalten, Umbruch statt Abriss. Gestalten – so Ministerpräsident Peter Müller – heißt im Zusammenhang mit dem Wandel von Strukturen nicht nur Prozesse initiieren, die neue Lebens- und Arbeitsfelder ermöglichen. Diese neuen Welten müssen auch Gestalt annehmen, eigene Bilder erzeugen, die für eine neue Zeit sprechen.

In diesem Sinne hat die Kommission unseres Erachtens eine gute Diskussionsgrundlage für die Entwicklung der Industriekultur in unserem Land geschaffen.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt es ausdrücklich, dass die Landesregierung kulturelle und wirtschaftspolitische Zielsetzungen miteinander verbunden hat. So hat der Ministerrat im Auftrag an die Kommission formuliert, dass es Ziel der Landesregierung ist, die Industriekultur in Zukunft weit mehr als bisher in den Mittelpunkt der Kulturpolitik und der Wirtschaftspolitik zu stellen.

Ich unterstreiche heute vor dem Hintergrund leerer Kassen sowie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Notwendigkeiten: Im Umfeld der sehr spezifischen Faszination industriekultureller Denkmäler sollte, schon wegen der hohen Erhaltungskosten der meist technischen Denkmale, im Sinne wirtschaftlich orientierter Standortentwicklung gedacht werden. Die Konkretisierung dieser Ziele, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht selbstverständlich derzeit erst am Anfang. Dies kann auch nicht anders sein. Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis auf die mögliche Zeitachse. Vertreterinnen und Vertreter der SPD haben in den vergangenen Monaten den Eindruck erweckt, als könnten schon vor Schließung von Bergwerken an dieser Stelle Neuansiedlungen auf den Weg gebracht oder sogar schon vollzogen werden.

Deshalb, denke ich, sollten wir uns vor Augen halten, wie es in der Vergangenheit gelaufen ist. Maybach hat vierzig Jahre gedauert, Camphausen hat zwölf Jahre brach gelegen, ohne dass sich jemand darum gekümmert hat. Deshalb ist es wichtig, heute sich vor Augen zu führen, was der Weg ist, was der zügige, der schnelle Weg der Landesregierung sein wird, nämlich die Gründung der Gesellschaft „IndustrieKultur Saar", Flächen- und Gebäudeerwerb im Tauschwege, Entlassung aus der Bergaufsicht, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Projektplanung und Ausführung. Ich denke, diese Stichworte machen deutlich, dass dafür Zeit gebraucht wird. Aber genau diese Schritte sind zügig vorbereitet. Eine Lenkungsgruppe hatte zunächst die Gründung der Gesellschaft IndustrieKultur Saar vorbereitet und auf den Weg gebracht. Diese Gesellschaft ist am 1. April dieses Jahres gegründet worden und hat am 1. Juli die Arbeit am Standort Göttelborn, wo sie ihren Sitz genommen hat, aufgenommen. Der Gesellschaftsvertrag legt fest, dass es Gegenstand des Unternehmens ist, die herausragenden Eigenschaften der Industriekultur in die Struktur- und Kulturpolitik des Saarlandes einzubringen. Dazu sollen die Zukunftsstandorte Völklinger Hütte, das Bergwerk Göttelborn und das Bergwerk Reden sowie eine Route der Industriekultur nachhaltig für wirtschaftliche, touristische und kulturelle Nutzungen entwickelt und betrieben werden. Hierzu gehören die Beplanung, Erschließung, das Marketing und die Vermarktung der Standorte sowie die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten. Die Veranstaltungen haben den Sinn, diese Orte in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken. Ein erster Schritt ist mit der Veranstaltung in Göttelborn getan worden.

Insgesamt – auch das ist im Gesellschaftsvertrag festgehalten – ist für diese Entwicklung ein Zeithorizont von zehn Jahren vorgesehen. Die herausragenden Qualitäten der Vergangenheit, ergänzt um eine außergewöhnliche moderne Ausprägung, sollen ein Maßstab des Strukturwandels sein, dessen Ergebnis, das betone ich vor allem, die Schaffung neuer innovativer Arbeitsplätze sein soll. Ein Aufsichtsrat und ein Beirat sorgen für Kontrolle. Beratungen sowie Einbeziehung aller Ebenen von den Kommunen über die Kreise bis hin zum Parlament, von der Kulturszene bis zur saarländischen Wirtschaft.

Die Gesellschaft IndustrieKultur Saar hat Mitte des Jahres begonnen, konkrete Projekte für die einzelnen Zukunftsstandorte und die Route der Industriekultur zu entwickeln. Die CDU-Landtagsfraktion legt großen Wert darauf, dass gerade die kommunale Ebene in die Willensbildungsprozesse konstruktiv einbezogen wird. In diesem Sinne hat die Gesellschaft IndustrieKultur Saar und deren Geschäftsführer Karl Kleineberg von Anfang an den Dialog mit den Kommunen gesucht, um die Projekte miteinander anzugehen. Zum Teil befinden sich schon kommunale Gesellschaften in Gründung, die für eine gute Koordination zwischen Gemeinde, Kreis und IKS sorgen sollen und werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Landtagsfraktion hat in ihrem Antrag die allgemeinen Ziele formuliert, deren Verwirklichung sie sich an den einzelnen Standorten vorstellen kann. Wir halten den Ansatz für richtig, in Göttelborn mittels qualitativ hochwertiger architektonischer Ergänzungen bzw. Veränderungen nach außen hin deutliche Zeichen zu setzen. Eine moderne Industriearchitektur könnte den Standort als Experimentierfeld für Neuansiedlungen prädestinieren. Die inhaltliche Ausrichtung sollte

(Abg. Meiser)

sich unseres Erachtens auf Wirtschaftsbereiche, auf moderne Technologie konzentrieren. Am Standort Reden unterstützen wir eine thematische Ausrichtung auf den Bereich Natur. Dies bedeutet Leitinvestitionen in Richtung Naturkundemuseum, in Richtung Botanischer Garten des 21. Jahrhunderts oder in Richtung eines Ökologiezentrums. Außerdem sollen ergänzend auch Ansiedlungsmöglichkeiten im Rahmen der Entwicklung von Reden geprüft werden. Weiterhin könnten wir uns im Hinblick auf eine touristische Nutzung vorstellen, dass das Projekt Erlebnisbergwerk zumindest im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auf seine Realisierung und seine Finanzierung hin überprüft wird.

Der Standort Völklingen hat durch das Weltkulturerbe schon die stärkste Vorprägung erhalten. Das sollte für Tourismus und Kultur weiterentwickelt werden. Wir meinen, im Sinne einer hohen Besucherzahl wären hier populär inszenierte Erlebniswelten und die Einbindung der Vermarktung in den Tourismusmasterplan Saarland wünschenswert. Wir sind der Auffassung, dass auch hier neben der touristischen Nutzung die wirtschaftliche Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden soll. Unter der konzeptionellen Arbeit der IndustrieKultur Saar könnten die weiteren Projekte wie Kraftwerk Wehrden und Kokerei Fürstenhausen sowie die eventuelle weitere Entwicklung von Flächen, die noch im Besitz von Saarstahl sind, auch unter Einbeziehung der finanziellen Verantwortung der Alteigentümer, in die Gesamtkonzeption eingebunden werden.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt ausdrücklich auch im Sinne der Akzeptanz im gesamten Land das Vorhaben der Landesregierung und der IKS, eine Straße der Industriekultur in das Gesamtprojekt einzubeziehen. Hierzu gehören beispielsweise der Standort Alte Schmelz in St. Ingbert, die Geschichte der Keramik in Mettlach, die Kristallerie Wadgassen, das Eisenbahnausbesserungswerk Burbach, Carreau Wendel. Ich erinnere an die Bergbaumuseen in Bexbach, Velsen und Düppenweiler. Ich erinnere an die Kirche in Merchweiler, an die Hochöfen und das Archiv der Familie Stumm in Neunkirchen, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Haldenprojekte sollten nach unserer Auffassung mit Blick auf die begrenzten Mittel nicht erste Priorität haben. Eine Ausnahme hiervon könnte die Halde in Reden bilden. Es ist schon diskutiert worden, ob dort Pläne privater Investoren, eine Skipiste zu errichten, realistisch sein können. Der IKS sollte dies eine ernsthafte Prüfung wert sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt gesehen hat der Bericht der Kommission Industrieland Saar nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion Möglichkeiten und Chancen aufgezeigt, die wesentlichen Industriedenkmäler des Saarlandes in ein gutes Konzept zur Bewältigung des Strukturwandels einzubeziehen. Eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung einzelner Projekte wird dadurch geschaffen, dass das Land im Wege des Tausches mit der DSK in absehbarer Zeit große Teile der in Rede stehenden Flächen und Gebäude in Besitz und Eigentum übernehmen kann und damit die IKS frei wird gestalten können.

Hier sind wir auf eine gute Zusammenarbeit mit der Deutschen Steinkohle AG, der RAG Saarberg AG sowie den Stahlunternehmen angewiesen. Ich darf heute darauf hinweisen, dass dies nicht im Schweinsgalopp geschehen darf, die Risiken sind zu hoch. Es muss geprüft werden, inwieweit Altlasten Risiken für den Landeshaushalt bedeuten, und es muss vertraglich ausgeschlossen werden, dass wir in Millionenhöhe, möglicherweise sogar in Höhe mehrerer hundert Millionen Risiken im Bereich der Altlasten übernehmen. Bei der Frage der Finanzierung gehen wir davon aus, dass dies nicht zu Lasten der bestehenden Mittel für die Wirtschafts- und Strukturförderung gehen kann und darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 19. September 2000 deutlich gemacht, dass Industriekultur als Grundlage für Wirtschaftsförderung und Kulturpolitik im Saarland eine langfristige Aufgabe ist. Die Bewältigung dieser Aufgabe gründet darauf, dass das Saarland eine Industrieregion mit großer Vergangenheit ist. Die Erinnerung an diese Zeit zu bewahren, ist die eine Aufgabe. Die andere Aufgabe gründet darauf, im Saarland die Bedingungen für markante Standorte zu entwickeln und zu schaffen, die für neue Unternehmen und neue Produkte förderlich sind und die zu weithin wahrnehmbaren Symbolen werden.

Entsprechend heißt es im Kommissionsbericht, dass dies die doppelte Botschaft ist, die hinter dem Begriff Industriekultur steht. Also soll in der Politik des Saarlandes die Industriekultur in die Mitte der Strukturpolitik gerückt werden. Es ist die große Aufgabe der Gesellschaft IndustrieKultur Saar, diese Ziele zu konkretisieren. Aufgabe und Verantwortung der Politik ist es, hierzu Ideen zu liefern, den Prozess konstruktiv und kritisch zu begleiten und insbesondere dafür zu sorgen, dass in der Bevölkerung die Akzeptanz gestärkt wird, neue Wege mitzugehen. Unsere Bevölkerung soll Gelegenheit haben, stolz zu sein auf ihre Vergangenheit, aber auch auf ihre Kraft, Zukunft zu gestalten. Unsere Aufgabe ist es, die Ziele und die Wege zur Erreichung unserer Projekte verständlich zu machen, die Bereitschaft zur Veränderung zu fördern und so das große Projekt Industriekultur Saar nicht nur für die Menschen, sondern mit den Menschen im Saarland voranzubringen.

Ich sage heute Dank an alle Beteiligten, die den Anstoß zum Projekt Industriekultur Saar gegeben und den Mut zu neuen Wegen gezeigt haben. Ich hoffe, dass wir in einigen Jahren gemeinsam Bilanz ziehen und sagen können: Es ist im Saarland gelungen, Industriekultur zu bewahren und sie gleichzeitig in die Mitte der Strukturpolitik zu rücken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rainer Tabillion das Wort.

Abg. Dr. Tabillion (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD hat von Anfang an die Arbeit der Kommission Industrieland Saar konstruktiv begleitet. Ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen auch den Dank an diese Kommission, an ihre Mitglieder stellen. Ich hätte diesen Dank auch gerne Professor Ganser persönlich überbracht, wenn er heute hier wäre. Aber er hat mit Sicherheit genau so triftige Gründe, die Beratung in diesem Parlament nicht mit wahrzunehmen, wie die Vertreter der Gesellschaft, die wir für das Management der Industriekultur gegründet haben. Ich hoffe, die Abwesenheit ist kein Zeichen dafür, dass man sich für die Anregungen des Parlamentes nicht interessiert. Daher möchte ich doch an alle appellieren, ernst zu nehmen, was dieses Parlament und der Haushaltsgesetzgeber beschließen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bedanke mich auch für die fundierte und sehr informative Anhörung im Wirtschaftsausschuss. Ich denke, sie hat eine Reihe von wichtigen Aspekten hervorgebracht, die dann auch Eingang gefunden haben in die Stellungnahmen der beiden hier vertretenen Fraktionen.

Das Thema ist nicht neu. Auch vor dieser Regierung hat man sich schon an den verschiedenen Standorten mit dem Thema beschäftigt, Kollege Meiser weiß das. Es gibt ein Isoplan-Gutachten, es gibt vieles, was in Göttelborn und Völklingen angedacht und bereits getan worden ist. Aber ich muss sagen, was diese Kommission mitgebracht hat, war eine erfrischende Kreativität, das ist zu begrüßen. Das hat uns ein Stück weiter gebracht und hat auch sehr viel an wichtiger öffentlicher Aufmerksamkeit geschaffen für dieses Anliegen und insbesondere für die drei Hauptstandorte, die es zu bearbeiten gilt.

Ich will jetzt nicht die großen Worte zitieren, die zu Beginn des Geschehens gefallen sind, und an die Erwartungen erinnern, die geweckt worden sind. Der Schlüssel zum Strukturwandel, den sich der eine oder andere versprochen hat, ist es noch nicht geworden, ich betone die Worte „noch nicht". Was noch nicht ist, kann noch

(Abg. Dr. Tabillion)

werden. Es kann aus dem, was hier vorgelegt worden ist, ein wichtiger Schlüssel zum Strukturwandel werden, daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

Wir begrüßen es sehr – da schließe ich mich dem Kollegen Meiser an –, dass ein Stück saarländischer Geschichte und Identität mitgenommen werden soll ins 21. Jahrhundert in ein neues, in ein anderes Saarland. Deshalb begrüßen wir diesen Ansatz des Ganser-Gutachtens sehr und tragen ihn auch mit. Ich sage aber dazu, dass es um mehr geht als um Gebäude und architektonische Denkmäler. Es geht natürlich auch um Menschen – dieser Aspekt kommt mir etwas zu kurz – und damit um das, was sie in diesem Land geleistet haben. Es geht um ihre Nöte, um ihre Ängste und auch um ihre freudigen Erlebnisse. Ich denke, da müssen wir noch etwas zubuttern in dem gesamten Konzept, damit nicht verloren geht, was die Menschen in diesem Land und in diesen Industriezweigen geleistet haben.

Dahinter verbirgt sich auch ein etwas arroganter oder leichtfertiger Umgang mit dem, was in diesem Land früher gemacht worden ist. Wir sollten uns davor hüten, dies alles für schlecht zu finden, für abgehakt und reif, es über Bord zu werfen. Das war ein ganz wichtiger Beitrag zu dem, was das Saarland heute darstellt. Wir sind jedenfalls der Auffassung, dass mit diesem Sprung, den wir jetzt machen, auch die alte Industriegeschichte dieses Landes nicht zu Ende ist, sondern wir meinen – da erkenne ich in manchen Äußerungen und Symbolen dann oft auch Unterschiede zwischen SPD und CDU –, dass das Saarland auch im 21. Jahrhundert noch Industrieland bleiben und weiter geprägt sein wird von Energie und auch von Stahl.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sollten uns klar machen, dass es hier nicht nur um Denkmäler der Vergangenheit geht, sondern dass in diesen Denkmälern auch Wegweiser zu sehen sind in eine Zukunft, die nicht völlig anders sein wird als die Vergangenheit. Es kann also nicht nur „Klick auf" heißen, sondern auch das „Glück auf" wird weiterhin zum Image des Landes gehören.

Was das Gutachten nach unserer Auffassung sehr stark ausgeblendet hat – möglicherweise auch deshalb, weil der Auftrag nicht so klar formuliert war –, ist die reale Situation unseres Landes. Wir sind uns wohl einig, dass wir uns in einem tief greifenden Strukturwandel befinden, der noch lange nicht abgeschlossen ist und wo wir noch viele Herausforderungen auf uns zukommen sehen, wo wir damit leben müssen, dass wir Tausende von Arbeitsplätzen gerade an diesen Standorten verloren haben, wofür noch keine anderen geschaffen sind. Insofern ist mir vieles, was da diskutiert und worüber geschrieben worden ist, zu sehr im luftleeren Raum und nicht angekoppelt an die wirtschaftliche Realität im Saarland.

Ein zentraler Satz unserer Stellungnahme ist, dass wir die Kohle nur werden erhalten können, wenn in ihrem Umfeld auch Geld verdient wird. Ich glaube, dass keiner in diesem Hause der Auffassung ist, dass wir das Saarland zu einem großen Museum entwickeln können. Ein Museum kann immer nur ein gewisser und – ich sage ganz bewusst – ein geringer Teil dessen sein, was wir hier machen. Es muss neue Arbeit geschaffen werden. An dieses Gutachten angebunden, sollten wir intensiv daran arbeiten. Wir müssen an diesen Standorten Zukunftsarbeitsplätze schaffen. Bisher sind derartige Ansätze noch nicht erkennbar. Sie gehen aus dem Gutachten auch nicht hervor. Deshalb haben wir gemeinsam umso mehr Arbeit, das hinzubekommen.

Wir haben gesagt, dass wir 1.000 Arbeitsplätze pro altem Standort kurzfristig für möglich halten. Man muss sich ja Hausnummern setzen. Sie haben sich auch Hausnummern gesetzt, indem Sie gesagt haben, 6.000 neue Arbeitsplätze pro Jahr können und müssen wir im Saarland schaffen. Das ist ein guter Vorsatz. Wir werden irgendwann überprüfen, inwieweit das funktioniert hat. Es geht hier um die Hälfte einer Jahresrate an diesen Standorten. Ich glaube, das sollten wir uns gemeinsam zum Ziel setzen.

Es ist zum Beispiel hier in Saarbrücken auf den Saarterrassen sichtbar, dass es möglich ist, in relativ kurzer Zeit an alten Standorten 1.000 Arbeitsplätze zu schaffen. Wie schön wäre es, wenn wir das auch in Göttelborn, Reden und Völklingen in relativ kurzer Zeit machen könnten!

(Beifall bei der SPD.)

Da müssen wir etwas differenzieren hinsichtlich des Zufallsprinzips, das Professor Ganser bei der Zukunft einzelner Standorte wohl vorgeschwebt hat. Kollege Meiser hat die Zeitachse von 15 oder 40 Jahren genannt. Ich glaube nicht, dass die Menschen in der jetzigen Situation und gerade an diesen Standorten so viel Geduld haben werden, auch nur fünf Jahre zu warten, ohne dass etwas passiert. Ein Szenario des Dörnröschenschlafes in Reden ist für uns nicht denkbar. Aber Sie haben in Ihrer Stellungnahme ebenfalls angemerkt, dass es auch für Sie kein Thema sein kann. Insofern sind wir dabei gemeinsam auf den richtigen Weg gekommen.

Außerdem glaube ich, dass ein Standort wie das Saarland nicht nur Investitionen braucht, wie sie jeder andere Standort auch macht. Wir leben in harter Konkurrenz mit anderen Standorten in der ganzen Republik und gegenüber denen auf der anderen Seite der Grenze. Von daher ist unser strukturpolitischer Ansatz, dass wir in diesem Land das eine oder andere Standort-Highlight schaffen müssen.

Dazu haben wir in der Befassung mit den alten Industriestandorten eine große Chance. Standort-Highlight bedeutet, dass wir an bestimmten Plätzen in diesem Land unter einem ganz bestimmten inhaltlichen und wirtschaftlichen Profil eine Großinvestition machen und dass wir an einer Stelle einen dreistelligen Millionenbetrag in die Hand nehmen müssen, um etwas zu schaffen, was andere nicht haben und was ein Alleinstellungsmerkmal für dieses Land ist. Ich glaube, so müssen wir an den einen oder anderen Standort, um den es heute geht, herangehen. Ich werde das nachher noch etwas näher ausführen, wenn ich auf die einzelnen Standorte zu sprechen komme. Herr Wirtschaftsminister, das Ganze muss natürlich in einen wirtschafts- und strukturpolitischen Masterplan eingepasst sein, von dem ich hoffe, dass wir bald einmal darüber reden können, denn das, was wir im Land wirtschaftspolitisch machen, muss ja einen roten Faden haben.

Die Finanzierung der Projekte ist nach unserer Auffassung bisher nicht geklärt. Noch nicht einmal das, was Professor Ganser für notwendig gehalten hat, ist bereit gestellt bzw. erkennbar, dass es bereit gestellt werden wird. Dabei konzentriert sich das, was Professor Ganser berechnet hat, sehr stark auf den industriekulturellen Background der ganzen Geschichte. Was dort an Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeit noch hinzu kommt, das kommt ja noch oben drauf.

Insofern sind wir der Auffassung, dass sehr viel mehr beigesteuert werden muss, auch von Partnern, die vorher an diesen Standorten tätig waren. Nach meiner Auffassung können oder sollten sie sich auch nicht einfach mit der Zur-Verfügung-Stellung von Grundstücken verabschieden. Ich glaube, dass das nicht ausreicht. Da sollten wir gemeinsam auf die ehemals hier Tätigen – DSK, RAG und in anderem Zusammenhang RWE – zugehen und ihnen sagen, dass sie doch auch im Nicht-Kohle- und Energiebereich an anderen Stellen in der Republik erheblich investieren. Einen Teil davon sollten sie bitte schön in der Verantwortung dessen, was im Saarland zu tun ist, auch hier machen. Diese Forderung müssen wir unterstreichen.

(Beifall bei der SPD.)

Das Finanzieren durch neue Schulden ist immer problematisch. Ich hoffe, Sie stimmen mir zu, dass dieses Land kaum noch in der Lage ist, neue Schulden anzuhäufen, auch nicht, wenn man sie in Nebenhaushalten oder Fonds versteckt. Es geht so nicht mehr. Auch die Finanzierung aus Rücklagen der Totogesellschaft und

(Abg. Dr. Tabillion)

der Spielbank halte ich für nicht unproblematisch, denn wenn man irgendwo Geld wegnimmt, dann fehlt dieses unter Umständen für Aktivitäten, die dort geplant waren.

Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass Toto und Spielbank bei diesem ganzen Thema eine wichtige Rolle spielen. Ich könnte ich mir eher vorstellen, dass Toto und Spielbank sich an einem konkreten Großprojekt beteiligen, anstatt dass das Geld irgendwie versickert und dass es gegeben wird, um sozusagen das Tagesgeschäft finanziell damit abzuwickeln. Nach meiner Einschätzung wäre dieses Geld verlässlicher und sinnvoller eingesetzt als bei dem Modell, das uns im Wirtschaftsausschuss angedeutet worden ist.

Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht – das ist in den Anhörungen sehr klar herausgekommen –, dass die Erwartungen an den Industrietourismus nicht allzu hoch geschraubt werden sollten. Von Industrietourismus als eigenständigem Standbein unserer Wirtschaft sind wir weit entfernt. Ich habe auch nicht die Erwartung, dass wir es schaffen können, dass Industrietourismus jemals ein wesentlicher Träger unserer Wirtschaft sein wird, es sei denn mit einer wirklichen Leitbildinvestition.

Nichtsdestoweniger müssen wir an dieser Stelle arbeiten, aber wir müssen auch sehen, dass man im Ruhrgebiet sechs Milliarden investiert hat und dass die Effekte, gemessen in Leuten, die dort wegen dieser Industriedenkmäler hinkommen, relativ gering sind. Da sollten wir nüchtern sein und sollten nicht mehr erwarten als das, was dabei herauskommen kann. Das war eigentlich ein Hauptansatz, als wir mit diesem Thema angefangen haben. Eine wichtige Rolle spielt das Weltkulturerbe sicherlich, nicht zuletzt das, was aus diesem werden kann.

Uns ist nicht ganz klar, inwieweit dieses Thema innerhalb der Landesregierung koordiniert wird. Wir haben in den Beratungen des Wirtschaftsausschusses oft den Eindruck gehabt, dass daran viele Köche arbeiten, dass aber niemand so richtig die Linie vorgibt. Ich glaube, auch da muss einiges klargestellt werden. Weil wir den Ansatz haben, dass Arbeitsplätze dabei rauskommen müssen, würde ich mir wünschen, dass das Wirtschaftsministerium einen viel aktiveren Part bei diesem großen Thema Industriekultur spielt. Das ist für mich bisher nicht erkennbar, aber wir unterstützen den Wirtschaftsminister, wenn er sich darum

(Zuruf von der CDU)

bemüht, sich sehr viel stärker in dieses Thema einzubringen.

Das Thema Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist vom Kollegen Meiser angesprochen worden. Natürlich muss man die Kommunen beteiligen, denn jeder Standort befindet sich in einer Kommune und kann nur im Einvernehmen mit den Kommunen entwickelt werden. Ich habe den Eindruck, dass in der Vergangenheit während der Erstellung des Gutachtens den Kommunen sehr oft Vorstellungen und Konzepte übergestülpt worden sind, von denen sie nichts gewusst haben oder mit denen sie nichts zu tun haben wollen. Dort müssen wir einen wesentlich engeren Kontakt knüpfen.

Ich glaube, dass Herr Kleineberg diesen Ansatz sinnvollerweise pflegt. Das muss noch erheblich erweitert werden. Dann denke ich, dass wir die Kommunen auch im Boot haben werden, wenn wir an konkrete Projekte vor Ort gehen. Wir müssen das einbinden, was die Kommunen, zum Beispiel Völklingen und der Kreis Neunkirchen, schon gemacht haben. Letzterer hat schon ein Gutachten erstellt und will sich dort mit Behördenteilen beteiligen. Durch Beschluss des Kreistages in Neunkirchen hat er nun auch einen Sitz im Aufsichtsrat bekommen. Ich finde das gut. Ich habe andererseits bisher als sehr schlecht gefunden, dass dieser Aufsichtsrat zur Hälfte aus dem Kabinett besetzt war.

Um es vorsichtig zu sagen: Er war sehr einseitig besetzt. Die privatwirtschaftliche Seite, die ja bei dem, was wir in Zukunft machen werden, eine ganz zentrale Rolle spielen wird, ist völlig ausgeblendet. Das muss sich noch ändern. Und ganz klar ist für mich: Wenn schon Quierschied dabei ist, dann sollten auch die beiden anderen Standorte dabei sein. Das ist eine wichtige Forderung und eine wichtige Grundlage dafür, dass das Projekt gelingt.

(Beifall bei der SPD.)

Auch am grenzüberschreitenden Aspekt muss man noch arbeiten. Wir wissen alle, wie wichtig dieser Gesichtspunkt als interessantes Alleinstellungsmerkmal für unsere Region ist und welche Bedeutung er hat, wenn man irgendwoher Geld bekommen will. Gerade in Völklingen bietet es sich an, Projekte, die es dort schon gibt und die über die Grenze hinausgehen – durch das Rosseltal bis auf die französische Seite –, eng in die vor uns liegenden Planungen einzubeziehen. Und wenn ich Völklingen nenne, noch etwas. Man muss natürlich die Städte und Gemeinden, um die es geht, finanziell in die Lage versetzen, die Pläne umzusetzen. Man darf also etwa bei der Städtebauförderung nicht gerade dort kürzen, wo wir diese wichtigen Aufgaben vor uns haben.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will noch etwas zu den drei Hauptstandorten sagen. In Göttelborn sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen, noch am deutlichsten. Die Arbeitsplätze sind ja gerade erst verloren gegangen. Es steht noch das neue Fördergerüst, Symbol für langen saarländischen Bergbau, aber auch für Fehlinvestitionen in diesem Bereich, verursacht durch die Politik. Bei einer anderen Energiepolitik wäre es vielleicht keine Fehlinvestition gewesen. Aber immerhin, das Fördergerüst steht dort. Ich glaube, dass wir an diesem Standort die meisten Freiheitsgrade zur Entwicklung haben, wie wir es in unserem Papier ausgedrückt haben. Wir sind dort relativ wenig an Dinge gebunden, die man aus Gründen des Denkmalschutzes oder anderen Gründen erhalten muss. Das sollten wir nutzen, um vielfältige Arbeitsplätze zu schaffen.

Sie haben die Idee des modernen Bauhauses kritisch gewürdigt. Man muss darüber sprechen, was ein solches Projekt bringen kann. Auch die Idee der Zukunftsstadt ist eine interessante Perspektive. Aber ich meine, auch der Standort Göttelborn braucht ein neues Profil. Wir könnten uns vorstellen, dass in Göttelborn, in einer Umgebung, die wirklich völlig von der Energie geprägt ist – Kraftwerk, Halde, altes Bergwerk –, der neue Energiestandort Saarland ins Leben gerufen werden kann. Das ist nur ein Vorschlag, der diskutiert werden muss. Möglicherweise wird er nach der Diskussion verworfen, wenn er nicht umsetzbar ist. Aber wir sind der Auffassung – ich habe oft den Eindruck, im Gegensatz zu Ihnen –, dass das Saarland auch über die Kohle hinaus noch Energiestandort bleiben soll. Wenn man das jedoch will, muss man dafür etwas tun. Man muss die Energiesysteme der Zukunft entwickeln. Genau das könnte mit großem Charme am Standort Göttelborn geschehen. Deshalb ist unser Leitbild für diesen Standort, dass wir an ihm das Energieland Saarland des 21. Jahrhunderts entwickeln.

(Beifall bei der SPD.)

In Reden stimmen wir in Bezug auf die Perspektiven eines Besucherbergwerks und den Einsatz des Themas „Wasser" mit Ihnen überein. Dem Umweltminister würde ich jetzt sagen, wenn er einmal wieder da wäre – –

(Sprechen und Zurufe von der CDU.)

Er ist zum dritten Mal nicht da, aber gut. Er hat ja für Reden den Vorschlag gemacht, dass wir dort biologische Dokumentation oder was auch immer in Richtung Biologie machen. Ich denke, das unterstützen wir, und das wäre auch ein guter Hintergrund für das Profil, das wir für Reden sehen, nämlich dort Biotechnologie zu betreiben. Dinge, die im Science Park so weit entwickelt worden sind, dass sie in die Produktion gehen können, sollten in Reden hergestellt werden, damit an diesem Standort wirklich ein Standbein für die Saarwirtschaft geschaffen werden kann. Ich

(Abg. Dr. Tabillion)

denke, es gibt Konsens darüber, dass die Biotechnologie ein solches Standbein sein kann und muss. Dann hätten wir auch am Standort Reden ein interessantes Zukunftsprofil.

(Beifall bei der SPD.)

Der Kreis Neunkirchen will Behörden nach Reden verlegen. Auch im CDU-Papier ist von einem Standort für Behörden die Rede. Aber dann muss man natürlich konsequent sein. Ich bin der Auffassung, angesichts der finanziellen Situation unseres Landes und der Herausforderung, an diesen Standorten etwas Lebendiges einzurichten, ist es unmöglich, in Saarbrücken ein neues Ministeriumsgebäude zu errichten und dafür rund 70 Millionen DM auszugeben. Dieses Geld muss man in die Konversionsstandorte stecken. Wenn das Ministerium in Saarbrücken nicht unterzubringen ist, muss man an die Konversionsstandorte gehen. Ich glaube, das wäre ein wichtiger Impuls.

(Beifall bei der SPD. – Zuruf des Abgeordneten Lang (SPD).)

Das Weltkulturerbe „Völklinger Hütte" ist in der Tat das profilierteste Denkmal, das wir haben. Es ist ein Vorzeigedenkmal, das ein großes Interesses gefunden hat, ohne dass besonders viel getan worden ist. Darauf müssen wir natürlich aufbauen. Als Kristallisationspunkt an einer Industriekulturstraße im Saarland wird das Denkmal wichtige Dienste leisten können, wenn wir es entsprechend entwickeln, und zwar in Abstimmung mit der Stadt Völklingen, denn es ist eine Grundvoraussetzung, dass das Industriekulturdenkmal in Völklingen nicht isoliert bleibt. Die Stadt unternimmt große Anstrengungen, es anzunehmen und sich mit ihm zu identifizieren. Ich denke, das ist der richtige Weg, den wir unterstützen sollten. Wir sollten an diesem Standort wirklich das inszenieren, was dort am besten möglich ist, nämlich Industriekultur in Verbindung mit Erlebniskultur. Das ist das Profil, das wir für Völklingen sehen. Ich würde dort eine ganz große Leitinvestition vorschlagen. Das ist ja keine neue Forderung. Im Umfeld von Ikonen muss Geld verdient werden. Das gilt ganz besonders für Völklingen. Ich glaube nicht, dass wir aus eigener Kraft das Industriekulturdenkmal auf Jahre werden erhalten können. In seinem Umfeld muss viel mehr geschehen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass dort ein Themenpark „Kohle und Stahl" entstehen muss. In seinem Zentrum soll die Völklinger Hütte liegen, aber um sie herum soll es noch viel mehr geben, nämlich etwas, das nicht nur einige wenige, speziell an Industriekultur interessierte Menschen in das Saarland lockt, sondern das auch Familien mit Kindern anlockt, ein ganzes Wochenende oder wegen mir auch eine ganze Woche im Saarland zu verbringen.

(Beifall bei der SPD.)

Jeder weiß ja, wie Themenparks angelegt werden und wie attraktiv sie zum Teil sind. Ich will jetzt nicht sagen, wir müssen das Disneyland von Paris hier im Saarland aufbauen. Das ist möglicherweise die falsche Größenordnung. Aber es ist ein Fingerzeig darauf, in welche Richtung es nach meiner Auffassung gehen sollte. Da brauchen wir Hotels, da brauchen wir Erlebniseinkauf und vieles andere mehr. Und ich glaube, nur so können wir auf Dauer den Standort Völklingen zu einem wirklichen Highlight machen.

Ich möchte zusammenfassen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was wir brauchen ist Ganser plus, also Ganser plus Arbeitsplätze. Das ist die zentrale Forderung unserer Fraktion. Wir müssen unsere Denkmäler zu Wegweisern in eine Zukunft machen, wobei jedoch der Weg zum Teil so aussieht, wie er schon in der Vergangenheit für dieses Land charakteristisch war. Wir brauchen ein wesentlich größeres Engagement des Landes, der Privaten, der Kommunen und auch des Bundes. Und wir müssen zwei oder drei Projekte realisieren, die über das hinausgehen, was heute jeder Konkurrenzstandort besitzt. In diesem Sinne darf ich Ihnen auch für die Zukunft die konstruktive Mitarbeit der SPD in diesem Haus versprechen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 14.00 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.44 Uhr bis 14.01 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung fort. Ich eröffne die Aussprache. – Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Dr. Hanspeter Georgi.

Minister Dr. Georgi:

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Industriekultur Saar – der Beginn und wie es weitergeht. Ich begrüße an dieser Stelle recht herzlich den Geschäftsführer der Industriekultur Saar GmbH, Herrn Kleineberg, der nach dem vorgesehenen Zeitplan eigentlich „just in time" zur Debatte gekommen wäre. Aber Sie, meine Damen und Herren des saarländischen Landtages, haben heute so effizient und zügig gearbeitet, dass wir schon vor der Mittagspause mit diesem Tagesordnungspunkt begonnen haben. Nun ist Herr Kleineberg ebenfalls anwesend. Er war Mitglied der Ganser-Kommission und kennt die Entstehungsgeschichte des heute debattierten Themas von Anfang an. Zudem ist er ein „alter Hase" im Geschäft der Industriekulturentwicklung, weil er – wie Sie wissen – in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Professor Ganser die hervorragende Arbeit der Entwicklung des IBA Emscher Parks geleitet hat.

Auftrag des Projekts Industriekultur Saar auf der Grundlage des Berichtes der Ganser-Kommission ist es, über die Schaffung neuer Möglichkeiten für Wirtschaft, Arbeit, Kultur und Umwelt den strukturellen Wandel im Saarland so zu gestalten, dass es langfristig tragfähige Resultate in Form von nachhaltigen und langfristig wirksamen Arbeitsplätzen gibt. Neben diesen neuen Erwerbsmöglichkeiten sollen auch neue Bilder entstehen, die Positives mit dem Saarland identifizieren und Positives in den Köpfen der Menschen innerhalb und außerhalb des Saarlandes einprägen. Der Strukturwandel soll als Ergebnis dieses konsequent zu beschreitenden Weges mit qualitativ hochwertigen Projekten auf mehreren exponierten Industriekulturstandorten – nämlich den Zukunftsstandorten im Saarland – in Deutschland und Europa erkennbar werden. Das ist gewiss ehrgeizig und eine Riesenherausforderung für unser ganzes Land.

Dazu sollen die Völklinger Hütte und die Bergwerke Göttelborn und Reden nachhaltig für wirtschaftliche, touristische und kulturelle Nutzungen entwickelt und betrieben werden. Wie man sieht, ist die Aufgabenstellung mehrdimensional und soll auf jeden Fall für die Aspekte Wirtschaft, Tourismus – was auch ein Wirtschaftsfaktor ist – und Kultur durchgeführt werden. Folgendes möchte ich als Wirtschaftsminister anfügen: Je besser unsere Kulturangebote sind und je mehr Nachfrager und Kunden von diesen kulturellen Aktivitäten angezogen werden, desto günstiger werden selbstverständlich die kulturwirtschaftlichen Ergebnisse sein. Damit möchte ich andeuten, dass Kultur nicht ohne Wirtschaft gesehen werden kann. Diese drei Dimensionen spiegeln sich in den drei Zukunftsstandorten wider, an denen – auch und besonders – das neue und innovative Saarland unter verschiedenen Leitbildern sichtbar werden soll. Ich betone die Worte auch und besonders, weil es nicht ausschließlich so sein wird. Die Industriekultur Saar wird keinen Monopolanspruch haben, sondern neue Zukunftsstandorte und Leitbilder werden hinzukommen. Hier denke ich zum Beispiel daran, wie wir den Campus der Universitas Saraviensis weiterentwickeln wollen. Auch dies ist ein neues Leitbild. Deshalb haben die drei Zukunftsstandorte der Industriekultur bezogen auf die Wirkung und das, was wir als innovatives Saarland darstellen und manifest machen wollen, keinen Monopolanspruch.

Für alle Standorte gilt: Nur das Besondere schafft das für das Saarland notwendige neue Image und Selbstverständnis. Die Schwerpunkte des Konzeptes sind die Bereiche Wirtschaft und Technologie, Kultur und Tourismus. Die neuen Arbeitsplätze

(Minister Dr. Georgi)

werden auf den Plätzen der Industriekultur als den Zukunftsstandorten entstehen, wenngleich die Masse der weggefallenen Arbeitsplätze schon aus räumlichen Gründen dort nicht wieder entstehen kann. Da muss man realistisch sein. Dies wird nicht im Maßstab 1 : 1 möglich sein. An diesen Standorten werden zwar neue Arbeitsplätze entstehen und in der Wirkung davon auch an anderen Plätzen unseres Landes. Die 1 : 1-Realisierung an denselben Orten ist aber aus dem genannten Grund nicht möglich.

Für diese ehrgeizige Aufgabenstellung des Gesamtprojektes haben wir uns einen Zeitrahmen von zehn Jahren gegeben. Auf dieser Zeitachse stellen wir die Entwicklung der Industriekultur vom bisherigen Rand des politischen Geschäfts ins Zentrum der strukturpolitischen Maßnahmen. Neue innovative Nutzungen der in Frage kommenden Standorte bilden einen besonderen Schwerpunkt der Politik der Landesregierung im Ganzen, und nicht nur des Wirtschafts-, Umwelt-, Bildungsministeriums usw. alleine.

Ich möchte nun einige Anmerkungen zu den Projekten machen. Göttelborn wird die neue Stadt. So ist das Bild. Sie wird ein urbanes, sehr modernes Image entwickeln, das kreative und innovative Menschen von innerhalb und außerhalb des Landes anziehen wird. Göttelborn wird aus der Spannung leben, modernes Leben in einer urbanen Industriearchitektur zu inszenieren. Dort wird es herausragende Architektur, aber auch unkonventionelle Organisationsformen geben. Dazu gehören beispielsweise Netzwerkunternehmen. Außergewöhnliche Projekte werden die neue Stadt Göttelborn ausmachen. Unsere Chance liegt darin, neue Ideen, Produkte und Dienstleistungen entstehen zu lassen und damit neue Arbeitsplätze in Göttelborn und der Region aufzubauen.

Herr Tabillion, das ökonomische und wirtschaftspolitische Bild für Göttelborn ist neben der neuen Stadt selbst, dass dort ein Unternehmerpark innovativer kleinerer und mittlerer Unternehmen beherbergt wird. Sie haben vorhin in Ihrem Beitrag gefordert, Göttelborn zum Energiestandort zu machen. Das entspricht nicht dem ökonomischen Bild. Auch wir sind dafür, dass das Saarland nicht nur Industrie-, sondern auch Energiestandort bleibt und in diese Richtung weiterentwickelt wird. Wenn Sie aber an Energiestandorte denken, denken Sie bitte an die Saar und das Wasser, jedoch nicht an trockene Standorte.

In Göttelborn mit dem Unternehmerpark innovativer kleinerer und mittlerer Betriebe können wir etwas anderes machen. Nehmen Sie zum Beispiel das Thema Brennstoffzellentechnologie. Hier sind wir gemeinsam mit den Energieversorgungsunternehmen und der an diesem Thema interessierten produzierenden Wirtschaft – bis hin zur Bauwirtschaft – mitten in einem Prozess. Für die Entwicklung neuer Komponenten für die neue Energietechnologie ist Göttelborn selbstverständlich eine Adresse. Wenn wir es gemeinsam so verstehen und ich Ihre Einlassungen so interpretieren darf, gibt es einen sachlichen Konsens und keine Gegenrede zu mir.

(Abg. Stritter (SPD): So war es gemeint.)

Ich möchte einiges zum Bergwerk Reden anmerken. Reden hat die Ausrichtung auf die Räume der Natur. Es soll ein Profil mit dem Thema Biotechnologie erhalten. Mancherorts hört man: Wenn Reden die Biotechnologie als ökonomischen Schwerpunkt bekommen soll, warum macht ihr dann noch den Science Park 2 und unter Federführung von Bildungsminister Jürgen Schreier die Weiterentwicklung des Campus und der Universität? – Wir haben uns mit dem Umweltminister darauf geeinigt, nicht nur den Science Park 2, sondern außerhalb des Campus – zumindest im Rahmen des Landesentwicklungsplans Umwelt – Reservemöglichkeiten umweltlich zu sichern. Sollte die Universität so gut sein, weitere Unternehmen anzuziehen, welche die Nähe des Campus suchen, kann man auch für die Biotechnologie noch Flächen aufweisen.

Als Wirtschaftsminister sage ich ganz klar: Es geht nicht darum, ausschließlich in Reden und sonst nirgendwo Biotechnologie anzusiedeln. Wir leben in einer marktwirtschaftlichen Ordnung, in der ich nicht jedem einzelnen biotechnologischen Unternehmen vorschreiben kann, wo es hinzugehen hat. Außerdem rechne ich auf der Zeitachse von zehn Jahren damit, dass Reden alleine nicht ausreichen wird und wir andere Standorte für Biotechnologieunternehmen brauchen. Aber, wie gesagt, Reden ist von den Themen her vorgesehen für Biotechnologie, für ein Ökologiezentrum, für regenerative Energien. Reden soll auch Einrichtungen haben wie einen Botanischen Garten des 21. Jahrhunderts – Vorüberlegungen dazu sind schon angestellt worden –, das neue Naturkundemuseum oder ein „Bergwerk der Sinne", wenn es wirtschaftlich machbar ist. Letzteres ist die Voraussetzung, denn es darf nicht ein Fass ohne Boden werden. Es muss also in Ruhe geprüft werden, inwieweit man zu einem solchen Erlebnisbergwerk kommen kann. Wenn es finanziell nicht machbar ist, sollte man es auch nicht weiter angehen. Aber es steht nach wie vor auf der Prüfungsagenda.

Das Profil von Reden soll stark genug sein, um ein innovatives Klima für neue Unternehmen zu erzeugen, die eine Nähe zu den Themen Biotechnologie, Ökologie, regenerative Energien, Botanischer Garten, neues Naturkundemuseum suchen und sich deswegen an diesem Standort wohl fühlen.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zum Zukunftsstandort Völklingen machen. Völklingen ist Weltkulturerbe. In den letzten zwei Jahren – das sieht jeder Saarländer und jede Saarländerin, die sich Völklingen in der letzten Zeit angesehen haben – ist dort ein hohes Maß an Professionalität und Systematik realisiert worden. Völklingen ist inzwischen, was die touristische Erschließung angeht, auf gutem Wege. Es wird weiterhin in Richtung Tourismus und Kultur erschlossen werden. Aber ich sage auch ganz offen: Bei allem, was wir mit dem Weltkulturerbe machen, wie wir es weiterentwickeln, um es nicht nur in die regionale, sondern auch in die überregionale Kommunikation hineinzubekommen – wirtschaftspolitisch ist für mich mindestens genau so wichtig, wenn nicht noch wichtiger, dass neben der Völklinger Hütte ein lebendiges dynamisches Stahlwerk ist, das in großer Zahl Arbeitsplätze anbietet. Das dürfen wir auch in der politischen Kommunikation nicht vergessen. Ökonomisch ist ein lebendiges dynamisches Unternehmen noch wichtiger. Dies darf nicht durch die Kommunikation über das Weltkulturerbe verdrängt werden. Deswegen habe ich auch mit dem Geschäftsführer des Weltkulturerbes Völklinger Hütte und Herrn Kleineberg darüber gesprochen, dass ein Besucher des Ensembles Weltkulturerbe Völklinger Hütte beim Eintritt darüber stolpern muss, dass nebenan ein lebendiges Stahlwerk ist.

(Beifall bei der CDU.)

Danke schön. Es hat aber nur einer applaudiert.

(Heiterkeit.)

Ich möchte zu Völklingen noch anmerken, dass wir dankenswerterweise Anfang des Jahres ein Gespräch mit Kulturstaatsminister Nida-Rümelin hatten. Viele haben mitgeholfen, dass in den Verhandlungen mit ihm die beabsichtigte Reduzierung der zugesagten Mittel wieder rückgängig gemacht bzw. auf ein akzeptables Niveau zurückgeführt wurde. Herr Maas, Sie haben sich damals auch dafür eingesetzt, es ist ja ein Anliegen von uns allen. Allerdings hatten wir ausgemacht, dass die Ergebnisse der Vereinbarungen Eingang in eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Land finden sollten. Mein neuester Informationsstand ist der, dass die Bundesregierung davon Abstand nehmen möchte. Das bedauere ich, denn wir brauchen einen langen Atem für das Weltkulturerbe und in diesem Zusammenhang braucht man auch einen abgesicherten finanziellen Rahmen. Insofern ist festzuhalten, dass die Mittel im Moment zwar nicht zur Disposition stehen, aber die verabredete Finanzvereinbarung soll leider nicht kommen.

Neben den drei Zukunftsstandorten zwei, drei Anmerkungen zum Netzwerk der Industriekultur. Es gibt viele Orte der Industriekultur und jeder Saarländer, jede Saarländerin kennt einige davon. Wir wollen zwischen den verschiedenen Orten ein Netzwerk knüpfen. Dieses Netzwerk wird in hohem Maße eine touristische Bedeutung im Rahmen der Tourismusentwicklung Saar erlangen. Neben der

(Minister Dr. Georgi)

inszenierten Kulturgeschichte soll es zwei weitere Bausteine der Tourismusstrategie geben, Kulinarisches und Wellness; dies hat uns das Gutachterinstitut ETI nach Marktforschungsstudien empfohlen. Der dritte Schwerpunkt im Rahmen der Tourismusstrategie wird Aktivurlaub und Funsport sein.

Beim Thema inszenierte Kulturgeschichte werden selbstverständlich die drei Zukunftsstandorte und das Netzwerk der Industriekultur integraler Bestandteil sein. Das ist im Rahmen des Masterplans so verabredet, das ist schon ein feststehendes Element. Es geht darum, daraus Tourismusprodukte abzuleiten und sie entsprechend zu vermarkten.

Der Aufbau dieses Netzwerkes besteht zunächst aus der Identifizierung der bedeutenden saarländischen industriekulturellen Objekte und Einrichtungen. Hier gilt es Qualitätsnormen aufzustellen und die einzelnen Objekte zu Produkten von hoher Qualität und Alleinstellung auszubauen. Nach dem Aufbau eines Netzwerkes gilt es, die dauerhafte Organisation des Betriebes, des Erhalts und der Weiterentwicklung sicherzustellen. Das heißt, es muss so weit aufbereitet werden, bis es zu einer operativen Einheit gewachsen ist. Anschließend brauchen wir dafür ein Management. Da reicht die personelle Ausstattung der Tourismuszentrale Saar nicht aus, da reicht auch das Personal beim Weltkulturerbe oder bei der IKS GmbH nicht aus. Wenn das Netzwerk der Industriekultur so weit aufbereitet ist, brauchen Sie dafür sozusagen eine operative Vermarktungsgesellschaft.

Neben den Zukunftsstandorten werden im Netzwerk unter anderem die Alte Schmelz in St. Ingbert sein – Klaus Meiser hat vorhin schon darauf hingewiesen –, die Geschichte der Keramik in Mettlach, die Bergbaumuseen Bexbach, Velsen und Düppenweiler, aber auch die Hochöfen und das Archiv der Familie Stumm in Neunkirchen, um nur einige zu nennen. Neben den Anlagen der Industriekultur soll auch der Industrienatur der Halden und Brachflächen ein Teil des Netzwerkes gewidmet sein.

Ein wichtiges Element in diesem Netzwerk, Herr Tabillion – auch da gibt es keinen Dissens zwischen uns –, wird selbstverständlich der Bezug zur Europaregion Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz sein. Ohne diesen Bezug ist das für mich überhaupt nicht vorstellbar, nicht denkbar – nicht nur wegen des Alleinstellungsmerkmals, das wir uns natürlich mit dem europäischen Bezug erarbeiten können, sondern von der Herkunft dessen, was wir jetzt gemeinsam in neue Dimensionen hinein weiterentwickeln wollen.

Der zweitägige Tourismuskongress – die Vorsitzende des Europaausschusses des saarländischen Landtages, Frau Kuhn-Theis, war mit ihren Kolleginnen und Kollegen zeitweise am zweiten Tag dabei – hat sich unter anderem mit dem Thema grenzüberschreitender Fahrrad-Tourismus beschäftigt. Die Lothringer, Luxemburger und Rheinland-Pfälzer waren mit anwesend. Mein Kollege Bauckhage, Vizepräsident Hertzog vom Département Moselle und Herr Barthelmé, der Attaché des Kollegen Fernand Boden aus Luxemburg, wir waren uns alle einig, dass es nicht mehr um abstrakte Leitbildsuche und Visionen geht. Das Leitbild Saar-Lor-Lux ist ja vorhanden. Es geht vielmehr darum, durch konkrete Aktivitäten das Leitbild auszufüllen. Wir waren in der Zukunftswerkstatt Saar-Lor-Lux. Dort haben wir uns mit dem Thema grenzüberschreitender Fahrrad-Tourismus beschäftigt, der ja auch die Industriekultur anbinden wird. Ich hoffe, dass meinem Wunsch Rechnung getragen wird, dass wir alleine dem Tourismus jährlich einen solchen Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Kongress widmen. Die Partner haben zugesagt. Ich bin gespannt, wo er im nächsten Jahr stattfinden wird. Diesmal war es in der Europäischen Akademie in Otzenhausen.

Lassen Sie mich einige Ausführungen machen zur Umsetzung des Konzepts. Selbstverständlich steht im Mittelpunkt der Umsetzung die operative Einheit, die Industriekultur Saar GmbH. Sie ist als Dachgesellschaft der verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Industriekultur gegründet worden. Das ist, ich halte das für wichtig, ein ganzheitlicher Ansatz. Da und dort wird gefragt, wo ist denn der Wirtschaftsminister? Dies ist ein ganzheitlicher Ansatz, weil Industriekultur eben nicht an ein bestimmtes Ressort zu binden ist, nicht an den Wirtschaftsminister, nicht an den Bildungsminister, den Umweltminister oder den Finanzminister. Es handelt sich um eine mehrdimensionale Aufgabe von großer Komplexität. Und insofern ist es vernünftig, die Industriekultur Saar GmbH an die Staatskanzlei anzubinden. Deswegen ist der Chef der Staatskanzlei auch Aufsichtsratsvorsitzender. Die vier Ministerien, die ich eben genannt habe, sind jeweils mit ihrer Hausspitze, wie dies im internen Fachdeutsch heißt, vertreten. Sie haben eben die Frage gestellt, Herr Dr. Tabillion, wo ist die Wirtschaft. Die Wirtschaft wird in dem Beirat repräsentiert, der den Aufsichtsrat berät. Wir haben vereinbart, dass beide Gremien zeitlich zusammen tagen. Neben dem Aufsichtsrat, den es nach dem GmbH-Gesetz in dieser Struktur auch geben sollte und neben den Ministerien, ist vorgesehen, dass selbstverständlich der Stadtverband Saarbrücken, der Landkreis Neunkirchen und die Industriekultur-Gemeinde Quierschied vertreten sein werden. Daneben wird es einen Beirat geben, der aus Persönlichkeiten der Wirtschaft, der freien Berufe und der Politik zusammengesetzt sein wird.

Insofern gibt die Industriekultur Saar GmbH wirklich eine organisatorische und institutionelle Antwort auf diese mehrdimensionale, komplexe Aufgabenstellung. Zu den Tätigkeitsfeldern der Industriekultur Saar GmbH, die ich nachfolgend als IKS bezeichnen möchte – Sie werden mir das verzeihen – gehört die Planung, die Erschließung, das Marketing und die Vermarktung der Standorte sowie die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten, die dem Gesamtkonzept Profil geben. Voraussetzung, dass IKS entsprechend arbeiten kann, ist selbstverständlich der Flächentransfer der in Frage kommenden Flächen von RAG/DSK auf das Land. Der Flächentransfer befindet sich in guter Vorbereitung. Er wird auch in einem fairen Austauschverhältnis stehen. Es sind noch einige Verträge zu prüfen. Wir werden aufpassen, dass das Land – das hat heute Morgen Klaus Meiser schon zum Ausdruck gebracht – sich auf Grund von Grundstücktransfers Altlastenprobleme mit finanziellen Konsequenzen einhandelt, die heute gar nicht absehbar sind. Deswegen wird in den Verträgen jedes Komma und jeder Halbsatz genau geprüft, damit da nichts anbrennen kann.

Auf jeden Fall wird sich die RAG entsprechend der Vereinbarung von Herrn Starzacher und Ministerpräsident Müller voll einbringen, was diesen Flächentransfer angeht. Darüber hinausgehende Engagements würde ich auch gerne sehen. Die Rahmenvereinbarung im Zusammenhang mit dem Steinkohlekompromiss, mit der Fusion Saar und Ruhr zur RAG, gibt leider nichts her, um die RAG zu bestimmten ökonomischen Aktivitäten zu zwingen. Was dort vereinbart wurde, können Sie nicht erzwingen, es ist rechtlich nicht greifbar. Ich sage das in aller Offenheit: Ich habe darüber mit Herrn Starzacher gesprochen und habe ihm ein Beispiel genannt. Die Karlsbergbrauerei hatte in unserem Land ein kommunikatives Problem in St. Ingbert, als Karlsberg auf Grund von business process ingeneering diese Produktionsstätte Beckerbrauerei in St. Ingbert nicht mehr brauchte. Aber wie hat Karlsberg darauf reagiert? Karlsberg hat auf diesem Gelände der ehemaligen Beckerbrauerei von heute auf morgen einen Innovationspark gegründet und hat jungen Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen für drei Jahre Räumlichkeiten unentgeltlich angeboten. Ich habe mir das vor kurzem noch einmal in Ruhe angeschaut. Das habe ich nicht nur Herrn Starzacher, sondern auch anderen Managern der RAG und DSK vorgetragen und habe sie gefragt, wo bleibt Euer Engagement, nachdem Ihr euch damals in Reden und letztes Jahr in Göttelborn zurückgezogen habt? Warum geht Ihr nicht mit neuem unternehmerischem Engagement rein, und zwar so, dass sich das wirtschaftlich auch tatsächlich trägt? Dr. Weber von Karlsberg macht das in St. Ingbert nicht zum Gotteslohn, sondern er geht davon aus, dass das in einer Periode von zehn Jahren wirtschaftlich aufgeht. Er hat aber zunächst investiert, um damit sein kommunikatives Problem zu lösen. Wir haben aber kein Eigentumsrecht an der RAG, wir haben keinen Einfluss auf die Entscheidungsträger. Wir können nur appellieren, dass sich die RAG mehr engagiert als sie das in der Vergangenheit getan hat. Ich appelliere deshalb an das Management, wenn das Land jetzt mit großer Anstregnung diese drei Zukunftsstandorte entwickelt,

(Minister Dr. Georgi)

dass die RAG sich dann auch mit den entsprechenden unternehmerischen Aktivitäten engagiert. Das ist meine Erwartungshaltung, aber erzwingen kann das keiner, weder Sie noch ich.

Die Gesellschaft IKS hat ihren Sitz in Göttelborn; sie ist tätig seit 1. Juli 2001 und ist jetzt mit dem Aufbau der Organisation und der Stellung von Personal befasst. Was wir gemeinsam im sachlichen Konsens gemacht haben, Weltkulturerbe und IKS-GmbH, haben wir verknüpft, indem wir für beide Gesellschaften einen kaufmännischen Geschäftsführer bestellt haben, der sowohl für den kaufmännischen Bereich bei IKS als auch für den kaufmännischen Bereich – nicht nur Rechnungswesen, sondern auch Projektcontrolling – beim Weltkulturerbe verantwortlich ist. Von daher sehen Sie, dass wir das verzahnen – dass die IKS-GmbH die Holding ist und darunter gibt es institutionelle Operateure, in diesem Falle die Weltkulturerbe GmbH. Wenn sich das zu einem Netzwerk Industriekultur weiterentwickelt, brauchen wir dort auch eine rechtlich selbstständige, operative Einheit. Das juristische und wirtschaftliche Dach ist aber die IKS-GmbH.

Noch zwei Sätze zur Finanzierung. Wir wollen in den nächsten 10 Jahren rund 250 Millionen DM für das Projekt unmittelbar zur Verfügung stellen. Selbstverständlich gilt dieses Wollen nur unter dem Vorbehalt, dass die Mittel vom Landtag zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel dienen den notwendigen Investitionen an den Zukunftsstandorten, der Profilierung des Themas Industriekultur durch die Bespielung der Industriekultur im Rahmen von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen und dem Aufbau eines touristischen Netzwerks der Industriekultur. Darüber hinaus ist selbstverständlich beabsichtigt, dass unsere Programme in die weiteren Programme des Landes, des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft passen, um von dort auch Komplementärmittel anzuziehen. Selbstverständlich werden wir das untersuchen und alle Programme daraufhin abklopfen. Was die öffentlichen Hände an Leitinvestitionen investieren, wird selbstverständlich – das wird wohl der wichtigste Punkt sein – zu privaten Aktivitäten an den Zukunftsstandorten führen. Das ist der Sinn und Zweck der Übung. Wir brauchen private Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen.

Diese Konstruktion stellt sicher, dass es hinsichtlich der Wirtschaftsförderung nicht um eine Substitution geht. Was mit der Industriekultur in unserem Land geschaffen wird, ist ein Additivum. Das ist wichtig, weil in der Kommunikation der letzten 12 Monate von Städten und Gemeinden, auch von Wirtschaftsförderungsgesellschaften immer wieder gesagt wurde, jetzt fließt das Geld für die Wirtschaftsförderung monopolartig auf die drei Zukunftsstandorte und es bleibt nichts für die restlichen Standorte unseres Landes übrig. Das ist eben nicht der Fall. Das stelle ich hier als Wirtschaftsminister dieses Landes noch einmal klar. Die Entwicklung der Industriekultur geht nicht zu Lasten der Wirtschaftsförderung im Übrigen.

Mit der Gründung der IKS-GmbH wird nicht nur dem Prinzip der Ganzheitlichkeit Rechnung getragen, sondern wir haben damit auch Professionalität erzeugt. Die einzelnen Ressorts sind in diesen Prozess eingebunden. Ich will am Beispiel des Wirtschaftsministeriums noch einmal verdeutlichen, wie wir uns vernetzt haben und noch vernetzen werden. Das Thema Tourismus wurde mit dem Hinweis auf den Masterplan und die drei Schwerpunktthemen angedeutet. Ein Schwerpunktthema verbindet uns eng. Deswegen wird Herr Kleineberg – das ist so vereinbart und muss jetzt noch realisiert werden – auch Mitglied im Aufsichtsrat der TZS werden. Das, was an überregionalem Tourismus-Marketing zu entwickeln ist, wird denn Aufgabenstellung der Tourismuszentrale Saar, die auf Sachkompetenz der IKS-GmbH zurückgreifen wird.

Zweiter Bezugspunkt: Standortmarketing und Ansiedlungspolitik. Selbstverständlich müssen sich hier GW Saar und IKS-GmbH miteinander vernetzen. Das ist auch sichergestellt.

Dritter Schwerpunkt: Infrastrukturelle Verbesserungen. Ich habe vor einem Jahr schon erklärt – und darüber habe ich vor kurzem noch einmal mit Staatssekretär Wittling, mit der Landeshauptstadt und mit der Saar-Bank GmbH gesprochen –, selbstverständlich werden wir alles daransetzen, dass möglichst im Jahre 2003 das Weltkulturerbe mit der Saarbahn angebunden sein wird über Saar-Terrassen, über SITZ, was demnächst Energie-Park Saarland heißen wird. Da hat sich das Wirtschaftsministerium frühzeitig eingesetzt, auch wenn parallel das Gutachten ja insgesamt, auf das Gutachten der Saarbahn-Weiterentwicklung, des Saarbahn-Netzwerkes warten wir – –

(Zuruf von der SPD.)

Aber fest stand, Völklingen wird auf jeden Fall gebaut über die Rotfeld-Kurve. Das ist eine infrastrukturelle Notwendigkeit, sage ich aus meiner Sicht, für Burbach wie für Völklingen.

Ein vierter Bezugspunkt zwischen Wirtschaftsministerium und Industriekultur Saar-Entwicklung ist einzelwirtschaftliche Wirtschaftsförderung. Wenn Unternehmen, die jetzt eingeladen sind, sich diese Standorte näher anschauen, sich dort ansiedeln wollen, selbstverständlich steht unser Förderinstrumentarium in Reden, in Göttelborn, in Völklingen diesen Unternehmen genauso zur Verfügung wie an jedem anderen Standort im Saarland. Das Saarland stellt sich dieser großen Herausforderung. Der Boden ist von der Landesregierung jetzt bereitet. Das, was an Zukunftsstandorten auf der Zeitachse geschehen wird, ist eine großartige Einladung an innovative Unternehmen aus der Industrie, dem Handwerk, den freien Berufen, der Dienstleistung und der Tourismuswirtschaft, sich diese Standorte näher anzuschauen, sich dort ökonomisch zu betätigen und sich voll und ganz einzubringen. Es ist eine Einladung nach innen wie nach außen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hans-Georg Stritter.

Abg. Stritter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir im Landtag begonnen haben, das Thema Industriekultur zu beraten, haben wir uns irgendwann darauf geeinigt, eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung hat stattgefunden, und zwar standen dabei vier Fragen im Mittelpunkt. Erste Frage: Sind die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen wirtschaftlich vermarktbar? Zweite Frage: Welche Zielgruppen sind für eine solche Lösung zu gewinnen? Also zusätzlich neue Zielgruppen zu gewinnen. Dritte Frage: Welche Modifizierung des Projektes ist Ihres Erachtens notwendig? Vierte Frage: Welche Anforderungen sind aus Sicht der Veranstalter zu erfüllen? Die fünfte Frage war: Welche Anregungen haben Sie?

Zu dem Punkt: wirtschaftlich vermarktbar. Ich denke, auch die Debatte hat gezeigt, dass hier ein Stück neue Ehrlichkeit eingekehrt ist. Ich glaube, wir werden uns nicht lange darüber streiten, dass die wirtschaftliche Vermarktbarkeit nicht möglich ist. Industriekultur wird von ihrer Akzeptanz her immer eine Veranstaltung bleiben, die Zuschussbedarf hat. Wir müssen nur versuchen, diesen Zuschussbedarf möglichst gering zu halten. Angesichts der knappen Mittel, über die wir im Saarland verfügen, ist dies umso notwendiger.

Einer der Gutachter hat das meiner Ansicht nach treffend formuliert, und zwar jemand, der es aus eigener Anschauung weiß. Der Geschäftsführer des Tourismusverbandes NRW, Herr Dr. Schlömer, hat gesagt: Die betriebswirtschaftliche Argumentation können wir vergessen. Im Gesamtzusammenhang werden die erforderlichen Investitionen in dieses Projekt Industriekultur und in die Vermarktung immer höher sein als das, was ich letztlich erwirtschaften kann. Dann meinte er, dass im Wesentlichen der Vorteil der Industriekultur darin liege, den Imagefaktor zur Geltung zu bringen, das heißt, das Image der Region zu erhöhen. Mehr Wert entsteht nach seiner Auffassung dadurch, dass wir die weichen Standortfaktoren erhöhen, um die Region attraktiver zu machen.

(Abg. Stritter)

Ich denke, wenn wir uns die knappen Mittel des Saarlandes anschauen, ist diesem Mann nicht zu widersprechen, sondern dann muss gesagt werden, wir haben nichts dagegen, wenn wir mit einem Projekt die weichen Standortfaktoren erhöhen, aber es reicht nicht aus. Es darf auf keinen Fall so sein, dass wir uns von vornherein übernehmen und Ansprüche formulieren, die nicht realistisch sind.

Wenn man sieht, dass das Saarland eine Million Einwohner hat und wenn man einmal einen großen Kreis um das Saarland herum spannt, dann kommt man vielleicht auf ein Einzugsgebiet, wenn man großzügig ist, von drei bis vier Millionen. Da muss man wissen, dass selbst Nordrhein-Westfalen – nicht mit 18 Millionen –, aber holen wir das Ruhrgebiet mit seinen sechs bis sieben Millionen, ein Rieseneinzugsgebiet ist und Probleme hat, das, was dort an Einrichtungen geschaffen worden ist, auch wirklich zu bevölkern und so attraktiv zu machen, dass die Leute da hinkommen.

Ich sage Ihnen eines – ich habe das auch schon auf unserer Reise dorthin gesagt –: Die Attraktivität dieser Einrichtungen im Ruhrgebiet mache ich nicht daran fest, was mir einige Experten sagen, sondern ich messe es einfach daran, was mir Leute sagen, die im Ruhrgebiet wohnen. Wenn man die Leute dort einmal fragt, was kennt Ihr von den Einrichtungen, dann wird man feststellen, dass wir, die wir dort waren vor Ort, inzwischen mehr wissen über das, was dort passiert, als die Einheimischen. Wenn das so ist – und ich glaube, darüber brauchen wir uns nicht zu streiten –, dann muss das für uns nach dem Motto, aus Fehlern lernen, anders sein, nicht von vornherein kleine Brötchen zu backen, aber realistisch heranzugehen und zu sagen: Unterscheiden wir einmal sauber zwischen Industriekultur und dem, was man an wirtschaftlichen Maßnahmen macht, den Standort aufzuwerten und auszubauen.

Ich glaube, wenn man so rangeht, dann gehen wir realistisch ran. Wenn wir anders rangehen, dann wird daraus ein finanzielles Bermuda-Dreieck mit katastrophalen Auswirkungen für den Haushalt dieses Landes. Deshalb muss die Maxime sein, nicht betriebswirtschaftlich zu glauben, dass es bei uns betriebswirtschaftlich rentabel zugeht, aber dass wir das Defizit so gering wie möglich halten dort, wo wir reine Industriekultur machen. Ich meine, das muss nach wie vor am Schwerpunkt Völklingen geschehen.

Die Grundlagen, die wir da gelegt haben dadurch, dass es Weltkulturerbe ist, sind eine reale Basis. Wir müssen uns auch noch verstärkt überlegen, wie man europäische Mittel insbesondere über das Interreg-Programm rekrutieren kann, um die Sache finanzierbar zu machen.

Jetzt komme ich zur Frage 2: Welche zusätzlichen neuen Zielgruppen? Da habe ich allerdings auch Bedarf darüber nachzudenken, was ist realistisch? Im Gutachten wird eine Klientel für die Industriekultur beschrieben, eine Klientel, die überwiegend aus Kunst- und Kulturinteressierten besteht. Wenn man Experten glauben darf, dann ist diese Klientel sehr eng limitiert. Sie ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt des Tourismusmarktes.

Wenn man das einmal zahlenmäßig erfassen will, dann wird man feststellen, dass es zum Beispiel Spezialisten gibt im Angebot von solchen touristischen Leistungen, wie sie die Industriekultur darstellt. Da gibt es einen Anbieter, der heißt „Studiosus" und der hat im Jahr etwa 100.000 Kunden, die sich für solche Dinge interessieren, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern, wie ich glaube, ist dieser Reiseveranstalter europaweit tätig. Wenn man sich das vergegenwärtigt, 100.000 auf dem großen Reisemarkt, wird man automatisch dazu kommen, dass der Mehrwert durch zusätzliche Zielgruppen, durch Tourismus, durch Industriekultur relativ gering sein wird.

Deshalb ist das, was mein Kollege Tabillion heute schon ausgeführt hat, meiner Ansicht nach richtig: dass wir andere Zielgruppen brauchen. Ich möchte allerdings davor warnen – das hat mich bis jetzt an der Debatte gestört –, so zu tun, als würden wir nun den Grundstein legen und die Landschaft ganz neu aufbauen. Das hat mich nicht nur an diesem Punkt gestört. Als Mettlacher werden Sie dafür Verständnis haben, dass mich auch gestört hat, dass bei der Landespressekonferenz das Bild der Saarschleife durch den Weltraum ersetzt wurde. Das ist nicht mein Thema; aber auch das kann man mal kritisch hinterfragen.

(Zuruf des Abgeordneten Presser (CDU).)

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Presser. Wenn Sie mal ein Beispiel haben wollen für eine nicht stimmende Statistik, dann schauen Sie sich die Zahl der Gästeankünfte an. Da wird zum Beispiel bezüglich der Gästeankünfte in der Statistik für den ganzen Kreis Merzig-Wadern von 100.000 gesprochen. Also ich habe den Eindruck, hier hat man eine Null vergessen. Wenn man die hinzufügt, dann wird die Statistik richtig. Aber das nur am Rande. Ich habe da nun keine Angst, dass plötzlich keine Leute mehr hinkommen.

Die Frage ist: Welche Zielgruppen sind wichtig? Da habe ich allerdings Bedenken. Mein Kollege Wirtz hat eben mal dazwischen gerufen: Beim Weltkulturerbe in Völklingen darf kein Jahrmarkt entstehen. Ich sage mal, der muss auch nicht entstehen, wenn man das vernünftig macht. Denn wenn ich daraus einen Jahrmarkt mache, dann werden diejenigen, die wirklich an Industriekultur interessiert sind, dort nicht mehr hinkommen. Es heißt aber nicht darauf zu verzichten, attraktive Angebote im Umfeld zu machen. Es muss allerdings nicht unbedingt direkt „unter der Hütte" sein. Also unter dem Hochofen muss ich ja das attraktive Angebot nicht für die Kinder machen. Und für die Eltern und für diejenigen, die andere Events wollen, kann man ja meiner Ansicht nach Industriekultur auch mit den Dingen verbinden, die wir bis jetzt schon haben. Das fehlt mir.

Bei dem Ganser-Gutachten wird mit einem Satz gesagt, dass es da eine Industriekulturstraße geben wird. Also dieser Begriff ist auch schon verbraucht, den gibt es bereits im Ruhrgebiet. Und der Gutachter aus dem Ruhrgebiet hat gesagt: Warum wollen wir genau denselben Begriff, der im Ruhrgebiet möglicherweise schon nicht funktioniert hat? Genau so hat er es nicht formuliert, aber ich sage das mal gewissermaßen in Klammern. Die Frage war also: Warum müssen wir diesen Begriff hier für uns übernehmen? Wir können doch ein Alleinstellungsmerkmal nehmen. Und ich denke, man könnte schon bei der Begrifflichkeit einen grenzüberschreitenden Charakter hineinbringen. Also man könnte die besondere Grenze und internationale Lage damit verbinden und dann auch wirklich grenzüberschreitende Projekte einbeziehen. Ich denke dabei auch wieder an Interreg-Programme. Wenn andere Kläranlagen finanzieren über das Interreg-Programm, dann muss es für uns doch möglich sein, Mittel zu bekommen für das Zusammenwachsen der Region im wirtschaftlichen Bereich. Wobei ich nicht sagen will, Kläranlage hat gar nichts mit Wirtschaft zu tun. – Der Kollege Karren schaut schon wieder ganz kritisch. Das wollte ich also damit nicht sagen. Aber ich denke, darüber muss man noch verstärkt nachdenken.

Andere Zielgruppen gewinnen heißt für mich auch: Zielgruppe Familie, Kinder; Zielgruppe Fahrrad-Touristen; auch die immer größer werdende Zielgruppe derjenigen, die mit dem Wohnmobil durch die Gegend fahren und Probleme haben, Stellplätze zu finden.

Und schließlich ein Punkt, der mich auch als Hobbykoch besonders interessiert und bei dem die Experten sprechen von den Drei-K-Touristen im Dreiländereck: Küche, Kultur und Keller. Auch da haben wir einiges zu bieten, und zwar nicht nur auf der deutschen, sondern auch auf der luxemburger und auf der französischen Seite. In dem Zusammenhang lohnt es sich mal den Gedanken zu vertiefen: Das Saarland – la petite France en Allemagne. Das wäre, glaube ich, durchaus etwas, was Attraktivität beinhaltet.

Das heißt: Diese Zielgruppen werden wir nicht allein durch Industriekultur gewinnen, sondern dadurch, dass wir für Familien und für Kinder, die ich eben angesprochen habe, auch etwas anbieten.

(Abg. Stritter)

Und dann Industriekultur quasi als ergänzenden Tourismusbestandteil einfügen zur Steigerung der Attraktivität für eine bestimmte Zielgruppe, die ganz bestimmte Interessen verfolgt.

Wenn man dann fragt, welche Modifizierung des Konzepts ergibt sich daraus, dann sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass es nicht ausreicht zu sagen: Ihr Leute, wir haben eine tolle Industriekultur, kommt und schaut es euch an. Das bringt nichts, wenn wir nicht gleichzeitig sagen: Was machen die Kinder? Wie kann man den Nachmittag verbringen oder wie kann man den nächsten Tag verbringen? Wenn wir darauf nämlich keine Antwort finden, dann werden wir erleben, dass die Industriekultur im Wesentlichen von Tagestouristen besucht wird, die im weitesten Sinne aus der Region kommen. Und das ist ein touristischer Ansatz, den wir nicht unbedingt wollen. Also dass wir diejenigen bekommen, die vielleicht gerade mal Eintritt im Weltkulturerbe zahlen, ansonsten das Butterbrot mitbringen und auch noch die Übernachtung sparen. Wir wollen, dass Touristen hierher kommen, auch in der Region bleiben und sich mehrere Dinge anschauen oder an mehreren Events teilnehmen. Nur dann werden wir auch tatsächlich einen Mehrwert erzeugen, der wirtschaftlichen Charakter hat, auch tourismuswirtschaftlichen Charakter. Ich glaube, das müssen wir tun.

Ich habe eben gesagt, wir sollten nicht so tun, als müssten wir die Welt neu erfinden, als gäbe es nichts. Ich füge hinzu: Es gab in der Vergangenheit eine ganze Menge Dinge, die wir entwickelt haben; von der Burg Montclair bis zum Bostalsee und von der Alten Schmelz in St. Ingbert bis zur Mariahütte. Im Übrigen hat die Industrialisierung im Saarland nicht in Völklingen oder in Neunkirchen begonnen, sondern in Mariahütte. Auch dessen sollte man sich bewusst sein, wenn man Industriekultur historisch angeht.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage mal dazu – einige von uns konnten das ja sehen –: Auch Industriekultur im keramischen Bereich ist ein Punkt. Etwa wenn man sich anschaut, was Villeroy & Boch als Eigeninitiative entwickelt hat in Bezug auf Nutzung ehemaliger Firmengelände, durchaus auch mit Industriekultur-Hintergrund eines 250 Jahre alten Unternehmens in Merzig und Mettlach. Es lohnt also sich zu vergegenwärtigen, was dort als Privatinitiative bereits vorhanden ist. Sie, Kollege Meiser, haben heute Morgen gesagt: Bereits anfangen mit dem Ansiedeln von Unternehmen, wenn das Bergwerk noch da ist. Ich meine dagegen: Dort sind freie Flächen, dort gibt es ein Konzept eines Unternehmers. Wenn wir etwas vorziehen, dann sollten wir doch die Konzepte nutzen, die entwickelt worden sind. Dann fördern wir die doch und sagen Investitionshilfe zu, damit da möglichst schnell etwas entsteht und möglichst früh und schnell auch Touristen hier in der Region gebunden werden und die Region noch attraktiver wird! Nutzen wir doch die Konzepte! Warten wir nicht auf die RAG.

(Zuruf von der CDU.)

Ja, da gibt es aber etwas. Wenn Sie da gewesen sind, dann wissen Sie, dass es da Konzepte gibt. Was es im Moment noch nicht gibt, ist Geld. Ich sehe nicht, dass Sie Geld in ausreichendem Maße in den Haushalt eingestellt haben, um die Dinge zu realisieren, die man relativ schnell braucht.

(Weiterer Zuruf von der CDU.)

Ja, wenn Sie meinen, Sie hätten es bei sich, dann können Sie es ja gleich zur Verfügung stellen. Kein Problem.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Also Fazit: Industrietourismus kann man nur als eine der vielen Facetten im Tourismusgeschehen begreifen. Werbung und Marketing für die Industriekultur müssen im Prinzip mit dem normalen Tourismusgeschäft verbunden werden. Ich habe den Eindruck, dass hier durch die Gründung einer eigenen Gesellschaft Industrie-Kultur Saar GmbH – ich benutze nicht den Begriff X, denn es ist keine Unbekannte, über die wir reden – –

(Zuruf, Sprechen und Unruhe bei der CDU.)

Ich glaube, wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Projekt ein Erfolg ist, Herr Wirtschaftsminister, ist, dass wir das nicht mit einer Unbekannten X umschreiben, sondern es beim Namen nennen und auch klare Vorstellungen entwickeln. Das ist wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen.

(Beifall bei der SPD.)

Die Tourismuszentrale Saarland sollte – wenn man das berücksichtigt, was ich eben gerade gesagt habe – eingebunden werden und finanziell ausgestattet sein, um auch dieses Feld zu beackern. Ich will ja jetzt nicht Hintergrundinformationen verwenden oder Spekulationen anstellen. Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass Frau Ackermann nicht glücklich darüber war, dass sie bei diesem Konzept mit ihrer Gesellschaft, der Tourismuszentrale Saarland, zumindest ernsthaft nicht einbezogen war; und auch nach dem, was Sie, Herr Wirtschaftsminister, gesagt haben, ist nicht erkennbar, wie dieses Projekt wirklich Bestandteil der Arbeit der Tourismuszentrale Saar werden soll.

Und wenn es schon nicht Bestandteil der Tourismuszentrale Saar ist im Vermarkten und im Anbieten nach draußen: Ja, wie können wir dann überhaupt den Gedanken der grenzüberschreitenden Tourismusarbeit entwickeln? Also wenn es noch nicht einmal im kleinen Saarland klappt, dass die Dinge ineinander greifen und als ineinanderpassende Konzeption entwickelt werden! Wenn das so ist, dann glaube ich, dass die Saar-Lor-Lux-Perspektive noch sehr weit ist. Ich möchte Sie dringend bitten, das an dieser Stelle zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will Sie noch auf ein Problem hinweisen, das nicht nur Ihr Problem, sondern unser aller Problem ist. Wenn man, wie das Herr Ganser getan hat, so leicht sagt, dass man ganze Stadt- und Landschaftsräume als Industrieland präsentieren will, so gebe ich Folgendes zu bedenken. Der Dr. Steiner, der im Ruhrgebiet Touristikgeschäftsführer ist, hat gesagt, es ist problematisch gegenüber dem Kunden, ein Industrieland Saar unter touristischen Gesichtspunkten zu vermitteln. Denn in dieser Begrifflichkeit ist keine Emotionalität enthalten, meine Damen und Herren.

Es ist in der Tat so, dass aus „Industrie“ im traditionellen Sprachgebrauch, auch wenn man das Wort Land hinzufügt, oder wenn man den Begriff Kultur um den Begriff Industriekultur ergänzt, nicht automatisch ein emotionell positiv besetzter Begriff wird, sondern Industrie – da würde ich einmal darum bitten, den sozialhistorischen Aspekt mit zu berücksichtigen, wie es die Arbeitskammer dankenswerterweise getan hat – bedeutet für die Menschen in unserer Region und auch woanders harte Arbeit, auch Geld verdienen und eine Existenzgrundlage haben, aber zunächst harte Arbeit. Industrie ist nicht automatisch ein Begriff, den man mit schönen Künsten oder historisch interessanten Denkmälern verknüpft. Wir werden das so einfach nicht aus den Köpfen herausbekommen, indem wir sagen, wir verordnen das dadurch, dass wir das in ein schlaues Papier schreiben. Auch dadurch wird es nicht einfacher, dass es ein Professor schreibt. Ich denke, darüber müssen wir uns bewusst sein, dass das ein Problem darstellt. Ich habe auch keine Lösung, aber ich denke, wir müssen das problematisieren und wir müssen überlegen, wie wir Begrifflichkeiten verwenden, die emotional positiv besetzt sind.

Noch zu zwei Punkten. Ich sage Ihnen, dass darüber in unserem Land intensiv diskutiert wird. Ich habe einen Brief vor mir liegen, den der Vorsitzende des Tourismusverbandes Merzig-Wadern, der CDU-Fraktionsvorsitzender im Landkreistag ist, geschrieben hat. Dankenswerterweise hat er als Geschäftsführer des Tourismusverbandes den Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben. Er hat

Vizepräsidentin Hollinger:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jürgen Presser.

Abg. Presser (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorweg einige Bemerkungen in meiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft. Wir haben uns in unserem Ausschuss mehr als ein halbes Jahr mit dem Thema „Industriekultur – Ganser-Gutachten" beschäftigt. Wir waren als Ausschuss gemeinsam mit vielen anderen interessierten Kollegen auf mehreren Bereisungen im Emscher-Park und in der Region, um uns ein Bild von dem zu machen, was Prof. Ganser als Referenzprojekte in Nordrhein-Westfalen erstellt hat, um daraus abzuleiten, was für uns gut ist, was wir anders machen müssen, was wir weglassen sollten. Und wir konnten uns ein Bild von dem machen, was wir hier im Saarland vorfinden, um daraus unsere Diskusion abzuleiten, was wir daraus gestalten können.

Wir hatten dann in mehreren Anhörungen Fachleute aus dem Tourismus, aus Kultur, Architektur und anderen Fachbereichen zu Gast, die uns mit ihrem Sachverstand unsere Fragen, die Kollege Stritter eben zitiert hat, beantwortet haben. Es waren nicht nur Sachverständige aus der Region, sondern aus der gesamten Bundesrepublik, einer kam mehrere hundert Kilometer aus Sachsen-Anhalt angereist. Sie alle haben damit ihr Interesse an dem Thema im Allgemeinen, aber auch speziell in Bezug auf das Saarland demonstriert. Ich möchte allen, die zur Begutachtung beigetragen haben, in unser aller Namen recht herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Danken möchte ich aber auch Prof. Ganser, der heute leider nicht hier sein kann. Er hat mir in der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss gesagt, dass er heute gerne kommen würde, da er das Projekt im Saarland gerne begleitet habe. Er hat uns in seiner lebendigen Art den Emscher-Park demonstriert, er hat uns aber auch in seiner mitreißenden Art seine Gedanken an Hand der Projekte vor Ort demonstriert, wir konnten danach das Gutachten ganz einfach besser verstehen. Er hat uns auch im Ausschuss, wenn es seine Zeit erlaubte, begleitet.

Wenn Parlamentarier einmal gelobt werden, soll man dies auch weitertragen. Prof. Ganser hat mir noch in der letzten Woche gesagt, dass er zutiefst beeindruckt sei von der Art und Weise, wie der Landtag des Saarlandes mit dem Projekt Industriekultur umgehe. Derartiges habe er in Nordrhein-Westfalen nicht erlebt. Ich glaube, dies nehmen wir gerne auf. Ich darf mich bei Prof. Ganser nochmals recht herzlich für seine Arbeit bedanken. Er hat auch zugesagt, dass er das weiter begleiten wird, was aus dieser Arbeit entsteht.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Monaten sehr engagiert mitgearbeitet haben, die immer an der Sache orientiert diskutiert haben, ganz persönlich bedanken. Mir hat diese Arbeit sehr viel Freude bereitet. Es war für mich das spannendste Projekt in all den Jahren, die ich diesem Parlament angehöre. Es war etwas, was man sich ansonsten im Tagesgeschäft der notwendigen politischen Auseinandersetzung eigentlich nicht leisten kann, nämlich eine über Monate dauernde Diskussion immer hart an der Sache. Auch dafür recht herzlichen Dank. Wir sehen ja auch heute in der Diskussion, dass sich dies so fortsetzt, und das ist auch gut so.

Das Projekt Industriekultur – jetzt spreche ich in meiner Funktion als Mitglied der CDU-Fraktion – sehen wir als ein Segment – ich betone „ein Segment" – im Kontext unserer gesamtpolitischen Ziele, die wir in diesem Land in Bezug auf den notwendigen Strukturwandel erreichen wollen, was heute Morgen bereits mehrfach angesprochen worden ist. Es ist nicht das zentrale Thema und es ist nicht die Lösung unserer Probleme schlechthin. Aber was wir aus diesem Projekt gestalten können, wird und kann, wenn wir es richtig machen, dazu beitragen, unsere gesamtpolitischen Ziele umzusetzen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU.)

Das kann man auch in Arbeitsplätzen ausdrücken. Der Kollege Tabillion hat jetzt Zahlen vorgegeben für die Hauptstandorte, die Nebenstandorte wurden nicht erwähnt. Wir haben eine Zahl im Land vorgegeben, zu der wir auch stehen, das sind 60.000 Arbeitsplätze in zehn Jahren. Dazu muss und soll auch das Projekt Industriekultur an den Haupt- und Nebenstandorten beitragen. Dazu müssen wir unseren Beitrag leisten.

Auch die Einordnung, dass aus dem Projekt Arbeitsplätze entstehen müssen, ist ganz einfach aus der finanziellen Dimension abzuleiten. Wenn wir also alleine in den nächsten zehn Jahren aus Landesmitteln cirka 250 Millionen aufwenden wollen, wenn es die Haushaltslage hergibt, und wenn daraus noch Komplementärinvestitionen entstehen, dann ist dieses Projekt auch nach dem Erfolg des Entstehens von Arbeitsplätzen zu beurteilen. Dazu gibt es keine Alternative. Deshalb ist es in diesem Gesamtkontext auch wichtig – auch dies ist von mehreren Rednern angesprochen worden, ich betone dies ausdrücklich –, dass die Finanzierung des Projektes nicht zu Lasten der Wirtschafts- und der Tourismusförderung, die dazugehört, in anderen Regionen des Saarlandes geht. Das ist für uns in der CDU ein wichtiger Punkt, den wir auch noch mal gesondert festgehalten haben.

Bezüglich der Finanzierung erwarten wir selbstverständlich auch, dass sich ehemalige Anteilseigner, Alteigentümer mit beteiligen. Der Wirtschaftsminister, der Kollege Tabillion und der Kollege Stritter haben dazu einiges gesagt, Herr Stritter zuletzt in Bezug auf Mettlach. Dies ist alles zu unterstreichen. In Sachen Finanzierung erwarten wir auch gemeinsam – deswegen haben wir es auch ganz bewusst noch nachträglich in unser Papier aufgenommen, wir hatten es auch schon mal in einem Antrag zur Industriekultur festgeschrieben –, dass in Veränderung der Forderung aus dem Saar-Memorandum auch Geld aus Berlin ins Saarland fließt. Das tragen wir mit und ich hoffe, dass wir gemeinsam in diesem Punkt auch etwas erreichen können. Dies wird dem Projekt und den Menschen nutzen.

Thema „Saarland – Aufsteigerland". Auch dies ist eine ernst zu nehmende Überschrift, unter der wir die Wirtschaftspolitik, die Gesamtpolitik dieser Landesregierung betrachten. Das Saarland als Aufsteigerland, diesem Ziel ordnet sich auch das Projekt Industriekultur Saar unter. Und dieses Projekt unterstützt aus dem Projekt Aufsteigerland vier abgeleitete Ziele, das sind Saarland – Unternehmerland, Saarland – Technologieland, Saarland – Tourismusland und Saarland – Kulturland. Ein Schwerpunkt zur Erreichung dieser Ziele, auch um die finanziellen Mittel effizient einzusetzen, besteht für uns darin, dass nicht nur die Hauptstandorte, sondern dass auch – wie im Gutachten und in unseren Stellungnahmen geschehen – so mancher Nebenstandort erwähnt ist. Es gibt auch dort Potentiale, etwas zu unternehmen. Ich komme gleich darauf zurück.

Wenn wir vom Unternehmerland Saarland als Teilziel sprechen, dann hat das natürlich damit zu tun, dass wir Unternehmer und Unternehmen, Ansiedlungen, das Entstehen von neuen Betrieben im Saarland in allen Bereichen fördern. Dazu gehört auch die klassische Industrie, das ist selbstverständlich. Was heute teilweise etwas kritisch angemerkt wurde: Wir sind nicht auf neue Technologien fixiert, sondern wir tun etwas, was auch die alte Landesregierung getan hat. Ich erinnere an die „drei T". Wenn Frau Krajewski von den drei großen T gesprochen hat, hat sie sich damit nicht aus der Verantwortung für die Automobilindustrie oder für die moderne Stahlproduktion verabschiedet. Dann hat sie wie wir, wenn wir über neue Technologien reden, damit auch gemeint, dass das Saarland durch die Ansiedlungen im Hochtechnologiebereich auch eine Innovationskraft nach außen strahlen muss, das kommt nämlich wieder zurück. Auch so ist das bei uns gemeint, wenn wir über Technologieland reden.

(Abg. Presser)

Wenn über Saarland – Tourismusland reden, dann meinen wir damit, dass wir das Saarland als gesamttouristisches Produkt vermarkten wollen, denn das ist das, was wir in der Vergangenheit nicht gemacht haben. Wir können nicht nur in Einzelsegmente gehen, sondern müssen ein Gesamtprodukt bekommen. Saarland – Kulturland spricht ja für sich, denn nur ein Land, das auch im Bereich des Kulturangebotes eine Meinungsführerschaft hat und eine hohe Qualität anbietet, hat für Ansiedler eine Strahlkraft nach außen. Das gilt ebenfalls für qualifizierte Arbeitnehmer, die wir auch künftig von außen ins Land holen müssen. Diese vier Segmente werden vom Projekt Industriekultur unterstützt werden. Ich will es in der Aufteilung anhand der einzelnen Standorte festmachen.

Unternehmerland. Hier haben wir deutlich gemacht – da folgen wir dem Gutachten –, dass Göttelborn für uns Ansiedlung von neuen Technologien heißt. Wir haben uns nicht auf eine Fachrichtung festgelegt. Da hat natürlich auch Energie ihren Platz. Hier müssen wir einfach offen sein für das, was sich anbietet und was auch dem Land entsprechend nutzt. Die CDU-Fraktion hat sich ausgedacht, dass wir in Göttelborn neue Formen finden sollten. Wir wollen nicht nur wegkommen von den traditionellen Gründer- und Technologieparks, sondern wollen auch im Umfeld dieser neuen, spannenden Architektur, die wir entstehen lassen können, neue Formen solcher Ansiedlungsparks finden. Etwas über das Aussehen zu sagen wäre von hier aus wirklich zu weit gegriffen. Aber man sollte überlegen, was hier zu tun ist, damit es zusätzliche Strahlkraft bringt.

Reden – Dornröschenschlaf. Den Begriff haben wir für uns etwas anders definiert, als er im Gutachten rüberkommt. In Reden sollen auch Arbeitsplätze entstehen. Was eben dazu gesagt wurde, das kann ich voll unterstreichen. Ich will es nicht wiederholen. Die große Ausrichtung auf Natur, Ökologie und Biotechnologie tragen wir mit. Wir sind der Überzeugung: wenn das richtig gemacht wird, dann kann in Reden ein spannendes Umfeld mit neuen Unternehmen, aber auch sonstigen Einrichtungen aus diesem Bereich entstehen.

Aber zusätzlich ist zu sagen, dass in Reden viel Platz ist. Wer es kennt – wir haben es gesehen –, wird es bestätigen. Wir sollten auf die politisch Verantwortlichen der Region hören, die uns gesagt haben, wir möchten auch im Bereich Reden gerne noch den Platz haben, um klassische Ansiedlungsflächen für unsere Region zu kriegen. Der Platz steht dort zur Verfügung. Dem sollten wir auch entgegen kommen. Das ist die Meinung der CDU-Fraktion zu diesem Punkt.

Aber auch an sonstigen Standorten ist es möglich. In Völklingen – das wurde auch schon gesagt – haben wir im weiteren Umfeld des Weltkulturerbes Möglichkeiten, Unternehmen anzusiedeln oder mit Technologien zu arbeiten, die mit entsprechenden Themenfeldern in der Ansiedlung und dem Entstehen neuer Unternehmen etwas zu tun haben.

Am Nebenstandort Saarbrücken entsteht zum Beispiel schon etwas beim Bundesbahnausbesserungswerk. Das ist ja auch ein Industriedenkmal, das von uns als Nebenstandort anerkannt wird. Es ist ein Beispiel dafür, dass Arbeitsplätze im Bereich IKS entstehen können und werden. Die thematische Ausrichtung auf neue Technologien ist eben das, was in Göttelborn und Reden entstehen soll. Es könnte auch am Nebenstandort St. Ingbert/Alte Schmelz etwas entstehen, wenn man in St. Ingbert die Nähe zu SAP und der neuen Technologie nutzt, die dort schon ein breites Feld eingenommen hat.

Wir können im Bereich neue Technologien im spannenden Umfeld der Industriekultur in Verbindung mit diesen Standorten diese Strahl- und Innovationskraft mit einem neuen Image des Saarlandes verbinden. Das wird uns nutzen und deshalb gibt es in den meisten Bereichen die Fixierung auf neue Technologien und nicht auf klassische Ansiedlungen an diesen Standorten. Das halten wir für wichtig.

Saarland – Tourismusland. Da sind wir im Prinzip nicht auseinander, denn wir alle wissen, wenn wir den Tourismus im Saarland auf Industriekultur-Tourismus fixieren würden, dann wäre das natürlich zum Scheitern verurteilt. Das haben auch die Anhörungen aufgezeigt. Wir müssen im Saarland vielmehr dazu kommen, die touristischen Angebote zu Produkten zu vernetzen, die auf die Zielgruppen, die wir im Land haben, zugeschnitten sind. Darauf kommt es an. Dann werden sich Mettlach und Völklingen, Reden, Weiskirchen und der Bostalsee, um ihn auch noch für die St. Wendeler zu nennen, ergänzen.

Dann müssen wir es an den Standorten, an denen wir Tourismus machen wollen, ordentlich machen. Auch da sind wir uns einig. Wir werden etwas in Völklingen touristisch entwickeln, das Wirkungen hat. Das wird Arbeitsplatzwirkungen zeigen, die vielleicht nicht immer unbedingt in Völklingen spürbar sind. Wenn Völklingen spannend wird und wenn es Leute anzieht, dann kann das durchaus ein Grund dafür sein, dass in Saarlouis oder im Warndt ein neues Hotel entsteht. Die Verbindungen sind zwar kurz, aber vielleicht möchte man vom Wohnumfeld her etwas ganz anderes.

Wenn wir das erreichen wollen, dann müssen wir die Ziele hoch setzen. Da reichen 300.000 Gäste im Jahr nicht aus. Das sind überwiegend die Tagesgäste mit dem Butterbrot, die vielleicht noch, wenn sie in Völklingen etwas zu essen finden, dann auch essen gehen. Das ist im Augenblick schwer; das wissen wir auch. Das wäre alles. Das reicht nicht.

Deshalb haben wir als CDU mutig eine Zahl genannt. Wir haben gesagt, wir müssen Völklingen so entwickeln, dass wir 1,5 Millionen Besucher im Jahr erzielen können. Das werden dann auch Besucher sein, die im Saarland touristisch mehr als einen Tag bleiben. Das geht nur, indem wir dort über das klassische „Museumsangebot" hinaus inszenierte Erlebniswelten anbieten.

Reden – Tiefenerlebnis. Ich glaube, das können wir auf jeden Fall machen. Wir müssen noch untersuchen, ob das Erlebnisbergwerk Besucher anzieht. Es soll – mit neuester Technik ausgestattet – kein Museumsbergwerk werden. Die Touristiker haben uns deutlich gesagt, dass es ein Alleinstellungsmerkmal wird. Wenn es sich finanzieren lässt, dann sollten wir es so machen. Ansonsten können wir über das Tiefenerlebnis sicher – das sehe ich auch heute schon so – einiges touristisch mit einem etwas schmaleren, aber doch wirksamen Grad in Reden generieren. Das wäre auch in Ordnung.

Mettlach ist dafür natürlich auch ein wichtiger Punkt. Ich unterstreiche das, was Herr Stritter gesagt hat. Es hat uns in Mettlach beeindruckt, als uns Herr von Boch seine Pläne vorgestellt hat, was aus diesen Industriebrachen, auch mit der Hilfe und Investitionen des Unternehmens, entstehen kann. Deshalb sollten wir im Rahmen der Finanzierung einer Straße der Industriekultur auch an solchen Standorten mithelfen. Das steht bei uns in der Bewertung des Ganser-Gutachtens drin. An diesen Standorten sagen Unternehmer bereits jetzt vorbildlicherweise, dass sie mitmachen, weil sie Pläne haben. Ich glaube, darüber sind wir uns in diesem Land einig.

Betroffen sind auch die Halden, um den Tourismus von den Standorten her abzuschließen. Ein diskutierter Punkt ist zum Beispiel die Skipiste auf einer Halde. Auch das wird das touristische Angebot im Saarland um eine Facette ergänzen, wenn wir es denn schaffen. Deshalb stehen wir dem positiv gegenüber.

Die Grenzüberschreitung zum Carreau Wendel halten wir nicht nur wegen der möglichen Zuschüsse aus Brüssel, die wir kriegen, für wichtig, sondern weil auch das grenzüberschreitende Umfeld touristisch interessant ist. Das sind zwei Gründe, warum wir dafür sind.

Wichtig ist, dass Völklingen mit den anderen touristischen Angeboten vernetzt wird. Wir haben im Saarland mehrere Facetten, zum Beispiel den Gesundheitstourismus, der immer stärker von den

(Abg. Presser)

Selbstzahlern beeinflusst wird. Wenn wir über den Gesundheitstourismus Selbstzahler ins Saarland holen wollen, dann konkurrieren wir mit unwahrscheinlich attraktiven Regionen in Deutschland und darüber hinaus. Wenn wir das touristische Nebenangebot für diese Gesundheitstouristen mit höherer Qualität und mit mehr Erlebnis ausgestalten, dann werden es auch Weiskirchen, Orscholz und andere einfacher haben, Gesundheitstouristen als Selbstzahler ins Land zu kriegen. Auch hier haben wir entsprechende Effekte.

Für den Erholungstourismus und den Kulturtourismus gilt das gleiche. Wir haben die Möglichkeit, insbesondere bei Singletouristen, den Eventtourismus auszubauen. Das sind meistens Wochenend- und Kurzzeittouristen. Hier bietet IKS eine Möglichkeit. Nicht zuletzt gibt es den Kongresstourismus, der verstärkt werden soll und der im Saarland noch viel professioneller werden muss. Dort können wir durch die Projekte im Industriekulturbereich zusätzliche Attraktivität schaffen; das heißt, Industriekulturtourismus gibt Synergien für andere touristische Bereiche.

Deswegen sollten wir es richtig machen und richtig umsetzen. Aber es gehört auch ein viel professionellerer Umgang dazu. Das muss ich ebenfalls sagen. Ich will das nur an einem Beispiel verdeutlichen und anmahnen. Wir haben gestern gehört und heute gelesen, dass die Musikfestspiele Saar in zwei Jahren mit dem Thema Russland zum Teil wieder in Völklingen ausgetragen werden. Wenn wir das touristisch professionell vermarkten wollen, wenn wir nicht die meisten Karten an die Saarländerinnen und Saarländer verkaufen, sondern Wertschöpfung im Land erzielen wollen, erwarten wir, dass die Programme im nächsten Jahr so weit stehen, dass sie touristisch vermarktet werden können. Da ist das Jahr 2003 zu spät. Es muss also noch viel getan werden. Das betrifft auch viele andere teuer vorbereitete Veranstaltungen, die wir in der Vergangenheit hatten. Da muss noch einiges besser werden. Deshalb die Einbeziehung in den Masterplan.

Herr Kollege Stritter, die Tourismuszentrale Saarland ist schon etwas weiter, als Sie eben ausgeführt haben. Frau Ackermann, die ja Ende des Jahres eine andere Funktion wahrnehmen wird, plant, dass wir von den regionalen Vermarktungen wegkommen, dass die regionalen Fremdenverkehrsverbände Themenfelder übernehmen und dass wir das Produkt „Tourismus“ in der Gestaltung von Produktpaketen gemeinsam vermarkten. Also man geht da jetzt schon neue Wege. Man versucht es im Dialog mit den Betroffenen. Ich halte das auch für notwendig, denn wenn wir so wie bisher weitermachen, werden wir unsere touristischen Ziele nicht erreichen. Wir müssen einfach die Interessen und Möglichkeiten, die wir regional im Land haben, besser bündeln.

Jetzt noch etwas zum Kulturland Saarland und zur Architektur, die wir hier gestalten werden. Ich muss noch Folgendes erwähnen. Wenn wir im Saarland über 250 Millionen DM zum großen Teil verbauen werden, hat das natürlich auch Primäreffekte auf den hiesigen Arbeitsmarkt, sofern wir die Ausschreibungen nach der Gesetzeslage – zum Beispiel dem Mittelstandsförderungsgesetz – so gestalten, dass saarländische Unternehmen zum Zuge kommen können. Aber was noch viel wichtiger ist: Mit herausragenden architektonischen Lösungen, die keine Kopien von Nordrhein-Westfalen sein sollen und dürfen, können wir unser Projekt so interessant gestalten, dass es nicht nur ein Anreiz für Ansiedlungswillige ist, zu uns zu kommen, sondern dass das Saarland die Verbindung zwischen Industriezeitalter und Moderne auch nach außen tragen kann. Gleichzeitig haben natürlich Industriekultur Saar und die Erhaltung der Industrieprojekte den großen Vorteil, dass wir stolz darauf sein dürfen, dass das Saarland mit Kohle und Stahl eine reiche und gute Vergangenheit hatte. Nicht umsonst hat man sich sogar in Kriegen um dieses Land gestritten, genau wegen Kohle und Stahl. Wir können also stolz auf unsere Vergangenheit sein und auf ihr etwas Neues aufbauen. Deshalb betreiben wir ja Industriekultur, damit auch diese kulturhistorische Wurzel des Saarlandes erhalten bleibt.

Als Bühne für kulturelle Veranstaltungen wird Völklingen die erste Adresse sein. Auch hier können wir über das Saarland hinaus wirken und damit für unser Land bundesweit und darüber hinaus punkten. Wir haben, Herr Kollege Tabillion, unser Projekt natürlich nicht auf dreißig oder vierzig Jahre angelegt, sondern auf zehn, weil wir nicht mehr dreißig oder vierzig Jahre Zeit haben. Und wir müssen uns jetzt den Herausforderungen gemeinsam stellen. Wir müssen die Chancen, die das Projekt bietet, wahrnehmen.

Ich darf zum Abschluss noch einmal sagen, dass ich mich über die heutige Debatte und die Art, in der sie geführt wurde, sehr gefreut habe. Sie hat gezeigt, dass wir uns bei diesem wichtigen Thema in einem einig sind: in der Verantwortung für unser Land und seine Menschen und auch in der Liebe zu unserer saarländischen Heimat.

(Beifall bei der CDU.)

Jetzt komme ich noch zu etwas rein Technischem. Der von den Fraktionen gemeinsam erarbeitete Vorschlag sieht vor, dass wir beide Anträge – bei Stimmenthaltung der jeweils anderen Fraktion – an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Dieser wird sich dann in der bewährten fachkundigen Form dem Weitergang des Projektes widmen. Wir werden uns regelmäßig mit Ihnen, Herr Kleineberg, unterhalten und Sie nach dem Sachstand fragen. Wir werden auch unsere bescheidenen Vorschläge hineingeben. Ich glaube, auf diese Arbeit können wir uns wieder gemeinsam freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Hollinger:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt, beide Anträge als Material an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 12/481. Wer für die Überweisung der Drucksache 12/481 an den Wirtschaftsausschuss ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 12/481 einstimmig an den Wirtschaftsausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 12/482. Wer für die Überweisung der Drucksache 12/482 an den Wirtschaftsausschuss ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 12/482 einstimmig an den Wirtschaftsausschuss überwiesen ist.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine Schlechterstellung der Beamten bei der Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung – Fürsorgepflicht und Vertrauensschutz gegenüber Beamten, Pensionären und Hinterbliebenen beachten (Drucksache 12/480),

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Solidarische Übertragung der Rentenreform auf die Beamten- und Soldatenversorgung (Drucksache 12/484).

Zur Begründung des Antrags der CDU-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Georg Jungmann das Wort.

Abg. Jungmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesminister des Innern hat den Entwurf eines Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vorgelegt. Mit ihm soll die versorgungsgleiche und systemgerechte Übertragung der Rentenreform auf den Beamtenbereich umgesetzt werden. Jedem ist klar, dass die demografischen Veränderungen in unserer Gesellschaft an der gesetzlichen Rentenversicherung nicht spurlos vor-

(Abg. Jungmann)

beigehen können. Ebenso ist jedem klar, dass diese Veränderungen auch zu Finanzierungsproblemen bei anderen Alterssicherungssystemen wie etwa der Beamtenversorgung führen werden. Deswegen wird sich niemand ernsthaft dagegen aussprechen können, dass Veränderungen bei der Rentenversicherung auch auf die Beamtenversorgung übertragen werden müssen. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass diese Übertragung inhaltsgleich erfolgt. Das heißt: Es darf keiner gesellschaftlichen Gruppe eine größere Last auferlegt werden als einer anderen. Kurz gesagt: In diesem Prozess ist Gerechtigkeit oberstes Gebot.

Dieses Gerechtigkeitsgebot hat jedoch Bundesinnenminister Schily bei dem von ihm vorgelegten Entwurf eines Versorgungsänderungsgesetzes grob missachtet. Als Kernstück seines Reformvorschlags ist vorgesehen, das Pensionsniveau bis 2010 um fünf Prozent zu senken. Diese Absenkung soll auch für heutige Pensionäre gelten. Die Witwenpensionen sollen von 60 auf 55 Prozent reduziert werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, aktive Beamte in die Förderung eigener Beiträge zu einer kapitalgedeckten Altersversorgung einzubeziehen. Die von den Beamten zu leistende Versorgungsrücklage für die Zeit von 2003 bis 2010 soll ausgesetzt werden. Die kinderbezogenen rentenrechtlichen Verbesserungen sollen durch den Ausbau des Kindererziehungszuschlags übertragen werden.

Diese Vorschläge, meine Damen und Herren, bedeuten nicht die inhaltsgleiche Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung, sondern belasten die Gruppe der Beamten einseitig und überdurchschnittlich. Schilys Vorschläge verkennen zum ersten, dass die Beamtenversorgung als Vollversorgungssystem angelegt ist. Deshalb ist sie mit anderen Rentensystemen nicht vergleichbar. Diese bestehen nämlich meist aus einer Regelsicherung und einer Zusatzsicherung, den Betriebs- oder Zusatzrenten. Dieser Fall ist beispielsweise bei den Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes gegeben. Während also bei den Beamten eine Reduzierung um fünf Prozent die gesamte Pension, quasi Regel- und Zusatzsicherung, betrifft, wirkt sich die Rentenreform lediglich auf die Regelsicherung negativ aus.

Zweitens ist es äußerst bedenklich, dass alle vorhandenen Versorgungsempfänger ausnahmslos und ohne Abstufung in die Niveauabsenkung einbezogen werden. Dies geschieht ohne Rücksicht darauf, dass sich dieser Personenkreis keine zusätzliche Eigenvorsorge mehr zulegen kann. Gleiches gilt im Übrigen auch für ältere Aktive, die die Absenkung ebenfalls nicht mehr durch Eigenvorsorge ausgleichen können. Dies ist ein noch nie dagewesener Vertrauensbruch, der auf das Schärfste zu verurteilen ist.

Drittens wird die als Grundlage zur Berechnung der Witwenpensionen dienende Pension des Verstorbenen, wie alle Pensionen, um fünf Prozent gekürzt. Zusätzlich wird die Höhe der Witwenpensionen auch noch von 60 Prozent auf 55 Prozent der Pension des Verstorbenen reduziert. Das bedeutet praktisch eine doppelte Kürzung, durch die die Witwe oder der Witwer eines Spitzenbeamten des mittleren Dienstes in der Besoldungsgruppe A 9 im Jahre 2021 eine, verglichen mit heute, um etwa 25 Prozent geringere Pension beziehen wird.

Meine Damen und Herren, die Mehrzahl der Beamten wird vom einfachen und mittleren Dienst und nicht vom höheren Dienst gestellt. Die eben dargestellte Änderung der Witwenpensionen bedeutet im Klartext, dass die Hinterbliebenen dieser Mehrzahl der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes eine nahe am Sozialhilfeniveau liegende Pension beziehen werden.

Viertens muss bei der Übertragung von Rentenkürzungen auf Beamtenpensionen berücksichtigt werden, dass Renten lediglich mit ihrem Ertragsanteil besteuert werden. Pensionen hingegen nach Abzug der allgemeinen Freibeträge voll der Besteuerung unterliegen. Dadurch erzielt der Staat einen durchschnittlichen Steuerrückfluss von etwa 14 Prozent.

Fünftens müssen Vorleistungen, die die Beamten erbracht haben, voll berücksichtigt werden. So wurde als Folge der von der alten Bundesregierung durchgeführten Rentenreform von den Beamten eine Versorgungsrücklage von jährlich 0,2 Prozent gebildet. Diese ist auf mittlerweile 0,6 Prozent angewachsen. Diesbezüglich hat ja der Bundesminister des Innern, wohl dem Druck der Gewerkschaften nachgebend, etwas Entgegenkommen gezeigt.

Die Rentenreform der alten Regierung wurde von der neuen Regierung zurückgenommen. Die Zahlungen zur Versorgungsrücklage sollen jedoch nicht zurückgenommen, sondern lediglich zeitlich gestreckt werden. Unseres Erachtens müssen die von den Beamten erbrachten Vorleistungen insgesamt berücksichtigt werden.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, diese Einsparungen aufzulisten und das Volumen festzustellen. Diese Einsparungen sind dann – mit den Erkenntnissen aus dem zwischenzeitlich vorliegenden Zweiten Versorgungsbericht – bei der Änderung des Versorgungsrechtes voll zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, dies alles zeigt sehr deutlich, dass bei dem von Bundesinnenminister Schily vorgelegten Entwurf des Versorgungsänderungsgesetzes die soziale Symmetrie zwischen Rentenreform und Beamtenversorgung nicht mehr eingehalten wird. Bei der Formulierung des Entwurfs wurden Benachteiligungen zu Lasten einer Gruppe, nämlich der Gruppe der Beamten, in Kauf genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, würde man diese Gesetzesvorlage ausschließlich unter fiskalischen Gesichtspunkten betrachten, müsste ein finanzschwaches Land wie das Saarland diesem Vorhaben der Bundesregierung zustimmen. Bei einer Steigerung des jährlichen Personalkostenanteils um insgesamt etwa 1,5 Prozent steigt nämlich der darin enthaltene Pensionslastenanteil um deutlich mehr als 6 Prozent. Hier ergibt sich natürlich ein Einsparvolumen.

Man kann der Landesregierung und der CDU-Mehrheitsfraktion nun auch nicht nachsagen, sie würden Beamte gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen bevorzugen. Ich erinnere diesbezüglich an so schmerzliche Einschnitte wie die Einführung der 40-Stunden-Woche oder die Reduzierungen bei den Reisekosten. Diese Einschnitte haben wir den Beamten abverlangt, weil sich das Saarland als finanzschwaches Land keine höheren Standards als reiche Länder leisten kann und wir somit zu Anpassungen gezwungen waren.

Wir müssen Politik ganzheitlich sehen: Wägt man die Vorteile für die Landeskasse und die einseitigen Benachteiligungen der Beamten und ihrer Hinterbliebenen gegeneinander ab, kann man nur zu dem Ergebnis gelangen, dass dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat nicht die Zustimmung des Saarlandes finden kann. Eben dies ist der Inhalt unseres Antrages.

(Beifall bei der CDU.)

Sieht man sich den Antrag der SPD-Fraktion an, stellt man fest, dass er in die gleiche, richtige Richtung zielt. Jedoch wird der Hauptadressat, nämlich die Bundesregierung, mit keinem Wort erwähnt. Ich hätte mir gewünscht, dass die SPD-Saar bei dem von ihrer Partei gestellten Bundesinnenminister Schily im Sinne ihres eigenen Antrags interveniert hätte. Im Sinne ihres Antrages hätte sie ihn aber zumindest auffordern müssen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Nichts dergleichen ist geschehen. Stattdessen wird ausschließlich die Landesregierung aufgefordert, tätig zu werden.

Wenn die SPD also auf dem linken Auge blind ist, kann sie nicht erwarten, dass wir ihrem Antrag zustimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Da jedoch Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, in die richtige Richtung zielt, werden wir uns bei der Abstimmung über ihn der Stimme enthalten und damit seine Annahme ermög-

(Abg. Jungmann)

lichen. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass Sie im Sinne Ihres Antrages bei Herrn Schily intervenieren. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Schoenen:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion hat nun Herr Kollege Reinhold Jost das Wort.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Jungmann, selbstverständlich werden wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten auch mit dem Bundesinnenminister Schily auseinander setzen. Diese Auseinandersetzung werden wir ebenso intensiv führen wie die, die wir bisher hinsichtlich all der Sonderopfer geführt haben, die Sie in Ihrer Regierungszeit den saarländischen Beamtinnen und Beamten auferlegt haben. Auf diesen Gesichtspunkt komme ich später noch zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die solidarische Übertragung der Rentenreform auf die Beamten- und Soldatenversorgung – das ist der Titel unseres Antrages. Er zielt, wie der Kollege Jungmann schon gesagt hat, in die gleiche Richtung wie der CDU-Antrag.

Ich komme nun direkt auf den Adressaten zu sprechen, den Sie uns zu nennen aufgefordert haben: Herrn Schily. Auch wir hätten uns – auch im Interesse der Interessenvertretungen, der Personalvertretungen, der Gewerkschaften – ein anderes Vorgehen gewünscht. Wir hätten uns gewünscht, dass vor der kürzlich erfolgten Verabschiedung des entsprechenden Referentenentwurfes im Bundeskabinett die Gewerkschaften und Interessenvertreter stärker als geschehen eingebunden worden wären, um ihre Wünsche und Zielvorstellungen zu definieren. Dass das nicht geschehen ist, ist aus unserer Sicht ein Fehler. Dieser Fehler wurde gemacht und wir scheuen uns auch nicht, ihn als solchen zu bezeichnen. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehe ich auch hier.

(Beifall bei der SPD.)

Im Gegensatz zu einigen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses bin ich mir nicht zu schade, bei Fehlern oder einem falschen Vorgehen, insbesondere gegenüber bestimmten Interessengruppen, auch gegen Kolleginnen und Kollegen meiner eigenen Partei aufzutreten und Kritik zu üben.

Aber gerade von Ihnen, Kollege Jungmann, hätte ich mir an anderer Stelle auch kritische Äußerungen gewünscht. Noch bevor Sie Mitglied des saarländischen Landtages wurden, standen Sie doch einer Beamtenvertretung, einer Vereinigung der saarländischen Zollbeamten – glaube ich –, vor. Daher hätten Sie doch mit der gleichen Verve die Politik Ihrer Landesregierung kritisieren müssen, als es um die Frage der Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche, um die Kürzung der Reisekosten oder das Vorenthalten der Altersteilzeit für Beamte, als es also um all die Sonderopfer der Beamten dieses Landes ging. Das haben Sie aber nicht kritisiert. Daher ist das, was Sie hier sagen, unglaubwürdig.

(Zurufe von der CDU. – Beifall bei der SPD.)

Ich sage an dieser Stelle aber auch, dass es nicht nur um Sparen geht. Es darf nicht nur um Sparen gehen! Deshalb greife ich Ihre Anregung gerne auf. Sie ist richtig und ich unterstütze sie auch. Aber wir können und dürfen nicht nur sagen: Wir müssen sparen.

Wir müssen vielmehr auch kreative Elemente einbringen, denn alles andere würde nur vorübergehende Lösungen bedeuten und wir würden den eigentlichen Problemen hinterher hecheln. Dieses kreative Handeln ist zum Teil eigentlich schon eingeführt worden, nicht allein von der SPD, nicht allein von Otto Schily.

Ich denke jetzt zum Beispiel an die Einführung einer Versorgungsrücklage, ein Beitrag, den ich persönlich für richtig halte, der inzwischen auch als solcher von den Gewerkschaften akzeptiert ist, wenn er denn richtig flankiert und eingesetzt wird. Von daher war es richtig, dass Otto Schily seine Bereitschaft signalisiert hat, einen Großteil der Einsparungen – das ist der zweite Teil eines richtigen, konsequenten Handelns – auf die weitere Sicherung der Altersvorsorge für Beamtinnen und Beamte zu verwenden. Das ist ein richtiger Ansatz. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Nicht alles, was in dieser Diskussion gesagt und vorgelegt wurde, ist falsch. Man muss auch die positiven Elemente anerkennen.

Ich hätte mir gewünscht – und damit komme ich noch einmal auf den Ausgangspunkt zurück –, dass man das im Vorfeld ausführlicher diskutiert hätte. Das ist nicht gemacht worden. Das war ein Fehler. Gleichwohl bleiben einige Elemente aus meiner Sicht richtig.

Wir haben ein Anforderungsprofil, das in unserem Antrag auch nachzulesen ist. Dieses Anforderungsprofil geht von klaren Zielsetzungen aus. Wir sind der Auffassung, dass den Beamtinnen und Beamten insbesondere in der 98er Dienstrechtsrahmenreform viel abverlangt wurde, die nicht von einer sozialdemokratischen Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde. Die Versorgungsabschläge haben nicht die Sozialdemokraten beschlossen, sondern die sind von der Regierung Kohl auf den Weg gebracht worden. Der Verzicht, den die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst geleistet haben, die Sonderopfer, die sie erbracht haben, die Sparbeiträge zur Entlastung der öffentlichen Haushalte, all das gehört für mich zu den elementaren Beiträgen, die wir in unserem Antrag beschrieben haben. Es kann nicht sein, dass immer nur Zusätzliches verlangt wird und das, was bisher gemacht wurde, keine Anerkennung findet. Deswegen sagen wir, das, was bisher von den Beamtinnen und Beamten erbracht wurde, muss niedergelegt werden, damit man weiß, was Sache ist. Alles andere wäre falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben verschiedene Einsparungen im Bereich der Beamtenversorgung hinter uns und vermutlich noch einige vor uns. Wir brauchen uns da nichts vorzumachen. Die Entwicklung der Haushalte der Kommunen, der Länder und des Bundes geht in die Richtung, dass es eher weniger als mehr geben wird. Das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen von den Gewerkschaften. Das bestreitet dort auch niemand. Man ist ja auch dabei, gemeinsam kreativ in eine solche Diskussion einzusteigen, die dem Rechnung trägt.

Aber wenn man dies weiß, muss man ein Zweites mit berücksichtigen. Kollege Jungmann, da haben Sie auch Recht. Auch da vergebe ich mir nichts, wenn ich Ihnen zustimme: Es gibt nicht den klassischen 08/15-Beamten, der nach A 15 bezahlt wird, und damit ein Stück weit Verzicht üben könnte. Die Masse der Beamtinnen und Beamten ist im einfachen und im mittleren Dienst. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Wenn man über Sparen redet, muss man wissen, dass es Leute gibt, die das eher vertragen können, und andere – und das ist die Masse –, die das weniger gut vertragen können. Auf die muss man Rücksicht nehmen und auch dies ist Bestandteil unseres Antrages, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn man denn versucht einen Übergang hinzubekommen, der dem Rechnung trägt, und wenn man auf einen Einstieg in eine stärkere Privatvorsorge abstellt, muss man sich darüber im Klaren sein, dass es Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst gibt, die auf Grund ihres Alters, auf Grund ihrer Dienstzeiten nicht in der Lage sein werden, einen vernünftigen privaten Sicherheitskorridor aufzubauen. Das ist für viele nicht mehr möglich. Ein 58-Jähriger kann nicht bis zu seiner Pension eine vernünftige private Altersvorsorge aufbauen. Das heißt, wir müssen uns nicht nur darüber Gedanken machen, ob Beamtinnen und Beamten die pri-

(Abg. Jost)

vate Vermögensvorsorge für ihre Alterssicherung ermöglicht wird – ich glaube, da sind wir uns einig –, es geht auch um das Wie. Da muss es Übergangsvorschriften geben, da müssen die Jüngeren stärker in die Pflicht genommen werden als diejenigen, die bereits kurz vor dem Dienstende stehen. Auch dies ist eine Forderung, die sich aus unserem Antrag ablesen lässt und der ich – im Namen des ganzen Hauses, glaube ich – noch einmal Nachdruck verleihen möchte.

Wir haben einige Anforderungsprofile zu umschreiben versucht. In der Sache sind wir uns absolut einig, auch in der Kritik und in der Zielrichtung, um die es geht. Ich sage aber auch: Glaubhaft wird Ihr Handeln an dieser Stelle nicht gerade. Wenn der Ministerpräsident dieses Landes, der Vorsitzende der Landes-CDU, auf dem Jubiläumstag der Gewerkschaft der Polizei mit Verve vor den Versammelten sagt, mit ihm wird es keine Sonderopfer für Beamte geben, gleichzeitig aber in diesem Lande ohne mit der Wimper zu zucken ein millionenschweres Sparpaket „Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte" einführt, dann ist das unglaubwürdig, dann ist das unseriös und wird auch von unserer Seite so kritisiert.

(Beifall bei der SPD.)

Sie haben in den vergangenen zwölf Monaten massivst in die Besitzstände der saarländischen Beamtenschaft eingegriffen. Sie haben ein Zwei-Klassen-Recht geschaffen. Sie haben Anwartschaften von einem Tag auf den anderen auf Null gesetzt. Sie haben die Beamtinnen und Beamten zu Opfern eines Sparmodells gemacht; sie konnten sich ja schlechterdings nicht wehren. Es wäre glaubhafter, heute über einen solchen Beitrag zu diskutieren, wenn Sie sich beispielsweise in der Sache Altersteilzeit für Beamte anders verhalten hätten, als Sie es getan haben. Sie haben den Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst bis heute vorenthalten, was in anderen Bundesländern, was im Bund möglich ist, bis hin zu Teilzeitbeschäftigung.

(Zurufe von der CDU.)

Kollegin Bachmann, Sie können abwinken, so viel Sie wollen, davon wird das Unrecht, das Sie getan haben, nicht weniger. Sie haben den Beamtinnen und Beamten gesagt, es werde nicht von der Tagesordnung gestrichen. Was haben Sie gemacht? Sie haben es klammheimlich weggewischt. Altersteilzeit war für Sie eine leere Hülse. Sie haben damit Beamtinnen und Beamte vor der Wahl gelockt. Letztendlich sind diese jetzt die Betrogenen. Ich sage noch einmal: Es macht Sie nicht glaubwürdiger, wenn Sie heute meinen, mit dem Finger auf andere zeigen zu können.

(Beifall bei der SPD.)

Ich formuliere an dieser Stelle aber auch die Bitte, wenn es darum geht, Eingriffe in Besitzstände abzuwehren, nicht nur auf den Bund und Bundesinnenminister Schily zu blicken. Ich würde Sie bitten, genau wie wir die Diskussion innerhalb der SPD führen wollen, dass Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern unterhalten. Sie sprechen ja immer von guten Beziehungen zu Bayern, zumindest nennen Sie Bayern als Ihr Vorbild. In einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung, in dem es um die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst geht, stand zu lesen, dass der bayerische Finanzminister Faltlhauser um Kürzungen bei der Rente kämpft. Ich würde mir wünschen, dass Sie dies mit der gleichen Deutlichkeit und Entschiedenheit, wie Sie dies gegenüber der Bundesregierung tun, in Ihrem eigenen Parteiladen auf die Reihe kriegen. Wir wünschen uns das. Wir werden gemeinsam an diesem Ziel arbeiten, jedenfalls wesentlich glaubwürdiger, als Sie dies in der Vergangenheit an den Tag gelegt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Schoenen:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Innenministerin.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Tagesordnungspunkt, über den wir uns heute unterhalten, ist etwas, was die Beamtinnen und Beamten im Saarland zutiefst beunruhigt. Ich habe dies bei der Dienstellenbereisung der saarländischen Polizei festgestellt, weil es kaum ein Thema gab, das durch die Bank bei allen Dienststellen in einer solchen Intensität angesprochen worden ist, wie diese bevorstehenden Pläne der Bundesregierung. Ich denke, es ist deshalb richtig, dass wir heute in diesem Haus eine Diskussion darüber führen.

Es ist auch wichtig, dass ich an dieser Stelle noch einmal erläutere, wie sich die Landesregierung zu diesen Plänen stellt und wie wir im Bundesrat agieren werden. Keiner von uns kann sich heute hier hinstellen und kann den Beamtinnen und Beamten in der Bundesrepublik sagen, dass – bezogen auf die Altersversorgung – alles beim Alten bleiben wird und sich auch in Zukunft nichts ändern darf. Die Alterssicherungssysteme bei der gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Beamtenversorgung stehen unter einem enormen Anpassungsdruck. Diesem Anpassungsdruck kann und darf sich niemand verschließen, wenn wir dieses Thema als Ganzes für die Zukunft sichern wollen. Die Frage lautet aber, wie wir die Reformen in diesem Bereich angehen und welche Kriterien wir aus Sicht der Landesregierung aufstellen, die es uns ermöglichen, diesen Reformplänen zuzustimmen.

Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung haben wir die Diskussion um die Reformbemühungen zum Teil schon hinter uns. Wir haben heftig darum gestritten und es gibt nach wie vor Punkte in diesen Plänen, die wir abgelehnt haben und die wir auch heute so nicht mittragen können. Ich nenne hier insbesondere die Negativwirkung auf die Rentenentwicklung von Frauen bei der Hinterbliebenenversorgung. Jetzt sozusagen hinzugehen – und das ist eigentlich der populistische Trick bei der gegenwärtigen Diskussion – und zu sagen, die Rentner mussten dieses Opfer bringen und deshalb ist es nicht mehr als gut und richtig, dass auch die Beamten ihren Beitrag dazu leisten, das wird den Gegebenheiten der Beamtenversorgung in unserem Land nicht gerecht. Die Beamtenversorgung ist etwas anderes als die gesetzliche Rentenversicherung. Sie ist ein Vollversorgungsanspruch, den der Beamte im Rahmen der Fürsorgepflicht an den Staat hat. Deswegen kann man schon vom Prinzip her die entsprechenden Dinge in der Rentenversicherung nicht wirkgleich auf die Beamtenversorgung übertragen.

Die Kollegen der SPD haben eben darauf hingewiesen, dass es bereits 1998 gravierende Einschnitte bei der Beamtenversorgung gegeben hat. Das ist richtig. Diese Einschnitte hat die CDU/FDP-Bundesregierung damals zu verantworten gehabt und sie hat sie verantwortet, genauso wie gewisse Einschnitte bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Ich darf aber daran erinnern, dass mit dem Wechsel der Bundesregierung 1998 diese Beschwernisse im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ausgesetzt bzw. zurückgenommen worden sind. Die Beschwernisse für die Beamtinnen und Beamten allerdings hatten bei den Versorgungsleistungen Bestand. Das ist der Punkt, aber das wird heute von dieser Bundesregierung nicht mehr anerkannt.

(Beifall bei der CDU.)

Deswegen lautet unsere erste Forderung: Wenn es hier zu Übertragungen kommt, müssen die Sonderopfer, die die Beamten in dieser Zeit schon gebracht haben, entsprechend gegengerechnet werden. Das muss dann auch Gegenstand des Entwurfes sein. Der Bundesinnenminister bewegt sich langsam aber sicher in diese Richtung – auch auf Druck der Gewerkschaften. Wir sagen aber, das reicht noch nicht aus. Mit diesem kleinen Entgegenkommen, das er jetzt signalisiert hat, sind die gesamten Beschwernisse, die ich eben genannt habe, diese Vorleistungen, noch nicht konkret gegengerechnet. Deshalb verlangen wir vom Bundesinnenminister auch, dass das, was in diesen beiden Jahren von Seiten der Beamtenschaft als Sonderopfer gebracht worden ist, berücksichtigt wird. Dann kann man diese Gegenrechnung aufstellen und erst dann wird man sehen, wie die Abschläge auszufallen haben. Das

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

kann nicht populistisch diskutiert werden, sondern das muss sauber gerechnet werden und die Lösung dieser Rechenaufgabe erwarten wir vom Innenminister.

Ich habe eben die Witwenversorgung bei der gesetzlichen Rentenversicherung angesprochen. Sie ist dort schon unzureichend. Wenn man sich aber anschaut, was im Bereich der Beamten überproportinonal bei der Hinterbliebenenversorgung geplant ist, eine Verschlechterung um bis zu 13 Prozent, und bedenkt, dass wir im Bereich des Saarlandes noch etwa 80 Kolleginnen und Kollegen im einfachen Dienst haben – ich weiß im Moment gar nicht, ob das Abstandsgebot zur Sozialhilfe in diesem Bereich noch gewahrt ist – und wenn man sich dann ausrechnet, was beim einfachen Dienst für eine Witwe übrig bleibt, dann kann ich dazu nur sagen: Wenn wir diese Pläne in die Tat umsetzen, produzieren wir unsere eigenen Sozialhilfefälle. Das kann doch nicht gewollt sein!

(Beifall bei der CDU.)

Deswegen wird die saarländische Landesregierung im Bundesrat auch keiner Regelung zustimmen – –

(Abg. Ries (SPD): Das ist nicht wichtig!)

Doch, das ist wichtig. Das ist wichtig und auch richtig. Die Frauen sind schon bei der Diskussion um die gesetzliche Rentenversicherung unter den Tisch gefallen. Sie dürfen jetzt bei der Beamtenversorgung nicht noch einmal Opfer werden.

(Beifall bei der CDU. – Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Das ist einer der historischen Irrtümer. – Der dritte Punkt, den ich hier nennen möchte, ist der Vertrauensschutz. Nach den ursprünglichen Plänen von Otto Schily ist geplant, diese Verschlechterungen zum 1.1.2002 in Kraft zu setzen, ohne dass es irgendeine Übergansregelung gibt, ohne dass es irgendeinen Bestandsschutz für bestehende Funktionsansprüche gibt. Es ist meines Erachtens das erste Mal, dass bei einem Altersversorgungssystem in bereits bestehende Versorgungsbezüge eingegriffen wird. Das ist etwas, was wir auf keinen Fall akzeptieren können und auf keinen Fall akzeptieren werden. Das wird für uns einer der wichtigen Punkte sein, die wir im Bundesrat ansprechen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Eben sind auch von den Kolleginnen und Kollegen der SPD die Sonderopfer hier im Saarland angesprochen worden. Ich sage es ganz offen. Natürlich ist die Einführung der 40-Stunden-Woche eine Beschwernis für die saarländischen Beamtinnen und Beamten gewesen. Das haben wir ganz offen diskutiert und zu dieser Entscheidung stehen wir auch, weil wir im Hinblick auf die Haushaltslage im Saarland etwas tun mussten und uns an das, was in anderen Bundesländern gang und gäbe ist, leider angleichen mussten.

Ich sage genauso offen, dass ich die Altersteilzeit in modifizierter Form im Saarland sehr gerne eingeführt hätte. Aber in einer Situation, in der wir in diesem Jahr – wir hatten heute Morgen schon einmal darüber gesprochen – eine Haushaltsmindereinnahme von 40 Millionen DM und im nächsten Jahr von 170 Millionen DM, mit steigender Tendenz, zu verkraften haben, jetzt zusätzliche Belastungen für den Landeshaushalt zu implementieren, obwohl wir gar nicht genau wissen, wohin die Reise beim Landeshaushalt geht, das hat nichts mit verantwortlicher Politik zu tun. Und dass wir mit dieser Diskussion nicht allein stehen, sehr geehrte Frau Kollegin Ries, das beweisen die Diskussionen und Beschlüsse im Kabinett von Schleswig-Holstein, wo beschlossen worden ist, dass man von der Altersteilzeit wieder Abstand nimmt, weil man die Haushaltsrisiken nicht tragen kann. Wir befinden uns in einer Situation wie andere Bundesländer auch. Deswegen sage ich ganz offen: Das, was wir für die Beamtinnen und Beamten hier gerne tun würden, das können wir nicht tun, weil wir eine Haushaltslage haben, wie sie im Moment nun einmal ist. Es gehört zum Gebot der Ehrlichkeit, dass wir den Beamtinnen und Beamten dies auch sagen. Und deshalb gilt: Sollte sich die Haushaltslage wieder verbessern, muss sicher wieder darüber nachgedacht werden, wie wir diese flexiblen Elemente in der Arbeitszeitgestaltung für Beamtinnen und Beamte einbringen können. Es kann aber nicht sein, dass die Opposition hier sozusagen auf dem einen Auge blind nach dem Motto agiert, ein bisschen Kritik an der Bundesregierung gehört dazu, ein kleines SPD-mea-culpa im Unterschied zur bösen Landesregierung. Das, was Beamtinnen und Beamte in ihrer Breite massiv treffen wird, das sind die Pläne von Otto Schily zur Beamtenversorgung und deswegen dürfen sie so nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Schoenen:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst über den Antrag der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 12/480. Wer für die Annahme der Drucksache 12/480 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 12/480 einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, die Drucksache 12/484. Wer für die Annahme der Drucksache 12/484 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 12/484 einstimmig angenommen worden ist.

Meine Damen, meine Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. – Die Sitzung ist geschlossen.